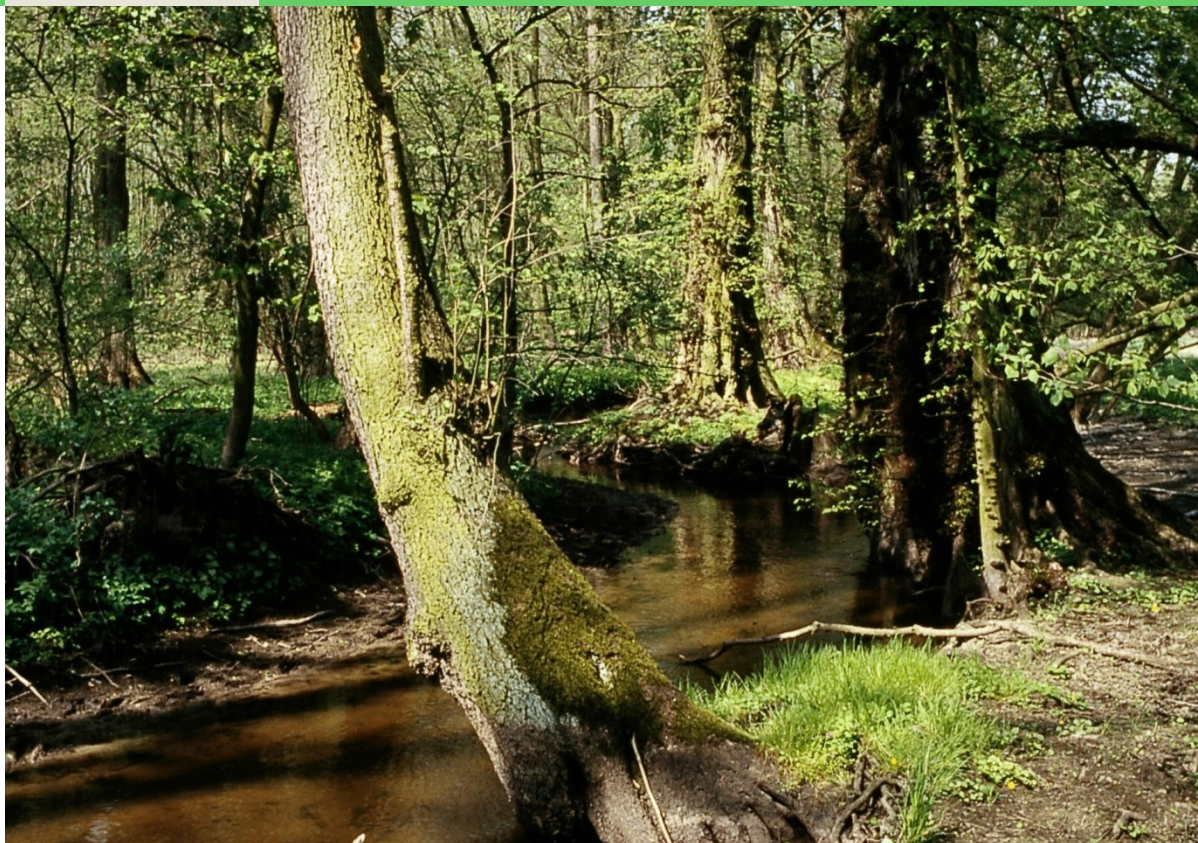


Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Gusower Niederheide



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Gusower Niederheide
Landesinterne Nr. 557, EU-Nr. DE 3451-301.

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter Ulrich Schröder
Tel.: 0355/47 63 664
ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Tel.: 030/42 16 18 70
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Unter Mitarbeit von:

Dipl.-Geoökologin Birgit Peters
Dipl.-Geograf, M.Sc. Kartografie André Keil
Dipl.-Biologin Christina Kuhlmann
Dipl.-Biologe Norbert Wedl (LRT)
Dipl.-Forstwirt Göran Thieme (Wald-LRT)
Dipl.-Geoökologin Rebekka Roller (Fledermäuse)
Mirko Krowiorz (Biber, Fischotter)
M.Sc. Manuel Ebersbach (Biber, Fischotter)

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Armin Herrmann, 2008

Februar 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des Ministeriums Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Einleitung | 1 |
| 1. Grundlagen | 4 |
| 1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes | 4 |
| 1.1.1. Allgemeine Beschreibung..... | 4 |
| 1.1.2. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund | 5 |
| 1.1.3. Abiotische Gegebenheiten | 8 |
| 1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete..... | 11 |
| 1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte | 16 |
| 1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen | 21 |
| 1.5. Eigentümerstruktur | 22 |
| 1.6. Biotische Ausstattung | 23 |
| 1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung | 23 |
| 1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 27 |
| 1.6.2.1. LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> | 28 |
| 1.6.2.2. LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen | 31 |
| 1.6.2.3. LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe | 33 |
| 1.6.2.4. LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellario-Carpinetum</i>]) | 34 |
| 1.6.2.5. LRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)..... | 36 |
| 1.6.2.6. LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) | 39 |
| 1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie | 41 |
| 1.6.3.1. Mopsfledermaus | 42 |
| 1.6.3.2. Biber | 49 |
| 1.6.3.3. Fischotter | 59 |
| 1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie | 66 |
| 1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie | 74 |
| 1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze . | 75 |
| 1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 | 77 |
| 2. Ziele und Maßnahmen | 79 |
| 2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene | 79 |
| 2.1.1. Vorgaben der Schutzgebietsverordnung | 80 |
| 2.1.2. Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts | 80 |
| 2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 81 |
| 2.2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 | 81 |
| 2.2.1.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 | 82 |
| 2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 | 82 |
| 2.2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120* | 83 |
| 2.2.2.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120*..... | 83 |
| 2.2.2.2. Entwicklungsziele und erforderliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120* | 83 |
| 2.2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 | 84 |
| 2.2.3.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 | 84 |

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2.2.3.2. Entwicklungsziele und erforderliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 | 84 |
| 2.2.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160..... | 84 |
| 2.2.4.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 | 85 |
| 2.2.4.2. Entwicklungsziele und erforderliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 | 86 |
| 2.2.5. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9180..... | 87 |
| 2.2.5.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180 | 87 |
| 2.2.5.2. Entwicklungsziele und erforderliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180 | 87 |
| 2.2.6. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* | 89 |
| 2.2.6.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* | 89 |
| 2.2.6.2. Entwicklungsziele und erforderliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0*..... | 91 |
| 2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie..... | 91 |
| 2.3.1. Ziele und Maßnahmen für die Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)..... | 91 |
| 2.3.1.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für die Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)..... | 91 |
| 2.3.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) | 91 |
| 2.3.2. Ziele und Maßnahmen für die Art Biber (<i>Castor fiber</i>) | 92 |
| 2.3.2.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für die Art Biber (<i>Castor fiber</i>)..... | 92 |
| 2.3.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art Biber (<i>Castor fiber</i>) | 92 |
| 2.3.3. Ziele und Maßnahmen für die Art Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | 92 |
| 2.3.3.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für die Art Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)..... | 93 |
| 2.3.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | 93 |
| 2.4. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte | 93 |
| 2.5. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen | 93 |
| 3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen | 94 |
| 3.1. Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 94 |
| 3.2. Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen | 106 |
| 3.2.1. Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 106 |
| 3.2.2. Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 110 |
| 3.2.3. Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 110 |
| 4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen | 111 |
| 4.1. Rechtsgrundlagen | 117 |
| 4.2. Datengrundlagen | 118 |
| 5. Kartenverzeichnis | 120 |
| 6. Anhang..... | 120 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tab. 1: Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 21 |
| Tab. 2: Übersicht über die Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 22 |
| Tab. 3: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten | 24 |
| Tab. 4: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 27 |
| Tab. 5: Erhaltungsgrade des LRT 3260 auf der Ebene einzelner Vorkommen | 30 |
| Tab. 6: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 30 |
| Tab. 7: Entwicklungsflächen des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 31 |
| Tab. 8: Erhaltungsgrade des LRT 6120* auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 32 |
| Tab. 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6120* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 32 |
| Tab. 10: Entwicklungsflächen des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 33 |
| Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT 9160 auf der Ebene einzelner Vorkommen | 35 |
| Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 35 |
| Tab. 13: Entwicklungsflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 36 |
| Tab. 14: Erhaltungsgrade des LRT 9180* auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 37 |
| Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 37 |
| Tab. 16: Entwicklungsflächen des LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 38 |
| Tab. 17: Erhaltungsgrade des LRT 91E0* auf der Ebene einzelner Vorkommen | 40 |
| Tab. 18: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 40 |
| Tab. 19: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 41 |
| Tab. 20: Fledermausmethodik, Übersicht und Termine | 43 |
| Tab. 21: Bioakustische Ergebnisse der Erfassung der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) | 45 |
| Tab. 22: Netzfangnachweise der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) am 17. und 18.07.2017 ... | 46 |
| Tab. 23: Erhaltungsgrade der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 48 |
| Tab. 24: Erhaltungsgrade der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 48 |
| Tab. 25: Erhaltungsgrade des Bibers (<i>Castor fiber</i>) auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 52 |
| Tab. 26: Erhaltungsgrade des Bibers (<i>Castor fiber</i>) auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 53 |
| Tab. 27: Erhaltungsgrade des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 62 |
| Tab. 28: Erhaltungsgrade des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 63 |
| Tab. 29: Nachgewiesene Fledermausarten mit Schutzstatus..... | 67 |
| Tab. 30: Bioakustische Ergebnisse der Horchboxerfassungen | 67 |
| Tab. 31: Bioakustische Ergebnisse der Transekterfassungen..... | 68 |
| Tab. 32: Netzfangprotokoll Netzfangstandort 1 vom 17.07.2017 | 70 |
| Tab. 33: Netzfangprotokoll Netzfangstandort 2 vom 17.07.2017 | 71 |
| Tab. 34: Netzfangprotokoll Netzfangstandort 3 vom 18.07.2017 | 71 |
| Tab. 35: Netzfangprotokoll Netzfangstandort 4 vom 18.07.2017 | 72 |
| Tab. 36: Vorkommen von Fledermausarten des FFH-Anhangs VI im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 72 |
| Tab. 37: Vorkommen von Arten, die im Anhang I der VRL aufgeführt sind | 74 |
| Tab. 38: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) .. | 75 |
| Tab. 39: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) | 76 |
| Tab. 40: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000 | 77 |
| Tab. 41: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten für das europäische Netz Natura 2000 | 78 |
| Tab. 42: Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushalts | 81 |
| Tab. 43: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 82 |
| Tab. 44: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 82 |
| Tab. 45: Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 83 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tab. 46: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 83 |
| Tab. 47: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 84 |
| Tab. 48: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 85 |
| Tab. 49: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 85 |
| Tab. 50: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 86 |
| Tab. 51: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 87 |
| Tab. 52: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 88 |
| Tab. 53: Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsflächen des LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 88 |
| Tab. 54: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 89 |
| Tab. 55: Erhaltungsmaßnahme für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 90 |
| Tab. 56: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 91 |
| Tab. 57: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 91 |
| Tab. 58: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 92 |
| Tab. 59: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 93 |
| Tab. 60: Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 95 |
| Tab. 61: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ | 107 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 | 2 |
| Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ | 4 |
| Abb. 3: Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ (rote Linie) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787; Quelle: LGB 2017a) | 5 |
| Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ (rote Linie) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948; Quelle: LGB 2017a) | 6 |
| Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (Quelle: LGB 2019) | 7 |
| Abb. 6: Methoden der Fledermauskartierung | 44 |
| Abb. 7: Nachweise der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) – akustisch und durch Netzfang | 47 |
| Abb. 8: Verbreitung Biber in Deutschland (BFN 2013) | 51 |
| Abb. 9: Biberfundpunkte im FFH-Gebiet und näheren Umfeld, ermittelte Reviere (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018) | 52 |
| Abb. 10: Habitatfläche des Bibers im UG (Quelle: DOP20© GeoBasis-DE/LGB 2018) | 53 |
| Abb. 11: Nachweis im Biberrevier 1 (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018) | 54 |
| Abb. 12: Frische Schnitte | 54 |
| Abb. 13: Mit Reisig abgedeckter Mittelbau | 54 |
| Abb. 14: Biberanstieg im Norden des Reviers | 55 |
| Abb. 15: Biberfraßplatz | 55 |
| Abb. 16: Nachweise im Biberrevier 2 (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018) | 55 |
| Abb. 17: Frische Nagespuren | 56 |
| Abb. 18: Frischer Biberfraßplatz | 56 |
| Abb. 19: Weiteres Biberrevier im Platkower Mühlenfließ nördlich des FFH-Gebietes (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018) | 56 |
| Abb. 20: Zugang zu einem ehemaligen Biberbau | 57 |
| Abb. 21: Frischer Biberfraßplatz | 57 |
| Abb. 22: Beräumter ehemaliger Biberdamm | 57 |
| Abb. 23: Fundpunkte östlich des FFH-Gebietes (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018) | 58 |
| Abb. 24: Frische Biberschnitte | 58 |
| Abb. 25: Beginnender Bau einer Biberburg | 58 |
| Abb. 26: Fischotter Totfunde im näheren Umfeld des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018) | 62 |
| Abb. 27: Habitatflächen des Fischotters im UG (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018) | 63 |
| Abb. 28: Verbreitung Fischotter in Deutschland (BFN 2013) | 64 |
| Abb. 29: Monitoring WRRL im Land Brandenburg für das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ und Umgebung (Stand 2015) (MLUL 2016) | 65 |
| Abb. 30: Nordwestlicher Waldrand bei Netzfangstandort 3 | 69 |
| Abb. 31: Zwei der Netze von Netzfangstandort 2 | 69 |
| Abb. 32: Platkower Mühlenfließ bei Netzfangstandort 1 | 69 |
| Abb. 33: Gefangenes Braunes Langohr | 69 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AG | Auftraggeber |
| ALK | Automatisierte Liegenschaftskarte |
| ALKIS | Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem |
| AN | Auftragnehmer |
| BArtSchV | Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten |
| BbgNatSchAG | Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) |
| BBK | Brandenburger Biotopkartierung |
| BFG | Bundesanstalt für Gewässerkunde |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BGR | Biogeografische Region |
| Bft. | Beaufort |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BNatSchG | Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) |
| BÜK | Bodenübersichtskarte |
| DTK | Digitale Topographische Karte |
| DWD | Deutscher Wetterdienst |
| EHG | Erhaltungsgrad |
| EHZ | Erhaltungszustand |
| FFH | Fauna Flora Habitat |
| FFH-RL | Richtlinie 92/43/EWG |
| GEDO | Gewässer- und Deichverbund Oderbruch |
| GEK | Gewässerentwicklungskonzept |
| GIS | Geographisches Informationssystem |
| GOF | Geländeoberfläche |
| GSG | Großschutzgebiet |
| GSGK | Gewässerstrukturklasse |
| GVBl. | Gesetz- und Verordnungsblatt |
| GWLK | Grundwasserleiterkomplex |
| IUCN | International Union for the Conservation of Nature - Internationale Union zur Bewahrung der Natur |
| k.A. | keine Angabe |
| HWRM | Hochwasserrisikomanagement |
| HYK | Hydrogeologische Karte |
| LBGR | Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe |
| LfU | Landesamt für Umwelt |

| | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LGB | Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg |
| LK | Landkreis |
| LRT | Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp |
| LUGV | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg |
| MLUL | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg |
| MLUK | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (seit 20.11.2019, statt MLUL) |
| MOL | Märkisch Oderland |
| NatSchZustV | Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung) |
| NHN | Normalhöhennull |
| NSF | Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| o.A. | Ohne Angabe (Jahreszahl Veröffentlichung) |
| OdU | Untere Oder |
| OLB | Oberbergamt des Landes Brandenburg |
| PM | Platkower Mühlenfließ |
| rAG | regionale Arbeitsgruppe |
| RL BB | Rote Liste Brandenburg |
| RL D | Rote Liste Deutschland |
| SDB | Standarddatenbogen |
| SGVO | Schutzgebietsverordnung |
| WRRL | Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) |

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen der Planung sind:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (AbI. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13 Nr. 3) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16 Nr. 5)
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (bis 19.11.2019 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg – MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

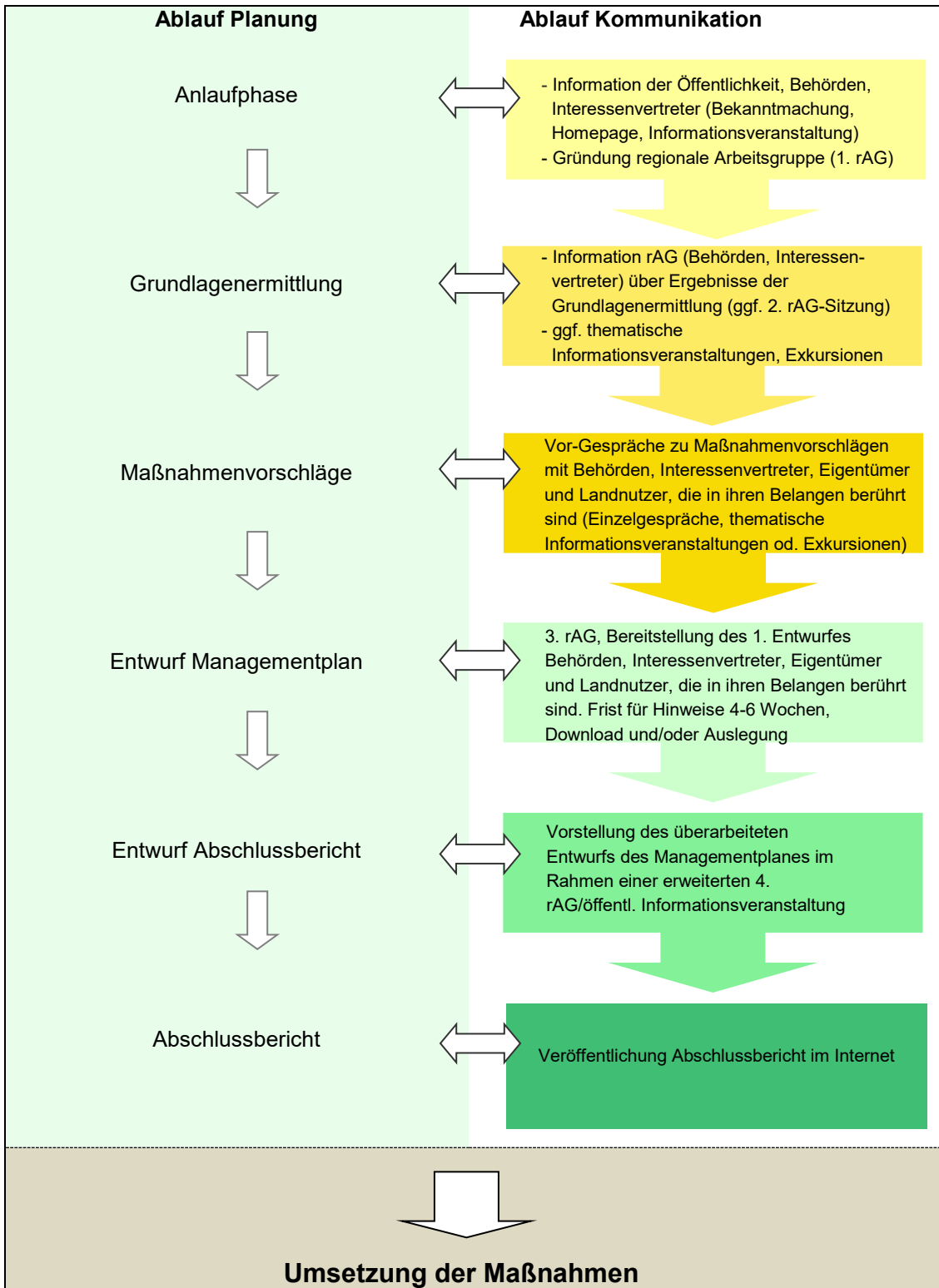


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die regionale Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der zuständigen Behörden und Gemeinden, Eigentümern/Nutzern sowie weiteren Betroffenen zusammen.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im November 2017 erfolgten die Vorstellung des beauftragten Büros YGGDRASILDiemer, eine Darstellung der Ausgangssituation im Gebiet und ein das Untersuchungsgebiet betreffender Informationsaustausch. Im März 2019 fand ein zweites Treffen der rAG statt. Zudem wurde eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit angeboten. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden die Ergebnisse der Untersuchungen sowie die Maßnahmenkonzeptionen vorgestellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf des Managementplans im September 2019 auf der Internetseite der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg veröffentlicht.

Kartierungs- und Planungsumfang

Im Rahmen der Managementplanung erfolgt für das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ eine selektive Aktualisierung des flächendeckenden Biotop- und LRT-Datenbestandes der Kartierungen von 2002 und 2003. Dies beinhaltet die Erfassung und Bewertung aller LRT-Flächen (Anhang I der FFH-RL) und gesetzlich geschützten Biotope. Im FFH-Gebiet sind insbesondere folgende Lebensraumtypen von Bedeutung:

- LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]
- LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

**prioritärer Lebensraumtyp*

Folgende Anhang II-Arten oder Artengruppen werden im Rahmen der Managementplanung erfasst:

- Fischotter und Biber
- Fledermäuse, insbesondere Mopsfledermaus

Für die Arten erfolgt eine Abgrenzung und Bewertung der Habitate.

Für die LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile werden gebietsspezifisch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Einzelflächen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades notwendig sind. Darauf aufbauend wird ein Umsetzungskonzept für Erhaltungsmaßnahmen der maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erstellt.

1. Grundlagen

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

1.1.1. Allgemeine Beschreibung

Das Untersuchungsgebiet des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ (EU-Nr. DE 3451-301, landesinterne Nummer 557) befindet sich im Bundesland Brandenburg im Landkreis Märkisch-Oderland (MOL). Das Gebiet gehört zur amtsangehörigen Gemeinde Gusow-Platkow und liegt ca. 1,5 km westlich der Ortslage Gusow, ca. 1 km südlich der Ortslage Platkow sowie 6 km nordwestlich der Kreisstadt Seelow. Ungefähr 2 km südwestlich liegt der Ort Alt-Rosenthal der Gemeinde Vierlinden (siehe Abb. 2). Das Gebiet hat eine Gesamtfläche von 77,4 ha und liegt im Einzugsgebiet des Platkower Mühlenfließes.

Nordwestlich des Gebietes liegt der Truppenübungsplatz Platkow, südöstlich und östlich das Kieswerk Gusow mit zwei anthropogen entstandenen Baggerseen. Südlich verläuft die Bahnlinie der Niederbarnimer Eisenbahn von Berlin nach Kostryn (Kostschin), im Norden führt die Bundesstraße B 167 von Neuhardenberg über Platkow und Gusow nach Seelow.

Die Gusower Niederheide ist ein repräsentativer Niederrungswald mit Erlen-Eschen- sowie Moor- und Bruchwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern. Westlich und nördlich wird sie durch das Platkower Mühlenfließ begrenzt. Im südwestlichen Teil des Gebietes hat das Mühlenfließ einen geschlängelten, naturnahen Verlauf. Relativ zentral im Gebiet verläuft zudem ein naturnaher Graben von Süden nach Norden.

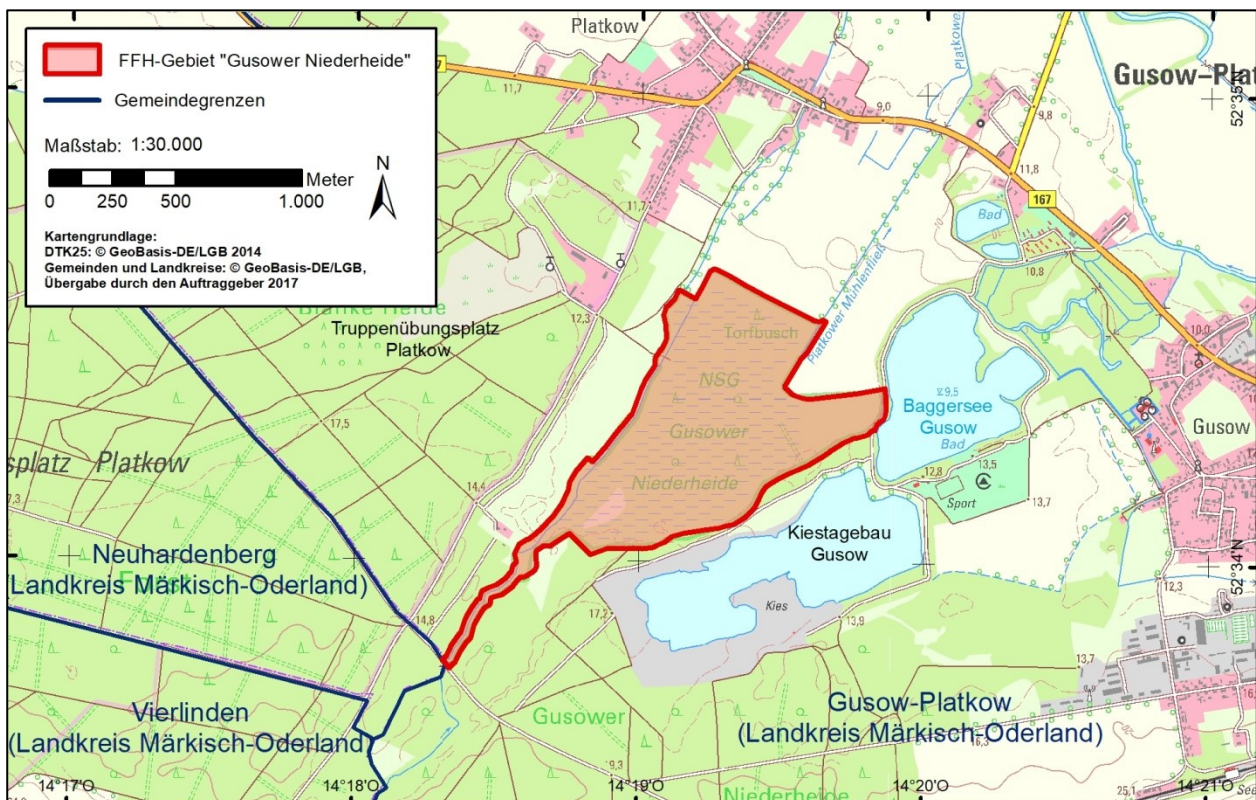


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ wird durch großflächige Feuchtwaldbereiche geprägt, in die kleinere und größere Offenlandbereiche eingestreut sind. Ehemals wurden sie vermutlich als Grünland genutzt, sind inzwischen aber mehr oder minder stark von Gehölzsukzession betroffen.

Im Osten des FFH-Gebietes steigt das Gelände an und wird trockener, entsprechend finden sich hier andere Laubwälder wie Stieleichen-Hainbuchenwald.

1.1.2. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Gebiet weist über Jahrhunderte hinweg eine wechselvolle Landnutzungsgeschichte in Verbindung mit zahlreichen Meliorationsmaßnahmen, wie beispielsweise Entwässerungsgräben und Eingriffe am Platkower Mühlenfließ, auf.

Das Waldgebiet zwischen Gusow und Platkow wurde vor allem zur Holzgewinnung genutzt (SCHAFFRATH 2014). Laut der Schmettauschen Karte von 1767-1787 (LGB 2017a) bestand die Vegetation im FFH-Gebiet früher hauptsächlich aus lichtem Wald auf frisch-feuchten Böden (Abb. 3). Nordwestlich des Platkower Mühlenfließes fand sich lichter Wald auf feucht-nassen Böden. An Stelle der beiden Baggerseen des Kiestagebaus Gusow wurden Ackerflächen verzeichnet, südwestlich davon befand sich ein geschlossener Wald. Die Ortslage Platkow reichte damals bis in die heutige FFH-Gebietsfläche hinein.

Während das Platkower Mühlenfließ auf der Schmettauschen Karte aus den Jahren 1767 bis 1787 (LGB 2017a) bis nach Platkow einen natürlich geschlängelten Verlauf durch den Bruchwald aufweist, ist auf den preußischen Urmesstischblättern aus den Jahren 1826 bis 1857 auf der linken Uferseite des

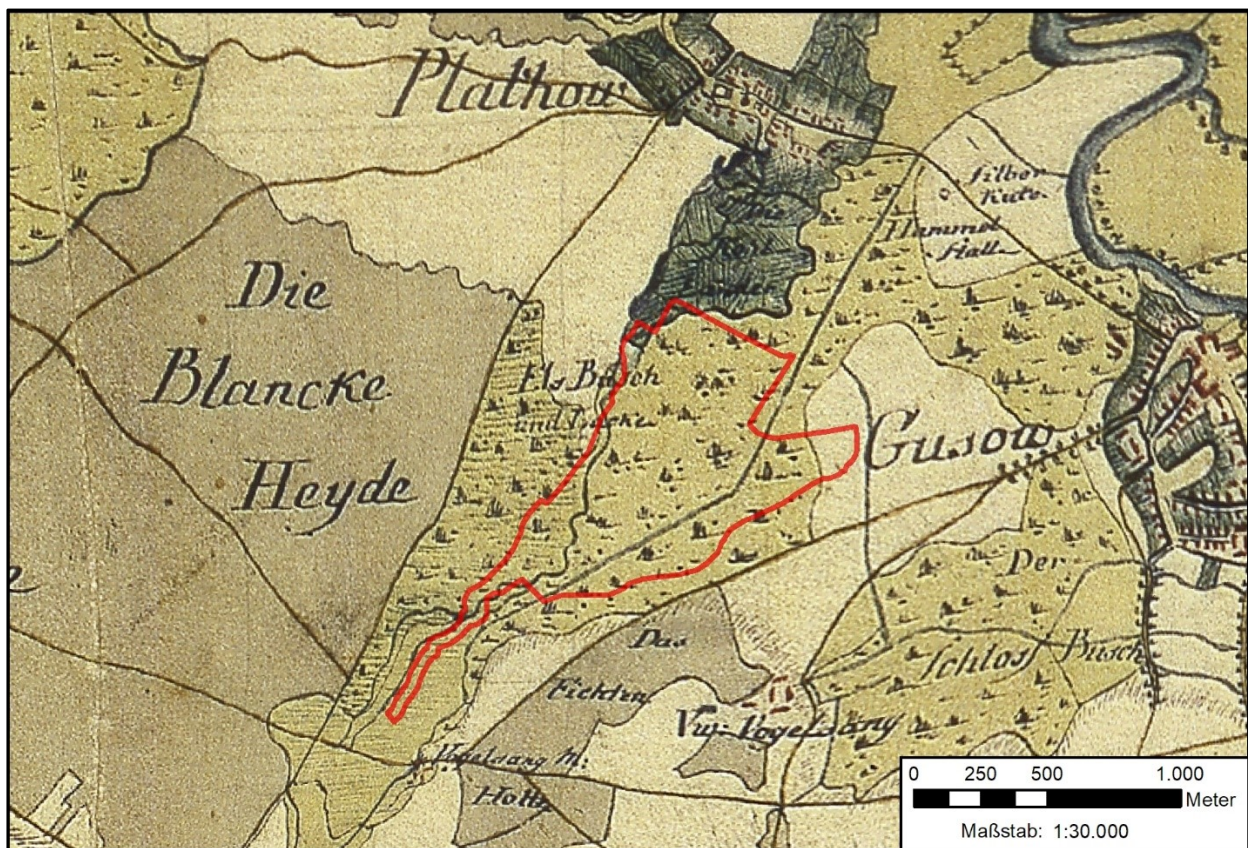


Abb. 3: Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ (rote Linie) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787; Quelle: LGB 2017a)

Platkower Mühlenfließes Grünland an einem Gehöft mit Gärten verzeichnet (FPB 2012). In den preußischen Landesaufnahmen aus den Jahren 1875 bis 1943 weist das Fließ ebenfalls einen geschlängelten Verlauf auf, wurde aber ab Platkow begradigt und zur Alten Oder geführt. Hier ist bereits ein Gerinne sichtbar, das eine Verbindung zum nordöstlich des Torfbusches gelegenen Soldatengraben herstellt, der an Platkow vorbei zu einer ehemaligen Zuckerfabrik fließt und von dort aus in die Alte Oder mündet (FPB 2012).

In den Karten des Deutschen Reichs (1902-1948, LGB 2017a) besteht das FFH-Gebiet hauptsächlich aus lichter Bewaldung auf feuchtem Boden (Abb. 4). Westlich und nordwestlich des Platkower Mühlenfließes liegen Ackerflächen und Wiesen. Der Bereich des heutigen Truppenübungsplatz Platkow ist bewaldet, Anstelle der Baggerseen des Kiestagebaus Gusow finden sich ebenfalls Ackerflächen und, südlich des bereits verzeichneten Torfbusches, Wald. Die Ortslagen Gusow und Platkow sind im Vergleich zur Schmettauschen Karte verkleinert. Der Verlauf des Platkower Mühlenfließes ähnelt dem heutigen – nur im Südwesten des FFH-Gebietes verläuft ein weiterer Arm Richtung Süden zur damaligen Vogelsangmühle, wo sich beide Arme schließlich wieder vereinen.

Das Platkower Mühlenfließ wurde bis 1945 zum Mühlenantrieb der Vogelsangmühle südlich des FFH-Gebietes und einer weiteren Mühle in Platkow reguliert, der Überlieferung nach soll im Bereich des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ zudem Torf abgebaut worden sein. (SCHAFFRATH 2014).

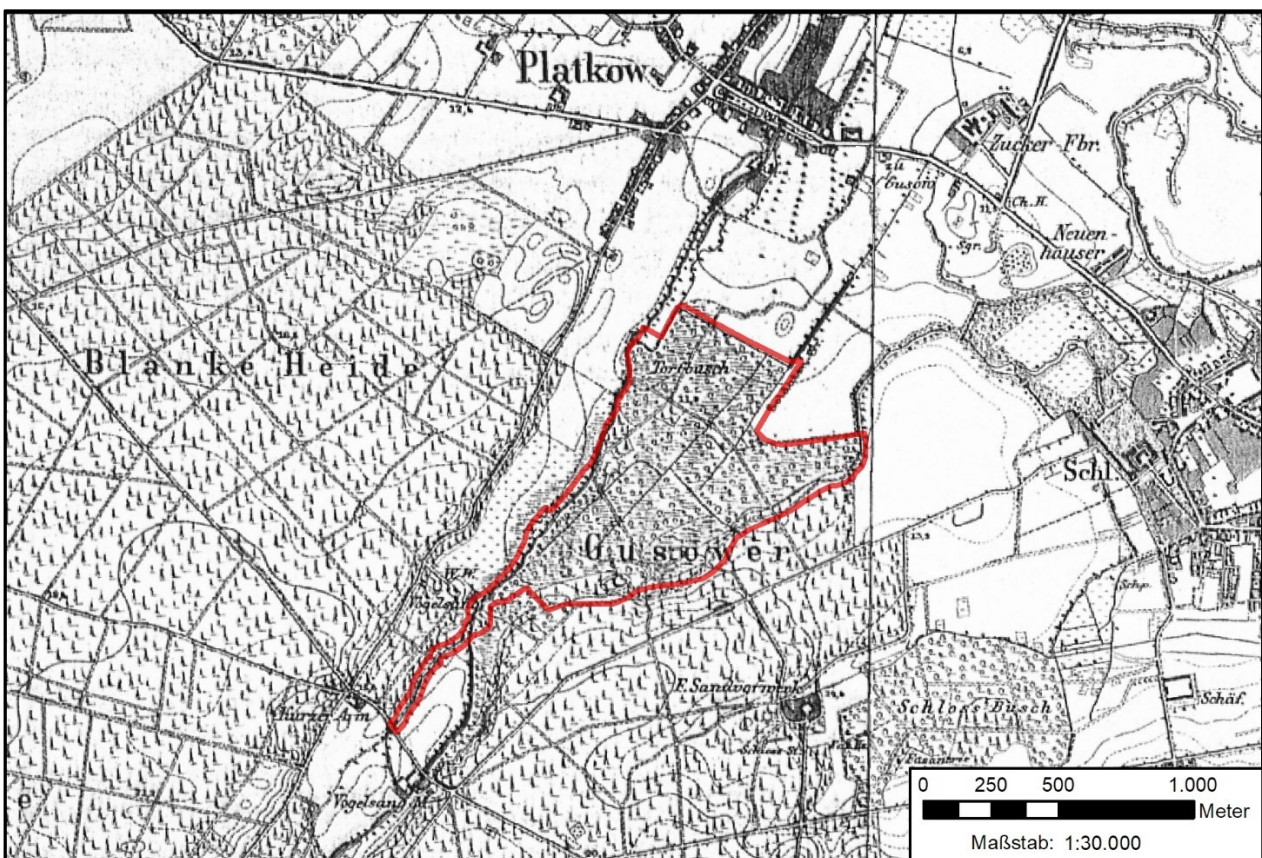


Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ (rote Linie) auf der Karte des Deutschen Reichs (1902-1948; Quelle: LGB 2017a)

In den 1950er Jahren (Luftbild 1953, LGB 2019) war der Großteil des heutigen FFH-Gebietes bereits von Wald bedeckt, jedoch waren die heute bewaldeten Flächen im äußersten Nordosten sowie im Osten des FFH-Gebietes durch Offenlandbereiche geprägt, die lediglich von kleineren Baumgruppen beschattet wurden (Abb. 5). Bei den heute hier befindlichen Waldflächen handelt es sich also um recht junge Bestände. Lichtungen innerhalb dieser Bereiche waren 1953 größer und zahlreicher als heute und sind seither in großen Teilen verbuscht. Zusammenhängende ältere Waldbestände lassen sich daher heute v.a. im Norden und im Zentrum des FFH-Gebietes finden. Die ehemaligen Ackerflächen an der Stelle des heutigen Baggersees Gusow waren im Jahr 1953 aufgeforstet, nördlich des FFH-Gebietes befand sich ein Mosaik aus kleinen landwirtschaftlich genutzten Flächen, die seither zu großen Acker- und Grünlandschlägen zusammengefasst wurden (LGB 2019).

Die meisten Waldflächen gehörten zum Eigentum des Schlossherren Gusow sowie des Grafen von Hardenberg. Diese wurden nach der Bodenreform 1945 an Siedler aufgeteilt und Anfang der 1960er Jahre durch den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb übernommen (SCHAFFRATH 2014).

Hydrogeologische und geologische Untersuchungen im Laufe der 1960er und 70er Jahre zeigten westlich der Ortschaft Gusow und südlich des FFH-Gebietes Kiessandvorkommen, so dass das Gebiet 1978 zum Bergbauschutzgebiet erklärt wurde. Im Jahr 1992 erhielt die Haniel-Baustoffindustrie Sand- und Kieswerk GmbH die Lagerstätte als Bergwerkseigentum (SCHRÖDER & BROSE 2003). Der Betreiber fördert bis heute mit Nassgewinnungstechnologie aus einem Bereich unterhalb des Grundwasserspiegels (Kiestagebau Gusow; OLB 2000).

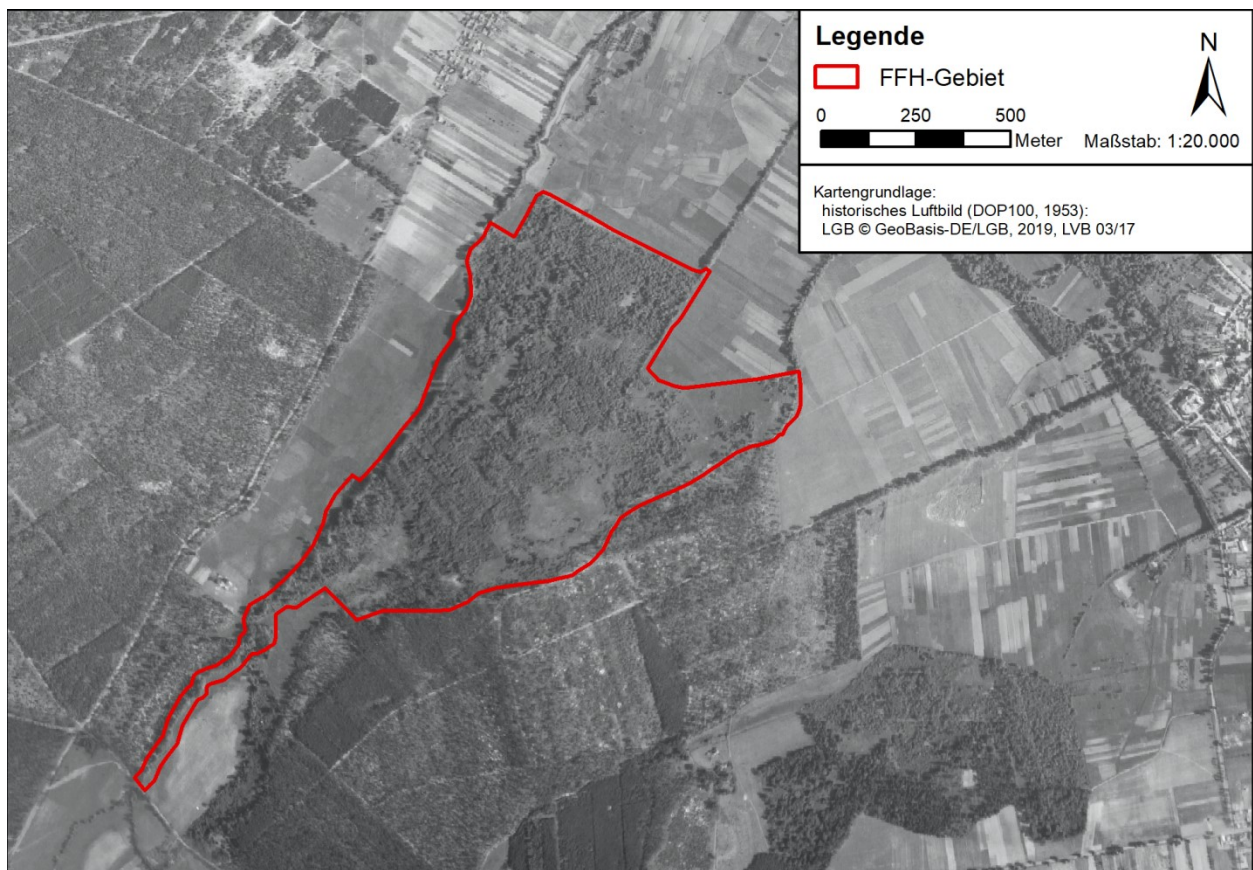


Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953
(Quelle: LGB 2019)

1.1.3. Abiotische Gegebenheiten

Naturräumliche Lage

Zur ökologischen Charakterisierung und Abgrenzung von Landschaften wird Deutschland, basierend auf dem System von MEYNEN et al. (1953-1962), in naturräumliche Einheiten gegliedert. Für die Anwendung im Naturschutz, vor allem im Bereich Natura 2000, wurde das System durch SSYMANK (1994) auf Ebene der Haupteinheiten durch Zusammenfassung einzelner Einheiten vereinfacht und mit neuen Nummerierung versehen (LFU 2003, BFN 2008).

Nach SSYMANK (1994) ist das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ dem Odertal (D07) in der Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“ zuzuordnen, nach MEYNEN et al. 1953-1962 und SCHOLZ 1962 liegt das Gebiet im Oderbruch (802) auf einer weichseleiszeitlichen Niederungsterrasse des Odertals (80), die nach Süden an die Lebusplatte (794), Haupteinheit Ostbrandenburgische Platte (79), angrenzt.

Geologie und Geomorphologie

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ ist ein naturnaher Ausschnitt eines späteiszeitlichen Schwemmfächers am Hangfuß der Lebuser Platte zum Oderbruch (SGVO GN 2008). Es liegt in einer weichseleiszeitlichen Niederterrasse, die zur Entwässerung über die Lebusplatte ins Berliner Urstromtal führte, sowie einem Nebental der Grundmoräne des Oderbruchs (LIPPSTREU 2010). Spätere Deglazationsprozesse führten zu einer Entwässerung über die Falkenhagener Fläche in den Oderbruch. Im Holozän führte die Ansammlung periglazial-fluviatiler Sedimente zu einem Schwemmkegel von Geschiebemergel (SCHRÖDER & BROSE 2003).

Das FFH-Gebiet liegt auf einer Höhe zwischen 10 und 12,5 m NHN, wobei es sich zum südlichen Rand hin leicht erhebt. An der östlichen Spitze in Richtung Baggersee Gusow verläuft die Höhenlinie von 12,5 m im FFH-Gebiet. Der südliche Ausläufer entlang des Platkower Mühlenfließ liegt etwas über 12,5 m NHN (DTK10 o.A.).

Südöstlich des Gebietes steigt das Gelände ab Gebietsgrenze über den südlichen Teil der Gusower Niederheide und das Kiestagebau Gusow von 20 m NHN auf eine Höhe von mehr als 40 m NHN auf der Lebusplatte an. In Richtung Nordosten fällt das Gelände schnell auf das Niveau des Oderbruchs von 5 bis 6 m NHN an der Alten Oder ab (DTK10 o.A.).

Boden

Die vorherrschenden Leitbodengesellschaften im FFH-Gebiet sind Niedermoore über Flusssand, Gleye aus Flusssanden und Podsol-Braunerden (KÜHN 2010). Die Böden sind hauptsächlich Erdniedermoore aus Seggen-, Röhricht- und Bruchwaldtorf über Flusssanden (qh-Hn). Im südlichen Randbereich sowie außerhalb des Gebietes östlich bis zum Tagebau und westlich zum Truppenübungsplatz Platkow im Norden herrschen Böden aus podsoliger Gley-Braunerde aus Sand über Urstromtalsand (qw-ut) vor, im höhergelegenen östlichen Teil des Gebietes setzen sich die Böden aus Kalkhumusgleyen und Kalkgleyen aus durch Ausfällungen carbonisiertem Flusssand zusammen. Hier finden sich Moor- und Wiesenmergel über Ablagerungen in Flusstälern (qh, „Mw/qw-qh, „f) (LBGR 2017a).

Die Bodenwertzahlen liegen überwiegend zwischen 30 und 50 (mittel) im Bereich der Erdniedermoore und vorherrschend unter 30 (niedrig) am südlichen Randbereich und in Richtung Kiestagebau Gusow (LBGR 2017c).

Klima

Brandenburg befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem Klima in Westeuropa und kontinentalem Klima im Osten und ist geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994).

Nach HEYER (1962) ist das FFH-Gebiet mit einer jährlichen Niederschlagssumme um 530 mm/a als niederschlagsarm einzustufen. In Brandenburg lag der aktuelle Jahresmittelwert in den Jahren 1981-2010 nach dem Deutschen Wetterdienst mit einem Wert von 575 mm/a deutlich höher (DWD 2017a).

Die nächsten Wetterstationen zum FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ des Deutschen Wetterdienstes sind die Station Manschnow (14 km östlich von Gusow) und die Station Müncheberg (17 km westlich von Gusow). In den Jahren 1981-2010 lagen die jährlichen Jahresniederschläge mit 476 mm/a und 563 mm/a unter dem jährlichen Mittel Brandenburgs (DWD 2017b). Die jährlichen Durchschnittstemperaturen in den Jahren von 1981-2010 lagen in Müncheberg mit 9 °C (DWD 2017c) unter dem Jahresmittel Brandenburgs von 9,3 °C (DWD 2017a). Die jährliche Sonnenscheindauer betrug in den Jahren 1981-2010 in Brandenburg im Mittel 1.700 h (DWD 2017a), in Manschnow geringfügig weniger (1699 h, DWD 2017d).

Hydrologie

Grundwasser

Nach der Hydrogeologischen Karte (HYK50) (LBGR 2017b) liegt im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ ein oberflächlich anstehender Grundwassergeringleiter aus Torf vor. An der nördlichen Grenze besteht die Grundwasserüberdeckung aus organogenem, schluffig-tonigem Material. Der südliche Gebietsteil weist einen weitgehend unbedeckten Grundwasserleiter auf (GWL 1.1). Dieser wird nach dem hydrologischen Ost-West-Schnitt 5825, Blatt L3550 Müncheberg (BERNER 2004), der die Gusower Niederheide außerhalb des FFH-Gebietes südlich streift, aus Feinsand auf Mittel- und Grobsand gebildet.

Die Gesamtmächtigkeit des Grundwasserleiterkomplexes (GWLK 2) liegt großflächig bei 3 bis 10 m, am südlichen Randstreifen bei 10 bis 20 m. Laut Hydrogeologischem Schnitt 5825 besteht dieser südlich des FFH-Gebietes ebenfalls aus pleistozänen Mittel- und Grobsanden und ist durch eine dünne Schicht aus Geschiebemergel und Geschiebelehm bedeckt (BERNER 2004).

Das Wasserrückhaltevermögen des FFH-Gebietes wird als gering eingestuft. Dabei wird diese Schutzfunktion von dem bedeckten Grundwasserleiterkomplex 1 (GWLK 1), am südlichen Rand vom unbedeckten GWLK 1 ausgeführt (LBGR 2017b).

Die Hydroisohypsen liegen im GWLK 1 im Norden bei 9 m NHN und 13 m NHN im Südwesten. Das Grundwasser fließt daher in Richtung Nordosten zum Oderbruch. In Verbindung mit dem Geländeprofil ergibt sich zudem eine Grundwassertiefe von weniger als 1 m über der Geländeoberkante (LBGR 2017b).

Der Grundwasserflurabstand in den Niederungstälern des Oderbruchs beträgt allgemein unter 10 m (BERNER 2010). Nach der BÜK 300 (LBGR 2017d) weist der überwiegende Teil des FFH-Gebietes, d.h. der Feuchtwaldbereich am Platkower Mühlenfließ, vorherrschend (70 bis 90 % der Fläche) einen hohen Grundwasserstand mit einer Obergrenze des Grundwasserhochstandes bei weniger als 40 cm unter der Geländeoberfläche (GOF) auf. Der nördliche Gebietsteil und das Grünland im Nordosten weisen überwiegend einen hohen Grundwassereinfluss mit einem Grundwasserflurabstand kleiner als 40 cm unter GOF und verbreitet einen niedrigen Grundwassereinfluss mit einer Grundwasseroberfläche zwischen 40 und 80 cm unter GOF auf. Lediglich der südliche Randstreifen, der an den Kiestagebau Gusow grenzt, besitzt vorherrschend keinen Grund- oder Stauwassereinfluss (LBGR 2017d). Aktuelle, seit 2014 erhobene Daten durch den Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO 2017c) ermitteln lediglich Werte von 2 bis 3 m Grundwasserflurabstand, die damit signifikant unter dem Wert von 40 cm liegen (Kap. 1.3).

Die modellierte Grundwasserneubildung in den Jahren 1991 bis 2010 im FFH-Gebiet lag bei einer mittleren Jahressumme von 30,9 mm/a (LFU 2017a).

Der Gebietswasserhaushalt ist durch vielfache Eingriffe im Rahmen der historischen Landnutzung wie Meliorationsmaßnahmen durch Anlage von Entwässerungsgräben, Eingriffe am Platkower Mühlenfließ wie beispielsweise den früheren Mühlenstau und die räumliche Nähe zum Kiestagebau Gusow (Kap. 1.1.2) stark verändert und mindestens zum Teil gestört. Viele der ehemaligen Gräben im Gebiet sind inzwischen trockengefallen. Eine Untersuchung der aktuellen hydrologischen Situation im Gebiet wird in Kap. 2.1.2 diskutiert.

Fließgewässer

Ein Großteil der das Gebiet prägenden Auwälder (LRT 91E0*, Kap. 1.6.2.5) finden sich entlang des Platkower Mühlenfließes, das am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes von Südwesten nach Nordosten und weiter in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze im begradigten Soldatengraben verläuft, bevor es wieder nach Norden abbiegt. Das Platkower Mühlenfließ ist ein Gewässer II. Ordnung (bfg-Kennung: DE_RW_DEBB696218_1077) (GEDO 2017a), ein natürlicher, sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss (LAWA-Typcode 15, BfG 2017) mit einer Gesamtlänge von 25 km (davon 2,6 km im FFH-Gebiet). Die Quelle des Platkower Mühlenfließes liegt bei Georgenthal, Brandenburg und verläuft in einer subglazialen Schmelzwasserrinne. Es durchfließt im Oberlauf zahlreiche Seen und ist ab Lietzen in einigen Abschnitten begradigt.

Im Bereich des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ verläuft das Fließ zunächst naturnah, wird aber nördlich des Torfbuschs über ein Gerinne aus seinem ursprünglichen Verlauf durch Platkow in den begradigten Soldatengraben geleitet, was eine schnellere Entwässerung zur Folge hat. Nördlich der alten Zuckerfabrik Gusow mündet es in die Alte Oder (ILGS 2001). Etwa in der Mitte des westlichen Verlaufs des Fließes an der Grenze der Flächen NF17005-3451NO0010 und NF17005-3451NO0116 wurde eine Sohlschwelle mit Fischaufstieg eingerichtet. Das Platkower Mühlenfließ gehört zur Flussgebietseinheit „Oder“ und zur Planungseinheit „Untere Oder“.

Ein weiterer, zum Teil wenig wasserführender Graben verläuft relativ zentral im FFH-Gebiet von den Niederungsbereichen des Auwalds (Erlenbruchwald) in Süd-Nord-Richtung in den nördlich verlaufenden Soldatengraben. Das Gewässer hat eine Länge von etwa 1 km und weist inzwischen, obwohl ursprünglich als Entwässerungsgraben angelegt, eine naturnahe Dynamik auf. Weitere überwiegend trockene Grabenstrukturen finden sich innerhalb der Waldflächen, v.a. im nördlichen Teil des Gebietes.

Eine genaue Beschreibung des Platkower Mühlenfließes sowie des Grabens ist Kap. 1.6.2.1 zu entnehmen. Bereits geplante (Kap. 1.3) sowie im Rahmen der Managementplanung formulierte Maßnahmen können Kap. 2.2.1 entnommen werden.

Stillgewässer

Im Nordosten des Gebietes befindet sich, von jungen Laubholzforsten umgeben und an eine Grünlandbrache angrenzend, ein perennierendes Kleingewässer.

Südöstlich des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ entstanden durch die Förderung von Sand und Kies durch den Kiestagebau Gusow zwei anthropogen geprägte Baggerseen (Abb. 2). Der nördliche, kleinere Baggersee Gusow wird aktuell als Badensee genutzt (MDJEV 2017). Der südliche Kieselsee 2 soll nach Beendigung der Förderung als harmonisch in die Landschaft eingepasster See dem Naturschutz und der passiven Erholung zur Verfügung stehen (OLB 2000).

1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Naturschutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ ist flächengleich zum Naturschutzgebiet „Gusower Niederheide“ (Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gusower Niederheide“ vom 13.02.2008 (GVBl.II/08, [Nr. 06], S.90) (SGVO GN 2008).

Der Schutzzweck als naturnaher Ausschnitt eines späteiszeitlichen Schwemmfächers am Hangfuß der Lebuser Platte zum Oderbruch ist gemäß § 3 der Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008):

- die Erhaltung, naturnahe Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Erlenbruchwälder, der naturnahen Laub-Mischwälder, der Laubgebüsche frischer Standorte und der Staudenfluren und Säume;
- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Einbeere (*Paris quadrifolia*) als in Brandenburg gefährdete Arten, Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) als potenziell gefährdete Art sowie Heidenelke (*Dianthus deltoides*) und Sandstrohlblume (*Helichrysum arenarium*) als nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten;
- die Erhaltung und Entwicklung als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Säugetiere, Vögel, Kriechtiere und Lurche, darunter zahlreiche im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten wie beispielsweise Fledermäuse (*Microchiroptera* spp.), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Wechselkröte (*Bufo viridis*);
- die Erhaltung und Entwicklung als wesentlicher Teil des überregionalen Biotopverbundes zwischen den Hochflächen der Lebuser Platte und dem Oderbruch sowie zwischen dem Spree- und dem Odertal;
- die Erhaltung aus wissenschaftlichen Gründen, insbesondere zu Untersuchungen der langfristigen Entwicklung von Erlenbruch- und Erlen-Eschenwäldern sowie der Fließgewässerökologie.

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Gusower Niederheide“ (§ 2a Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von:

- subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*) als Biotop von gemeinschaftlichem Interesse („natürlicher Lebensraumtyp“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG);
- Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* ([Gewöhnliche Esche] [*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*]) als prioritärer Biotop („prioritärer Lebensraumtyp“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG);
- Fischotter (*Lutra lutra*) und Elbebiber (*Castor fiber albicus*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Gemäß § 4 der Schutzgebietsverordnung ist es u.a. verboten:

- bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
- Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
- die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
- die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
- das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- im Gebiet zu reiten;
- mit Fahrzeugen zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
- Hunde frei laufen zu lassen;
- Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
- Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
- Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
- Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
- wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
- wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
- Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
- Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Laut § 5 der Schutzgebietsverordnung sind u.a. folgende Handlungen zulässig:

- die den in § 1b Abs. 5 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - Kahlschläge nur bis zu 0,5 Hektar erfolgen,
 - eine Nutzung in den in § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 genannten Lebensräumen nur einzelstammweise bis truppweise erfolgt,
 - nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden,
 - die Walderneuerung auf Flächen der in § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 genannten Lebensräume durch Naturverjüngung erfolgt,
 - in den in § 3 Abs. 2 Nr. 1 genannten Waldlebensräumen ein Anteil des über 150-jährigen Bestandes und in den in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Waldlebensräumen sowie in den

- Erlenwäldern ein Anteil des über 80-jährigen Bestandes von mindestens zehn Prozent am aktuellen Bestandesvorrat zu sichern ist,
- mindestens fünf Stämme je Hektar mit einem Mindestdurchmesser von 30 Zentimetern in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß bis zum Absterben aus der Nutzung genommen sein müssen,
 - je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 30 Zentimeter im Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden; liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) verbleibt im Bestand, eine naturnahe Waldentwicklung mit einem Totholzanteil von mindestens zehn Prozent des aktuellen Bestandesvorrates zu erhalten ist,
 - das Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen erfolgt;
- für den Bereich der Jagd:
 - die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
 - in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli eines jeden Jahres die Jagd nur vom Ansitz aus erfolgt,
 - die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt und bis zu einem Abstand von 300 Metern zum Platkower Mühlenfließ verboten ist,
 - keine Baujagd in einem Abstand von 100 Metern zum Platkower Mühlenfließ vorgenommen wird,
 - die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird,
 - die Anlage von Kirrungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope.
Im Übrigen bleibt die Anlage von Fütterungen, Ablenkfütterungen, Ansaatwildwiesen und Wildäckern unzulässig;
 - die Einrichtung von Schaftränken am Platkower Mühlenfließ mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde;
 - erforderliche Hegemaßnahmen gemäß § 1 der Fischereiordnung des Landes Brandenburg im Sinne einer Fischbestandskontrolle, -regulierung und -förderung mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird;
 - die im Sinne des § 28 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer, die den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht;
 - der Betrieb von Messanlagen (Pegel-, Abfluss- und andere Messstellen) und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang. Die ordnungsgemäße Unterhaltung dieser Anlagen bleibt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig; das Einvernehmen kann durch Abstimmung eines Unterhaltungsplanes erteilt werden;
 - Maßnahmen zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;

- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind;
- behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen;
- Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.

Gemäß § 6 werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgabe benannt:

- Gehölzarten, die nicht den natürlichen Waldgesellschaften entsprechen, wie zum Beispiel Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*), Rot-Eiche (*Quercus rubra*), Hybrid-Pappel (*Populus x canadensis*) und Gemeine Fichte (*Picea abies*), sollen bei der forstwirtschaftlichen Flächennutzung möglichst kurzfristig aus dem lebenden Bestand entnommen werden;
- am Platkower Mühlenfließ sollen Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung durchgeführt werden. Naturnahe Kraut- und Gehölzsäume sollen nach Möglichkeit beidseitig erhalten beziehungsweise entwickelt werden, in künstlich vertieften Abschnitten soll die Gewässersohle angehoben werden;
- für die an das Naturschutzgebiet angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Teile in der Gemarkung Platkow, Flur 1, Flurstück 483 und in der Gemarkung Gusow, Flur 3, Flurstücke 26, 27 und 28 sollen mit den Eigentümern beziehungsweise Nutzern Vereinbarungen zur Vermeidung von Einträgen in das Fließ getroffen werden;
- zur Erhaltung des großflächigen Torfkörpers und zur Verringerung der Nährstofffreisetzung soll der Wasserrückhalt des Naturschutzgebietes durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einleitung von Teilwassermengen aus dem Platkower Mühlenfließ in den Torfbusch, verbessert werden.

In einem Umkreis von 10 km liegen zudem die Naturschutzgebiete (LFU 2016a)

- „Krugberg-Mosesberg“ (Gebietes-ID 3452-502, in Teilen gebietsgleich mit dem FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“)
- „Wilder Berg bei Seelow“ (Gebietes-ID 3452-501, gebietsgleich mit dem FFH-Gebiet „Wilder Berg bei Seelow“) entlang der Oderbruchlinie
- „Stobbertal“ (Gebietes-ID 3450-501, gebietsgleich mit dem FFH-Gebiet „Stobbertal“)

Angrenzende FFH-Gebiete

In einem Umkreis von 5 km liegen die FFH-Gebiete (LFU 2017b)

- „Oder-Neiße Ergänzung“ (EU-Nr. DE 3553-308, Landes-Nr. 607) und
- „Trockenrasen am Oderbruch“ (EU-Nr. DE 3553-306, Landes-Nr. 578).

Weiterhin liegen in einem Umkreis von 10 km Entfernung die FFH-Gebiete

- „Müncheberg Ergänzung“ (EU-Nr. DE 3450-320, Landes-Nr. 738)
- „Stobbertal“ (EU-Nr. DE 3450-303, Landes-Nr. 144) in östlicher Richtung und
- „Wilder Berg bei Seelow“ (EU-Nr. DE 3452-302, Landes-Nr. 548) entlang der Oderbruchlinie.

Des Weiteren liegen stromaufwärts des Platkower Mühlenfließes die FFH-Gebiete

- „Lietzener Mühltal“ (EU-Nr. DE 3551-302, Landes-Nr. 66) und
- „Matteswall/Schmielensee“ (EU-Nr. DE 3551-301, Landes-Nr. 67).

An das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ schließen sich entlang des Oberbruchs die FFH-Gebiete

- „Langer Grund-Kohlberg“ (EU-Nr. DE 3552-304, Landes-Nr. 549) und
- „Oderhänge Mallnow“ (EU-Nr. DE 3552-306, Landes-Nr. 38) an.

Landschaftsschutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ lag im Landschaftsschutzgebiet „Seenkette des Platkower Mühlenfließ/Heidelandschaft Worin“ (3451-601) (Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes des Landkreises Seelow vom 21.10.1992). Die Verordnung wurde am 14.03.2017 für nichtig erklärt (Allgemeinverfügung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Rechtswirksamkeit der Landschaftsschutzgebiete (LSG) vom 14.03.2017, LK MOL 2017).

In einem Umkreis von 5 km lag zudem das Landschaftsschutzgebiet „Oderhänge Seelow – Lebus“ (BFN 2017). Auch dieses wurde am 14.03.2017 für nichtig erklärt.

In 10 km Entfernung liegt das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Märkische Schweiz“ (Gebietes-ID 3450-601) (Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark Märkische Schweiz des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12.09.1990) (NatPMSchweizV1990).

EU-Vogelschutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ liegt in keinem Vogelschutzgebiet.

In einem Umkreis von 10 km Entfernung liegen die Vogelschutzgebiete (LFU 2016b)

- „Mittlere Oderniederung“ (Natura-Nr. DE 3453-422)
- „Märkische Schweiz“ (Natura-Nr. DE 3450-401).

Trinkwasserschutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ liegt in keinem Trinkwasserschutzgebiet. Die nächsten Wasserschutzgebiete sind (LFU 2013 & 2017c und LGB 2017b)

- nordwestlich das Wasserwerk Neuhardenberg des Wasserverbandes Märkische Schweiz (WSG-ID 7389, Zone III in 5,5 km Entfernung, sechs Brunnen im Kerngebiet nordwestlich der Orstmitte Neuhardenbergs) (GVBl.II/09, [Nr. 05], S. 75) (SGVO WNH 2009)
- südöstlich das Wasserwerk Seelow des Trink- und Abwasserzweckverbandes Seelow (WSG-ID 4527, Zone III in 4,25 km Entfernung, acht Brunnen im Kerngebiet am östlichen Stadtrand von Seelow) (GVBl.II/04, [Nr. 34], S. 872) (SGVO WS 2004).

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ weist keine Überschneidung mit einem geschützten Waldgebiet (MLUL 2017a), einem Biosphärenreservat oder einem Naturpark (BFN 2017) auf.

1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Landschaftsrahmenplan

Für den Landkreis Märkisch-Oderland ist kein Landschaftsrahmenplan erarbeitet worden (LFU 2017d).

Landschaftsplan

„Landschaftspläne stellen die örtlichen Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes dar. Dabei dienen sie wie die Landschaftsrahmenpläne, der nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Umweltprüfung der Bauleitpläne aber auch für die Strategische Umweltprüfung anderer Pläne und Programme Dritter“ (MLUL 2017b).

Für die Gemeinde Gusow-Platkow des Amtes Neuhardenberg wurde im Jahre 2001 ein Landschaftsplan aufgestellt (ILGS 2001), in dem für das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ keine konkreten Maßnahmen aufgeführt werden. Das FFH-Gebiet liegt allerdings in dem damals gültigen LSG „Seenkette des Platkower Mühlenfließes – Heidelandchaft Worin“. Im Landschaftsplanerischen Grundkonzept wurden für dieses Landschaftsschutzgebiet

- die Erhaltung und Entwicklung einer naturverträglichen Landnutzung
- die Sicherung wertvoller Naturräume und
- der Erhalt erholungswirksamer Landschaft

vorgesehen.

Im Zuge dessen wurden die Flächen des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ als gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 31 und 32 BbgNatSchG (seit Juni 2013: § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG) ausgewiesen. Die dortigen Flächen aus Erlen-Bruchwald, Erlen-Eschen-Wald, Offenland (Staudenfluren und Röhrichten) und Feldgehölzen sollen einer un gelenkten und freien Entwicklung (Sukzession) unterliegen (siehe Karte 11 Entwicklungskarte). Somit soll hier keine Bewirtschaftung oder Nutzung stattfinden (ILGS 2001).

Des Weiteren sollen diese Flächen für den Biotop- und Artenschutz wegen einer hohen Störungsanfälligkeit der Erholungsnutzung nur sehr restriktiv (z.B. durch Lenkungsmaßnahmen im Torfbusch) zugänglich gemacht werden (ILGS 2001).

In unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet wurden im Landschaftsplan der Gemeinde Gusow-Platkow folgende Einzelmaßnahmen aufgenommen:

- Umnutzung von Acker in Dauergrünland auf Niedermoorstandorten vorrangig im Bereich des Soldatengrabens nordöstlich des FFH-Gebietes
 - Schutz grundwasserbeeinflusster Moorböden
 - Umwandlung in extensives Feuchtgrünland
 - Gewässerschutz durch Schaffung extensiv genutzter Pufferzonen
 - Schaffung von Grünlandbiotopen für den Arten- und Biotopschutz
 - Erholungsvorsorge durch Aufwertung des Landschaftsbildes
- vorrangige Überführung von Dauerbrache in extensiv genutztes Grasland auf Grenzertragsflächen insbesondere auf Sandstandorten zwischen dem FFH-Gebiet und Platkow
 - Arten- und Biotopschutz durch extensiv genutzte, trockene Graslandflächen
 - Schaffung von extensiv genutzten Pufferzonen am Platkower Mühlenfließ

- Naturnahe Gewässerbewirtschaftung am Unterlauf des Platkower Mühlenfließes (Soldatengraben)
 - Reduktion des Unterhaltungsaufwandes (versetzte Schneisenkrautung, abschnittsweise Böschungsmahd, Schonung von Ufergehölzen)
 - Duldung der Gewässerdynamik in kanalartigen Abschnitten (Belassen von Ufer- und Böschungabbrüchen, Anlandungen und Auskolkungen)
- Renaturierung des Platkower Mühlenfließes ab der Einmündung in den Soldatengraben zwischen FFH-Gebiet und Platkow sowie südlich des FFH-Gebietes
 - Rückverlegung des Fließes in das vorhandene alte Bachbett
 - Anstauung des Soldatengrabens auf das Niveau der ehemaligen Sohle.

Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ liegt im Planungsbereich des Gewässerentwicklungskonzeptes „Platkower Mühlenfließ“ (Odu_Platkow) (FPB 2012).

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind konzeptionelle Voruntersuchungen zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme im Sinne einer Angebotsplanung und erarbeiten Maßnahmen, die für das Erreichen der im Rahmen der Wasserpolitik in der WRRL formulierten Ziele aus hydromorphologischer und hydrologischer Sicht sowie im Hinblick auf die Gewässerunterhaltung erforderlich sind. In ihnen werden mögliche Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. guten ökologischen Potentials ermittelt, ihre Umsetzbarkeit bewertet, mögliche Alternativen geprüft und Vorzugsvarianten vorgeschlagen. Für die Konkretisierung der Bewirtschaftungspläne und der beiden Maßnahmenprogramme in Brandenburg für die brandenburgischen Teileinzugsgebiete Elbe und Oder wurde die Landesfläche nach hydrologischen Gesichtspunkten in 161 Teileinzugsgebiete (GEK-Gebiete) eingeteilt (FPB 2012).

Das Gewässerentwicklungskonzept „Platkower Mühlenfließ“ mit der GEK-ID 77 dient der regionalen Umsetzung des Maßnahmenprogramms Oder. Das Bewirtschaftungsziel ist die Erreichung eines guten ökologischen Zustands (FPB 2012).

Das Platkower Mühlenfließ umfließt im Teileinzugsgebiet DEBB696218_1077 (PM 02) das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ im Westen und im Norden. Allgemeine Defizite sind hier laut GEK der gestreckte bis geradlinige Verlauf über weite Strecken (FPB 2012).

Als Maßnahmen werden u.a. vorgeschlagen:

- zur Verbesserung der Gewässerstruktur
 - Unterstützung der Eigenstrukturierung des Gewässers
 - punktuelle Entnahme der rechtsseitigen Erlen und Verwendung und Verankerung dieser als Totholz-/Strömunglenker
 - Forcierung der Sohlaufhöhung
- zur Verbesserung des Wasserhaushalts und der Ausprägung der Schutzgüter nach FFH-RL
 - Minimierung der Entwässerung des Torfbusches durch das alte Gerinnennetz mit Sohlschwelle am Eintritt ins Platkower Mühlenfließ.

Fließaufwärts durchströmt das Fließ den südlichen Teil des FFH-Gebietes in kurzem geschlängeltem Verlauf (PM 03). Das Längsprofil weist eine geringe Strömungsdiversität und geringe bis mäßige Tiefenvarianz auf. Der Sohlbereich ist z.T. gering strukturiert, das Querprofil weist z.T. ein sehr tiefes Regelpprofil auf (FPB 2012).

Als Maßnahmen werden zur Verbesserung der Gewässerstruktur vorgeschlagen

- Schutz der Eigenstrukturierung innerhalb der Waldfläche
- keine Auflösung der anthropogenen Hochlage, da bereits ein guter struktureller Zustand besteht.

Ein weiteres Defizit im gesamten Teileinzugsgebiet ist eine trophische Belastung durch Phosphate, deren Hauptquelle in der landwirtschaftlichen Nutzung des gesamten Einzugsgebietes liegt. Dabei konzentrieren sich die Abfluss- und damit auch die Stoffspenden im Unterlauf; Eintragspfade können diffus und sehr heterogen sein (FPB 2012).

Maßnahmenskizze nach WRRL

- Allgemeine Maßnahmenkombination zur Verringerung von Nährstofffrachten (Gewässerrandstreifen, Fischteiche).

Maßnahmenskizze nach FFH

- Initialmaßnahmen zur eigendynamischen Sohlanhöhung am Platkower Mühlenfließ
- Prüfung der Ausleitungsmengen in den Torfbusch oberhalb der Rampe/Gleite.

Laut der Defizitanalyse befinden sich die hydromorphologischen Qualitätskomponenten in gutem Zustand. Eine Durchgängigkeit wird auf der gesamten Fläche des FFH-Gebietes bereits gewährleistet und bedarf keiner weiteren Maßnahmen (FPB 2012).

Alle Maßnahmen im GEK „Platkower Mühlenfließ“ wurden so konzipiert, dass eine hohe Übereinstimmung mit den Zielen der FFH-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie besteht. Somit sind die Ziele für Gewässerentwicklung sowie Biotop- und Artenschutz für die folgenden Lebensraumtypen und Arten deckungsgleich (FPB 2012):

- LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald
- LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- Europäischer Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)

Vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) werden in diesem Rahmen zurzeit folgende Maßnahmen realisiert (GEDO 2017b; GEDO 2017c):

- Beseitigung von Abflusshindernissen im Gewässerprofil
- Realisierung der Wehranlage Torfbusch.

Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM)

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ liegt in keinem Hochwasserrisikogebiet. Allerdings liegen die Hochwasserrisikogebiete für extreme Hochwasserereignisse des Hochwasserrisikomanagementplans der Flussgebietseinheit Oder in rund 1 km Entfernung Richtung Norden und Osten hinter der B 167 und in der Ortslage von Gusow (MLUL 2017c).

Die Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzept „Platkower Mühlenfließ“ können durch den Einbau von Strömungslenkern und Totholzelementen ohne eine Anpassung der Uferlinie den lokalen Fließgewässerquerschnitt verringern und so in Hochwassersituationen zu geringfügigen und lokalen Erhöhungen des Wasserstandes führen. Die verstärkte Vertiefung des Profils des Platkower Mühlenfließes im Bereich des Unterlaufes und des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ lässt für die diversifizierte Sohlstruktur einen ausreichenden Spielraum. Daher sind Flächen im Umfeld des Fließes nicht betroffen (FPB 2012).

Pläne oder Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL

Planfeststellungsbeschluss für den Gewässerausbau des Kiestagebaus Gusow

Im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für den Gewässerausbau des Kiestagebaus Gusow wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Wiedernutzbarmachung sowie ein Rekultivierungsplan für den Kiestagebau Gusow südlich des NSG- und FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ festgelegt (OLB 2000).

Ein fakultativer Rahmenbetriebsplan besteht bis Ende 2020 und beinhaltet die Erweiterung des Kieseses 2 von 24 ha auf 73 ha. Die Erweiterung ist nach § 8 BNatSchG ein Eingriff in die Natur und Landschaft. Sie ist aber unvermeidbar, da die Lagerstätte standortgebunden ist und im Vorranggebiet Rohstoffsicherung „Steine und Erden“ liegt, wodurch oberflächennahe Rohstoffe abgebaut werden dürfen. Gleichzeitig wird die Abbaufäche mit der Vorbehaltsfläche für Natur und Landschaft überlagert (raumordnerische Belange). Aufgrund des anstehenden Grundwassers findet die Nassgewinnungstechnologie Anwendung (OLB 2000).

Aufgrund der 20-jährigen Erfahrung der Gewinnungstätigkeit in dem Gebiet mit gleichzeitiger Entwicklung von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und natürlichen Lebensräumen wird eine Beeinträchtigung der Naturschutzgebiete verneint. Im Planfeststellungsbeschluss wird zudem dargelegt, dass mit dem weiteren Ausbau eine abbaubedingte Verschlechterung des Grundwasserhaushaltes vermieden wird. Der mittlere Gesamtabfluss bliebe nach Zehrungsverlust und Massendefizitausgleich innerhalb eines natürlichen Schwankungsbereichs. Weiterhin besteht die Einschätzung, dass der „Torfbusch“ mit der Ausdehnung des Baggersees in dessen Abstrombereich liegt und damit der Grundwasserspiegel ansteige. Ein kontinuierliches Monitoring-Programm des Grundwasserstandes bis fünf Jahre nach Ausweitung des Baggersees soll den endgültigen Nachweis dieser Einschätzung bringen. Werden signifikante Beeinträchtigungen des „Torfbusches“ festgestellt, werden ggf. geeignete Vermeidungsmaßnahmen auferlegt. Eine Änderung der Nutzung wird nicht vorgesehen (OLB 2000).

Eine Verträglichkeitsprüfung nach § 19 BNatSchG war aufgrund der ausreichenden Antragsunterlagen nicht nötig (Ergänzungsstellungnahme des LfU vom 18.01.2000) (OLB 2000).

Das Konzept der Wiedernutzbarmachung und der Rekultivierungsplan sehen nach dem Ausbauvorhaben die Entstehung eines Sees vor, der sich harmonisch in die Landschaft einpassen und dem Naturschutz und der passiven Erholungsnutzung dienen soll. Da ein begrenzter Zeithorizont von 40 Jahren bis zum Abschluss der „Aus Kiesung“ festgelegt wurde, waren keine Alternativen zu begründen (OLB 2000).

Potenzielle Konflikte

Eine Grundwasserabsenkung, die der Kiestagebau zur Folge haben kann, würde zu einer zunehmenden Degradierung des Erdnieder Moores der Gusower Niederheide führen.

Bereits in einer Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Oderbruch aus dem Jahre 1993 zu einem Hydrologischen Gutachten („Wasserhaushaltliche Wirkung eines fortschreitenden Abbaus der Kieslagerstätte Gusow“) werden Bedenken gegenüber den Aussagen über die Ursachen der damaligen Grundwasserspiegelabsenkung geäußert. Ursachen für die Grundwasserspiegelabsenkung, wie erhöhte Verdunstungswerte und reduzierte Grundwasserneubildung, gehen über das Betrachtungsgebiet hinaus und wurden im damaligen Gutachten nicht ausreichend quantifiziert. So müssten auch Auswirkungen der Entwässerung durch den Tergelgraben nördlich von Platkow zur Alten Oder und des Oderbruchs mit verifiziert werden (GEDO 1993).

Auch im Landschaftsplan Gusow-Platkow (ILGS 2001) werden Beeinflussungen des Grundwasserhaushalts befürchtet. Durch den Nassabbau kommt es zur Verletzung der grundwasserführenden Schichten sowie zur Entstehung von Wasserflächen, wodurch vermehrte Wasserverluste durch Verdunstung sowie eine potenzielle Eintrittsstelle von wasserschadenden Stoffen entstehen können.

Nach Messungen des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) liegen die Unterflurwerte (2014 bis heute) der Grundwassermessstelle GW62/Gusow Platkow zwischen 2 und 3 m Unterflur (GEDO 2017c)

und liegen damit tiefer als der aus der BÜK 300 abgeleitete Grundwasserflurabstand von weniger als 4 dm (siehe Kap. 1.1 „Hydrologie“).

Biotopverbundkonzept Brandenburg

Im Entwurf für das Biotopverbundkonzept Brandenburg wird der Großteil des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ als Kernflächen für Arten naturnaher Wälder und damit als „Ausgangsflächen der Netzwerke Wald und geschützte Waldbiotope (§ 18 BbgNatSchGAG i.V.m. § 30 BNatSchG)“ deklariert. Zielarten naturnaher Wälder sind z.B. die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), welche im Gebiet nachgewiesen wurden (siehe Kap. 1.6.) (ÖKO-LOG & ENTERA 2013; MLUL 2017d).

Kleine Bereiche im Südwesten des FFH-Gebietes sind als Kernflächen für „Arten der Feuchtgrünländer und Niedermoore“ festgelegt. Zielart des Biotopverbundkonzeptes ist in diesem Kontext z.B. der Moorfrosch (*Rana arvalis*) (ÖKO-LOG & ENTERA 2013; MLUL 2017d).

Zudem schneidet die nördliche Hälfte des FFH-Gebietes einen „Korridor für waldgebundene Arten mit großem Raumanspruch (1 km Breite)“, während der südliche Bereich als „Kohärente Waldflächen (> 5.000 ha) und störungsarme Wälder (1 bis 5.000 ha)“ beschrieben wird (ÖKO-LOG & ENTERA 2013; MLUL 2017d).

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ ist zudem ein wesentlicher Teil des überregionalen Biotopverbundes zwischen den Hochflächen der Lebuser Platte und dem Oderbruch sowie zwischen dem Spree- und dem Odertal (SGVO GN 2008).

1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ wird laut der Kartierung 2017 sowie der Nachkartierungen 2018 und 2019 zu etwa 16 % durch Grünlandbrachen, Staudenfluren und Röhrichte eingenommen. Etwa 82 % der Gebietsfläche werden von Laubwald geprägt, auf 2 % der Fläche finden sich Nadelholzforsten (Tab. 1).

Tab. 1: Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Nutzungsart | Anteil in % SDB 2013 | Anteil in % Kartierungen 2017/2018/2019 |
|--------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------|
| Grünlandbrachen, Staudenfluren & Röhrichte | 8 | 16 |
| Moore, Sümpfe und Uferbewuchs | 1 | 0 |
| Binnengewässer | 1 | < 1 |
| Laubgebüsch, Feldgehölze und Baumgruppen | 0 | < 1 |
| Laubwald | 88 | 82 |
| Nadelholzforst | 1 | 2 |
| Gesamt | 99 | 100 |

Naturschutz und Landschaftspflege

Im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ werden keine landschaftspflegerischen Maßnahmen durchgeführt. Die Offenland- und Waldbereiche werden größtenteils der Sukzession überlassen.

Im Gebiet des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ werden kein Vertragsnaturschutz und keine ILE-Projekte durchgeführt (LFU 2014 & 2015).

Landwirtschaft

Im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt. Im Westen grenzen Wiesen und Weiden, im Norden grenzen größere landwirtschaftliche Flächen an das FFH-Gebiet an.

Forstwirtschaft/Waldbewirtschaftung

Fast das gesamte FFH-Gebiet liegt im Forstrevier Diedersdorf, lediglich schmale Bereiche westlich des Platkower Mühlenfließes gehören zum Forstrevier Neuhardenberg. Beide Forstreviere gehören zur Oberförsterei Waldsiefersdorf (LFU o.A.e).

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ ist großflächig von naturnahen Laubwaldbeständen (vornehmlich Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae; LRT 91E0*, siehe Kap. 1.6.2.5)) geprägt. Lediglich entlang der südöstlichen Grenze sind kleinflächig Parzellen mit Fichten- und Kiefernforsten zu finden, welche jedoch momentan nicht wirtschaftlich genutzt werden. Hier ist bereits ein natürliches Entwicklungspotenzial in Richtung Laubwald erkennbar und eine Umwandlung des Waldbestandes wird angestrebt.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Die Gewässerunterhaltung erfolgt durch den Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO).

Jagd

Im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ wird sowohl Rotwild als auch Schwarzwild bejagt. Das Management der Wildbestände ist hier auch für den Naturschutz bedeutend, da durch die Tiere Wildschäden durch Tritt und Verbiss verursacht werden. Vorgaben für den Bereich der Jagd gibt § 5 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gusower Heide“ (SGVO GN 2008, siehe Kap. 1.2).

Erholungsnutzung

Große Teile des FFH-Gebietes sind für eine Erholungsnutzung weder geeignet noch vorgesehen, da die Flächen mitunter unzugänglich sind. Aufgrund der hohen Störungsanfälligkeit der für den Biotop- und Artenschutz wichtigen Flächen, soll das Gebiet wenn nur sehr restriktiv für die Erholungsnutzung (z.B. durch Lenkungsmaßnahmen) zugänglich gemacht werden (ILGS 2001).

Außerhalb des FFH-Gebietes befindet sich eine Badestelle am Baggersee Gusow (MDJEV 2017). Beide Seen des Kiestagebaus Gusow werden zudem für den Tauchsport genutzt. (MBJS 2009).

Verkehrsinfrastruktur

Es gibt kaum Infrastruktur im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“. Lediglich ganz im Osten verläuft ein Weg ein kurzes Stück entlang der Gebietsgrenze, zudem führt vom Kiestagebau Gusow ein Weg in das Gebiet (ALKIS o.A.).

Kiestagebau Gusow

Die Flächen des Kiestagebaus Gusow grenzen östlich fast unmittelbar an die Flächen des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ an. Dort werden seit 1992 in Nassgewinnungstechnologie Kies und Sand aus einem Bereich unterhalb des Grundwasserspiegels gefördert (siehe Kap. 1.1.2; OLB 2000). Für den noch in Förderung befindlichen südlichen Kiessee (siehe Kap. 1.1.3) ist eine Erweiterung geplant (siehe Kap. 1.3).

1.5. Eigentümerstruktur

Die Flurstücke des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ sind zu 78 % Privateigentum. Etwa 10 % der Gebietsfläche gehören der Gemeinde Gusow-Platkow und 8 % einer Naturschutzorganisation. Die restlichen Flächen sind im Besitz des Landes Brandenburg (ALKIS o.A.). Eine Übersicht der Eigentumsverhältnisse ist in Tab. 2 aufgeführt.

Tab. 2: Übersicht über die Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Eigentümer | Fläche in ha | Anteil am Gebiet in % |
|-------------------------------------------|--------------|-----------------------|
| Land Brandenburg – BBG (Grundstücksfonds) | 2,9 | 4 |
| Gemeinde | 8,0 | 10 |
| Naturschutzinstitutionen | 6,7 | 8 |
| Gesellschaft mbH | 48,8 | 62 |
| Privateigentum | 61,7 | 78 |
| Gesamt | 79,4 | 100 |

1.6. Biotische Ausstattung

1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ wird großflächig von Feuchtwaldbereichen eingenommen, in die kleinere und größere Offenlandbereiche eingestreut sind. Ehemals wurden diese vermutlich als Grünland genutzt (Kap. 1.1.2) und unterliegen inzwischen einer zunehmenden Gehölzsukzession.

Ein Großteil der das Gebiet prägenden Auwälder (LRT 91E0*, Kap. 1.6.2.5) finden sich entlang des Platkower Mühlenfließes sowie östlich davon entlang des inzwischen naturnahen, von Süden nach Norden in den Soldatengraben entwässernden Graben (siehe auch Kap. 1.1.3) auf Erdniedermooren. Am Platkower Mühlenfließ geht dabei ein Großseggen-Schwarzerlenwald in einen Giersch-Eschenwald und weiter nach Norden in einen Traubenkirschen-Eschenwald über. Der Bereich um den naturnahen Graben wird großflächig von Schaumkraut-Schwarzerlenwald eingenommen.

Hervorzuheben ist der Torfbusch, eine überwiegend von Moor- und Bruchwäldern bestandene Erdniedermoorfläche, die sich im Norden des Gebietes zwischen dem Platkower Mühlenfließ und dem naturnahen Graben nach Süden erstreckt. Das Gebiet zwischen den Gewässern wird von einem inzwischen dichten Scharbockskraut-Brennnessel-Schwarzerlenwald eingenommen, der auf dem Luftbild von 1953 noch viele lichte Bereiche aufweist (Kap. 1.1.2).

Die Südspitze des FFH-Gebietes entlang des Platkower Mühlenfließes wird von einem Wechsel aus Grünlandbrachen und Staudenfluren feuchter Standorte sowie Laubholzforsten (mit hohen Anteilen an Esche und Eiche sowie Erle) eingenommen, die sich, unterbrochen von naturnahen Laubwäldern und einem Moschuskraut-Ahornwald sowie einer von Staudenfluren dominierten Grünlandbrache an der östlichen Gebietsgrenze bis nach Norden ziehen. Im Nordosten des Gebietes herrschen Laubholz-, insbesondere Eichenforste vor, kleinflächig finden sich auch Fichten- und Kiefernforste sowie eine Grünlandbrache feuchter Standorte mit einer ausgeprägten Staudenflur, an die südlich ein perennierendes Kleingewässer angrenzt.

Die von Staudenfluren dominierten, ehemals als Grünland genutzten Offenlandbereiche zeigen großes Potenzial sich bei entsprechender Pflege zu einem LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe“ zu entwickeln. Flächen dieses Lebensraumtyps sind als Nahrungshabitat für die im Gebiet vorkommenden Fledermausarten (siehe Kap. 2.2.2 und Kap. 2.3.1.1) bedeutend und würden auch eine wichtige Funktion als Habitate für viele gefährdete Insekten- und insbesondere Schmetterlingsarten erfüllen. Sie sind zudem Verbundflächen und Trittsteinbiotope im Biotopverbund.

Am westlichen Rand des FFH-Gebietes grenzt eine große Sandtrockenrasenfläche des LRT 6120 (etwa 13,75 ha) an, die an zwei Stellen in das FFH-Gebiet (etwa 0,61 ha) in das Gebiet ragt (Kap. 1.6.2.2).

Eine genaue Übersicht der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen kann Karte 1 sowie der Zusatzkarte – Biotoptypen entnommen werden.

Besonders bedeutende Arten

Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurde 2017 eine Erfassung der präsenten Fledermausarten im FFH-Gebiet durchgeführt. Dabei erfolgte die Erfassung durch Horchboxen und durch Netzfang. Akustische Transekterfassungen wurden aufgrund des dichten Unterwuchses im Gebiet hauptsächlich in den Randbereichen vorgenommen (siehe Kap. 1.6.3.1.). Dabei wurde – neben weiteren Fledermausarten – die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) akustisch und durch Netzfang nachgewiesen (Tab. 3).

Auch zu den bedeutenden Tierarten Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) fanden im Rahmen der Managementplanung Recherchen und räumliche Erfassungen statt (siehe Kap. 1.6.3.2. und 1.6.3.3.), durch die zwei Biberreviere nachgewiesen werden konnten. Für den Fischotter konnten drei Nachweise (Totfunde, Tab. 3) in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes ermittelt werden. Das Gebiet am Platkower Mühlenfließ ist ein wichtiges Transitgewässer zwischen der Alten Oder und der Seenkette des Platkower Mühlenfließes (Kap. 1.6.3.2 und Kap. 1.6.3.3).

Des Weiteren wurden verschiedene gefährdete bis stark gefährdete Pflanzenarten im Zuge der Biotopkartierungen erfasst (siehe Tab. 3). Die in der Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes „Gusower Niederheide“ als Schutzgegenstand aufgeführten Arten Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Einbeere (*Paris quadrifolia*) konnten bei den Kartierungen 2017/2018/2019 nachgewiesen werden. Für die ebenfalls aufgeführten Arten Heidenelke (*Dianthus deltoides*) und Sandstrohlblume (*Helichrysum arenarium*) liegen nur Altnachweise vor (Tab. 3).

Ebenfalls in der Schutzgebietsverordnung als Gegenstand des Schutzzweckes aufgeführt sind Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützte Arten wie Fledermäuse (*Microchiroptera spp.*) (s.o) sowie beispielsweise Eisvogel (*Alcedo atthis*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wendehals (*Jynx torquilla*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*). Keine dieser Arten konnte im Zuge der Kartierungen 2017, 2018 und 2019 (siehe Kap. 1.6.2) beobachtet werden, sodass nur Altnachweise vorliegen (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

| Art | Vorkommen im Gebiet (Lage) | Bemerkung ¹ |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------|
| Pflanzen | | |
| Bitteres Schaumkraut <i>Cardamine amara</i> | Fläche 13 und 117 | RL D * RL BB 3 |
| Zwerg-Lerchensporn <i>Corydalis pumila</i> | Fläche 2, 10, 21, 23, 101, 109, 114, 115, 116, 118 und 119 | RL D V RL BB 3 |
| Heidenelke <i>Dianthus deltoides</i> | Nachweis 1993 auf südlicher Wiese | RL D V RL BB 3 |
| Sandstrohlblume <i>Helichrysum arenarium</i> | Nachweis 1993 auf "Wall" | RLD 3 |
| Vierblättrige Einbeere <i>Paris quadrifolia</i> | Fläche 2 | RL D * RL BB 3 |
| Rötliches Fingerkraut <i>Potentilla heptaphylla</i> | Fläche 11 | RL D V RL BB 2 |
| Wasser-Ampfer <i>Rumex aquaticus</i> | Fläche 25 und 116 | RL D V RL BB 2 |
| Flatter-Ulme <i>Ulmus laevis</i> | Fläche 22 und 110 | RL D V RL BB V |

| Art | Vorkommen im Gebiet (Lage) | Bemerkung ¹ |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Säugetiere | | |
| Fischotter ³ <i>Lutra lutra</i> | 1992 im FFH-Gebiet nachgewiesen, aktuell drei Totfunde in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet | FFH-RL II & IV RL D 1 RL BB 1 Bedeutung im Lebensraumverbund Spreeniederung und Oder; fehlende Nahrungsgrundlage durch Erlen ⁴ |
| Biber ³ <i>Castor fiber</i> | 1992 im FFH-Gebiet nachgewiesen, 2017 mehrere Reviere im FFH-Gebiet entlang des Platkower Mühlenfließes nachgewiesen | FFH-RL II & IV RL D 3 RL BB 1 Bedeutung im Lebensraumverbund Spreeniederung und Oder ⁴ |
| Mopsfledermaus ² <i>Barbastella barbastellus</i> | 2017 nachgewiesen: Jagdgebiet im FFH-Gebiet | FFH-RL II & IV RL D 1 RL BB 1 |
| Breitflügelfledermaus ² <i>Eptesicus serotinus</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL IV RL D V RL BB 3 |
| Brandtfledermaus ² <i>Myotis brandtii</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL IV RL D V RL BB 2 |
| Wasserfledermaus ² <i>Myotis daubentonii</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL: IV RL D * RL BB 2 |
| Fransenfledermaus ² <i>Myotis nattereri</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL IV RL D 3 RL BB 4 |
| Gattung Myotis ² <i>Myotis spec.</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL II/IV |
| Kleiner Abendsegler ² <i>Nyctalus leisleri</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL IV RL D D RL BB 2 |
| Großer Abendsegler ² <i>Nyctalus noctula</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL IV RL D V; RL BB 3 |
| Rauhautfledermaus ² <i>Pipistrellus nathusii</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL IV RL D G; RL B: 3 |
| Zwergfledermaus ² <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL: IV RL D *; RL BB: 4 |
| Mückenfledermaus ² <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL IV RL D D |
| Braunes Langohr ² <i>Plecotus auritus</i> | 2017 nachgewiesen | FFH-RL IV RL D V; RL BB 3 |
| Amphibien | | |
| Moorfrosch <i>Rana arvalis</i> | Vorkommen zu erwarten | Anhang IV FFH-RL |
| Grasfrosch ⁶ <i>Rana temporaria</i> | 1992 im Nordteil des Torfbusches gesichtet | RL D * RL BB 3 |

| Art | Vorkommen im Gebiet (Lage) | Bemerkung ¹ |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Vögel | | |
| Braunkehlchen ⁵ <i>Saxicola rubetra</i> | 1998 im Torfbusch nachgewiesen | RL D 2 RL BB 2 |
| Eisvogel ³ <i>Alcedo atthis</i> | 1993 im NO des FFH-Gebietes nachgewiesen | VRL Anhang I RL BB 2008 3 |
| Kranich ³ <i>Grus grus</i> | 1992 im FFH-Gebiet nachgewiesen | VRL Anhang I |
| Neuntöter ³ <i>Lanius collurio</i> | 1993 im NO des FFH-Gebietes nachgewiesen; 1998 im Torfbusch nachgewiesen | VRL Anhang I RL BB V Art, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat |
| Schwarzmilan ³ <i>Milvus migrans</i> | 1992, und 1993 im NO des FFH-Gebietes nachgewiesen | VRL Anhang I Art, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat |
| Schwarzspecht ³ <i>Dryocopus martius</i> | 1992 Höhlen | VRL Anhang I |
| Schwarzstorch ³ <i>Ciconia nigra</i> | 1992 Horst im Süden des FFH-Gebietes | VRL Anhang I RL 2008:3 |
| Wendehals ⁵ <i>Jynx torquilla</i> | 1998 im Torfbusch nachgewiesen | RL D 2 RL BB 2 |
| Wiedehopf ⁵ <i>Upupa epops</i> | 1998 im Torfbusch nachgewiesen | RL D 3 RL BB 3 |

Rote Liste Deutschland (RL D) (METZING, D.; GARVE, E. & G. MATZKE-HAJEK (2018) und Brandenburg (RL BB) (RYSLAV et al. 2008):
1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, * – derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** – ungefährdet

¹ DOLCH et al. 1992, BOYE et al. 1998 zit. in KLAWITTER et al. 2005; FFH-RL 2006

² Fledermausgutachten zum Managementplan (siehe Kap. 1.6.3.1.)

³ SCHAFFRATH 1992b

⁴ HOFMANN & FÖRDER 2001

⁵ FUGRO CONSULT GMBH 1998

⁶ SCHAFFRATH 1992a

1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope fand im Zeitraum von August bis September 2017 statt, Nachkartierungen erfolgten im Juli 2018 sowie im Mai 2019.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgt gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 & 2007) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014). Zu diesem Zwecke werden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wird die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

Eine Übersicht über die im Gebiet vorkommenden LRT gibt Karte 2, die Deckungsanteile können Tab. 4 entnommen werden. Es wurden zudem fünf Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von rund 3,8 ha zum LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe erfasst (Kap. 1.6.2.3).

Tab. 4: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Bezeichnung des LRT | Angaben SDB (Stand: 05.2013) | | | Ergebnis der Kartierung/Auswertung | | | |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------|-----|---------------------------------------|-------------|------------------|-------------------|
| | | | | | LRT-Fläche 2017/2018 | | aktueller EHG | Maßgeb- l. LRT |
| | | ha | %* | EHG | ha | An- zahl | | |
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> | - | - | - | 0,90** | 2 | B | X |
| 6120* | Trockene, kalkreiche Sandrasen | - | - | - | 0,61 ¹ | 1 | C | - |
| 9160 | Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] | 0,20 | 0,26 | C | 1,89 | 1 | C | X |
| 9180 | Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio Acerion</i>) | - | - | - | 1,33 | 1 | B | - |
| 91E0* | Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) | 24,40 | 31,53 | C | 37,29 | 6 | B | X |
| | Summe | 24,60 | 31,79 | | 41,41 | 10 | | |

Die Flächenangaben zu den flächenhaften Biotopen (Polygonen) wurden den Geodaten entnommen.

* Flächengröße innerhalb des FFH-Gebietes (Flächengröße insgesamt: 77,39 ha)

** Linienbiotop: Flächenermittlung bei einer durchschnittlichen Breite von 3 m und einer Länge von 2956,5 m

EHG = Erhaltungsgrad

¹ Der LRT 6120* kommt nur mit einem sehr geringen Flächenanteil (0,61 ha von 13,75 ha) innerhalb des FFH-Gebietes vor, zudem handelt es sich um nicht typisch ausgeprägte Randbereiche der Sandtrockenrasenfläche (Kap. 1.6.2.2).

1.6.2.1. LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Der LRT 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation vom Typ der Potamogetonetalia oder aus flutenden Wassermoosen aufweisen. Eine Häufung der Vorkommen gibt es in Grund- und Endmoränengebieten. Natürliche Erosionsprozesse führen zur Ausbildung von Gleit- und Prallufern und typischen Mäanderschleifen. Typisch ist auch eine jahreszeitlich und abhängig von Niederschlagsereignissen wechselnde Wasserführung. Im Oberlauf herrschen zumeist niedrige Wassertemperaturen, hohe Fließgeschwindigkeiten und hoher Sauerstoffgehalt vor, wohingegen die Wassertemperatur im Unterlauf bei geringen Fließgeschwindigkeiten größeren Schwankungen unterliegt (LUGV 2014).

Beschreibung LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Von den insgesamt 25 km des Platkower Mühlenfließ verlaufen 2,6 km durch das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“. Davon sind der westliche Teil auf einer Länge von 1,96 km als LRT 3260 (ID NF17005-3451NO025) sowie eine Länge von 628 m im nördlichen Teil als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 (ID NF17005-3451NO012, Tab. 7) erfasst.

Der LRT 3260 wurde als Biotoptyp „naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse“ kartiert. Das Platkower Mühlenfließ fließt nahezu parallel zur westlichen Grenze des FFH-Gebietes von Südwest nach Nordost als relativ naturnahes Fließgewässer. Ziemlich genau in der Mitte der LRT-Fläche befindet sich (an der Grenze zwischen den Flächen NF17005-3451NO010 und NF17005-3451NO0116) eine Sohlschwelle mit einem Fischaufstieg aus versetzten Findlingen, der wegen seiner Strudelentwicklung bei Starkwasser einen positiven Einfluss hat. Durch Mäandrierung, Bettverbreiterungen, Böschungsabbrüche, Kolke, Sandbänke, Helokrene, randliche Uferflutbereiche, altes Totholz und Wurzelteller entstand eine hohe gewässerstrukturelle Dynamik. Durch niederschlagsreiche Perioden in den Jahren 2008 bis 2012 sowie im Juli 2017 konnte eine Verbesserung der Gewässerdynamik und strukturellen Ausbildung festgestellt werden.

Das Fließ ist im FFH-Gebiet weitgehend von Niederungswald mit großem Altbaumbestand umgeben. Der Baumbestand ist durch zahlreiche entwickelte Altbäume, natürliche Lücken und Lichtungen geprägt und daher nicht mehr vollständig geschlossen. Über das ganze Fließgewässer verteilt findet sich eine typische terrestrische und submerse Vegetation, welche jedoch aufgrund der Beschattung durch den umgebenden Baumbestand entsprechend nur partiell in geringer Individuenzahl auftritt. Als charakteristische Pflanzenarten wurden Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Berle (*Berula erecta*), Sumpfwasserstern (*Callitriche palustris*) und Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) gefunden. Nördlich des Torfbusches, etwa 100 m bevor das Platkower Mühlenfließ aus seinem alten Bett endgültig heraus über den begrabigten Soldatengraben geleitet wird, endet der LRT 3260. Ab hier kann das Fließ nur noch als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 eingestuft werden (s.u.).

Mit einer Länge von etwa 1 km verläuft, relativ zentral im FFH Gebiet, ein weiteres Fließgewässer (ID NF17005-3451NO0113), welches als naturnaher, beschatteter Graben kartiert wurde. Das Gewässer entspringt zentral im Erlenbruchwald und fließt in Süd-Nord-Richtung bis zur nördlichen Grenze des FFH-Gebietes, wo es in den Soldatengraben (ID NF17005-3451NO012) mündet. Das gesamte Fließ ist von Schwarzerlenwald (ID NF17005-3451NO0117) und fließgewässerbegleitenden Gehölzen umgeben und daher stark beschattet. Während der periodisch stellenweise trockenfallende südliche Teil des Gewässers bereits aus dem ursprünglichen Verlauf ausbricht und (teils in Reliktstrukturen anderer historischer Gräben) mäandriert – und dort auch schon sehr naturnahe Gewässerränder ausprägt – folgt der nördliche Verlauf noch überwiegend der alten Grabenstruktur. Hier ist das Gewässer ein gering bis mäßig mäandrierender,

unverzweigter flacher Graben unterschiedlicher Breite mit Fließgewässercharakter, der durch ausgedehnte Quellhorizonte und sehr naturnahe Gewässerränder charakterisiert ist.

Bewertung LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Bei Flüssen der planaren bis montanen Stufe liegt eine gute Habitatstruktur (Bewertung B) vor, wenn die natürliche Morphologie weitestgehend erhalten ist, Laufentwicklung und Profil dem potenziellen natürlichen Zustand entsprechen, eine naturnahe Ufervegetation gegeben ist und/oder standorttypische Ufergehölze vorkommen.

Gut ausgeprägte Flüsse der planaren bis montanen Stufe zeichnen sich durch weitgehendes Vorhandensein des typischen Arteninventars bestehend aus Flora, Fischfauna und Makrozoobenthos aus.

Mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) liegen vor, wenn die Gewässergüteklasse als beta-mesosaprob eingestuft ist, eine mäßige Belastung durch Schadstoffe besteht und geringe bis mäßige bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, die weiterhin von Fischarten überwunden werden können.

Auf der Fläche Nr. 25 (ID NF17005-3451NO0025) ist eine natürliche Morphodynamik nahezu vorhanden. Die Gewässerstrukturgüteklasse (GSGK) des Platkower Mühlenfließes wird an dieser Stelle bei 4 bis 5, also deutlich bis stark verändert, eingestuft (LUA 2007b). Es befinden sich für Fische durchlässige Querbauwerke und das Fließ wird von standorttypischen Ufergehölzen in Form eines Niederungswaldes umgeben. Damit können die lebensraumtypischen **Habitatstrukturen** als gut ausgeprägt eingestuft werden (Bewertung B).

Das lebensraumtypische **Arteninventar** wird als „nur in Teilen vorhanden“ bewertet (Bewertung C). Es wurden vier charakteristische Pflanzenarten (s.o.) erfasst.

Die **Beeinträchtigungen** werden als stark bewertet (Bewertung C). Eine Störung durch Freizeitnutzung ist zwar nahezu unerheblich und vorhandene Querbauwerke sind für wandernde Fischarten überwindbar, der chemische Zustand ist jedoch auf Grundlage der vorhandenen Daten (BFG 2017) als nicht gut zu bewerten.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad der Fläche Nr. 25 (ID NF17005-3451NO0025) als schlecht zu bewerten (Bewertung C).

Auf der Fläche Nr. 113 (ID NF17005-3451NO0113) ist inzwischen auch, insbesondere in der südlichen Hälfte, eine natürliche Morphodynamik zu beobachten. Laufentwicklung, Längs- und Querprofil sowie Uferstrukturen entsprechen nahezu einem natürlichen Zustand. Obwohl das Gewässer in der nördlichen Hälfte nach wie vor überwiegend im angelegten Grabenbett verläuft, sind die Habitatstrukturen hier hervorragend ausgeprägt. Insgesamt werden die lebensraumtypischen **Habitatstrukturen** aber als nur gut ausgeprägt (Bewertung B) bewertet.

Als charakteristische Pflanzenarten wurden Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica Beccabunga*), Schmalblättriger Merk (*Berula erecta*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) erfasst. Das lebensraumtypische **Arteninventar** wird daher als weitgehend vorhanden bewertet (Bewertung B).

Das Gewässer fließt durch einen unbewirtschafteten naturnahen Wald, daher liegen keine Störungen vor. Es sind keine störenden Querbauwerke vorhanden. Die **Beeinträchtigungen** werden als gering bewertet (Bewertung A).

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad der Fläche Nr. 113 (ID NF17005-3451NO0113) als gut zu bewerten (Bewertung B). Eine Übersicht über die Erhaltungsgrade des LRT 3260 kann den Tab. 5 und 6 entnommen werden.

Tab. 5: Erhaltungsgrade des LRT 3260 auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|--------------------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| A – hervorragend | - | - | - | 1 | - | - | 1 |
| B – gut | 0,30* | 0,27 | - | - | - | - | - |
| C – mittel bis schlecht | 0,59** | 0,43 | - | 1 | - | - | - |
| Gesamt | 0,89 | 0,7 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | | | |
| E | 0,19*** | 0,15 | - | 1 | - | - | 1 |

- * Linienbiotop: Flächenermittlung bei einer durchschnittlichen Breite von 3 m und einer Länge von 1.001,70 m.
- ** Linienbiotop: Flächenermittlung bei einer durchschnittlichen Breite von 3 m und einer Länge von 1.954,80 m**
- *** Linienbiotop: Flächenermittlung bei einer durchschnittlichen Breite von 3 m und einer Länge von 627,51 m

Tab. 6: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| ID | Fläche in ha | Habitat-struktur | Arten-inventar | Beeinträchtigungen | Gesamt |
|--------------------|--------------|------------------|----------------|--------------------|--------|
| NF17005-3451NO0025 | 0,59* | C | C | C | C |
| NF17005-3451NO0113 | 0,30** | B | B | A | B |

- * Linienbiotop: Flächenermittlung bei einer durchschnittlichen Breite von 3 m und einer Länge von 1.954,80 m
- ** Linienbiotop: Flächenermittlung bei einer durchschnittlichen Breite von 3 m und einer Länge von 1.001,70 m

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen von 2013 (SDB 2013) ist der LRT 3260 nicht aufgeführt. Da der LRT 3260 prägend für das Gebiet ist und insbesondere im Komplex mit den charakteristischen Erlen-Eschenwäldern sowie für deren langfristige Entwicklung in Verbindung mit der Fließgewässerökologie (Schutzgebietsverordnung Kap. 1.2) besondere Bedeutung hat, wurde er in den Standarddatenbogen aufgenommen und ist nun ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Gusower Neiderheide“ (Kap. 1.7). Erhaltungsmaßnahmen sind daher zwingend erforderlich (Kap. 2.2.1.1).

Die für diesen Abschnitt des FFH-Gebietes im Gewässerentwicklungskonzept für das Platkower Mühlenfließ (Kap. 1.3, FPB 2012) vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Zuge der Managementplanung unterstützt bzw. befürwortet, für eine konkrete Umsetzung oder auch Ergänzung der Maßnahmen sollten jedoch die Ergebnisse eines zu beauftragenden hydrologischen Gutachtens (Kap. 2.1.2) einbezogen werden.

Entwicklungsflächen des LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Rund 100 m bevor das Platkower Mühlenfließ aus seinem alten Bett in den begradigten Soldatengraben geleitet wird, verändert sich dessen Struktur in einen naturfernen Entwässerungsgraben mit V-Profil, einer Tiefe von 1,50 bis 2 m und einer Breite von 0,5 bis 1,5 m. Hier wurde im weiteren Verlauf entlang der südlichen FFH-Gebietsgrenze von West nach Ost eine Entwicklungsfläche zum LRT 3260 kartiert (Flächen-ID NF17005-3451NO0012, Tab. 7).

Obwohl die Böschungen von einer nitrophil geprägten Brachgesellschaft mit Wehrloser Trespe (*Bromus inermis*), Brennessel (*Urtica dioica*) und Gewöhnlichem Knäulgras (*Dactylis glomerata*) dominiert werden, finden sich weiterhin Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Berle (*Berula erecta*), Sumpfwasserstern (*Callitriche palustris*) und Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) als charakteristische Pflanzenarten des LRT 3260.

Da es sich aber um ein Entwässerungsbauwerk der umgebenden Niederungslandschaft handelt, kann dieser Bereich nach gutachterlicher Abwägung weder als § 32-Biotop noch als LRT eingestuft werden.

Tab. 7: Entwicklungsflächen des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| ID | Fläche in ha |
|--------------------|--------------|
| NF17005-3451NO0012 | 0,19* |

*Linienbiotop: Flächenermittlung bei einer durchschnittlichen Breite von 3 m und einer Länge von 664,12 m

1.6.2.2. LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Der LRT 6120* umfasst ältere kurzrasige, teilweise lückige und ungedüngte Sandrasen auf nährstoffarmen Sand- oder Kiesböden. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im subkontinentalen Bereich, weshalb die Hauptvorkommen des LRT innerhalb Brandenburgs im Osten des Bundeslandes zu verorten sind. Die Vegetation wird von niedrigwüchsigen Horstgräsern dominiert. Die subkontinentalen Sandtrockenrasen entstanden größtenteils durch Jahrhunderte währende Schafbeweidung, welche für eine optimale Ausprägung und den Erhalt des LRT unverzichtbar ist. Ergänzend und zeitlich begrenzt kann auch Mahd zur Pflege eingesetzt werden (LUGV 2014). Der LRT 6120* ist ein prioritärer Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL.

Beschreibung LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Die Fläche des LRT 6120* (Nr. 11, ID NF17005-3451NO0011) liegt westlich außerhalb des FFH-Gebietes und ragt lediglich an zwei Stellen als schmaler Streifen (0,61 ha von 13,75 ha Gesamtfläche) in das Gebiet. Bei beiden Stellen handelt es sich um nicht typisch ausgeprägte Randbereiche der Sandtrockenrasenfläche. Die gesamte LRT-Fläche wird regelmäßig gemäht.

Bewertung LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Bei trockenen, kalkreichen Sandrasen liegt eine gute Ausprägung (Bewertung B) der Habitatstruktur vor, wenn typische Horstgräser wie *Koeleria glauca*, *Koeleria macrantha*, *Festuca psammophila*, *Festuca polesica* oder *Festuca brevipila* einen Deckungsgrad von 25 bis 50 % in der Krautschicht aufweisen und etwa 5 bis 10 % Offenbodenfläche vorliegen. Die Vegetation und/oder der Boden sowie das Relief können strukturell verarmt sein.

Ein weitgehend vollständiges Arteninventar (Bewertung B) ist gegeben, wenn vier bis fünf charakteristische Arten des LRT 6120*, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten auf der Fläche vorhanden sind.

Ein mittlerer Grad an Beeinträchtigungen (Bewertung B) ist gegeben, wenn etwa 5 bis 15 % der Fläche verbuscht sind und auf höchstens 5 % der Fläche angepflanzte Einzelgehölze stehen. Störzeiger können einen Deckungsgrad von 5 bis 10 % aufweisen, während untypische strukturbildende Gräser wie z.B. *Arrhenatherum elatius* mit 10 bis 30 % Deckungsgrad auftreten können. Das natürliche Relief sollte

maximal auf 5 bis 10 % der Fläche gestört sein. Beeinträchtigungen durch direkte Schädigung der Vegetation (z.B. durch Trittbelastung) können deutlich erkennbar sein.

Auf Fläche Nr. 11 (NF17005-3451NO0011) weist die **Habitatstruktur** lediglich eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (Bewertung C). Es fehlt die typische Struktur mit offenen Bodenstellen und Horstgräsern. Insgesamt wird die Vegetation von Obergräsern bestimmt.

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Als charakteristische Pflanzenarten des LRT 6120* wachsen Rauhlättriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*).

Die **Beeinträchtigungen** auf der Fläche werden u.a. aufgrund des hohen Deckungsgrades der LRT-untypischen Art Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sowie des vermehrten Vorkommens von Störungs- und Eutrophierungszeigern wie der Gemeinen Quecke (*Agropyron repens*) als stark (Bewertung C) eingestuft.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des LRT mit mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet.

Tab. 8: Erhaltungsgrade des LRT 6120* auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Fläche in ha ¹ | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|-------------------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| A – hervorragend | | | - | - | - | - | - |
| B – gut | - | - | - | - | - | - | - |
| C – mittel bis schlecht | 0,61 | 0,008 | 1 | - | - | - | 1 |
| Gesamt | 0,61 | 0,008 | 1 | 2 | 0 | 0 | 1 |

¹ Der LRT 6120* kommt nur mit einem sehr geringen Flächenanteil (0,61 ha von 13,75 ha) innerhalb des FFH-Gebietes vor, zudem handelt es sich um nicht typisch ausgeprägte Randbereiche der Sandtrockenrasenfläche.

Tab. 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6120* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| ID | Fläche in ha ¹ | Habitat- struktur | Arten- inventar | Beeinträch- tigungen | Gesamt |
|--------------------|---------------------------|----------------------|--------------------|-------------------------|--------|
| NF17005-3451NO0011 | 0,61 | C | C | C | C |

¹ Der LRT 6120* kommt nur mit einem sehr geringen Flächenanteil (0,61 ha von 13,75 ha) innerhalb des FFH-Gebietes vor, zudem handelt es sich um nicht typisch ausgeprägte Randbereiche der Sandtrockenrasenfläche.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen (SDB 2013) ist der LRT 6120* nicht aufgeführt, wird auch jetzt nicht in diesen aufgenommen (siehe Kap. 1.7), da die entsprechende Fläche fast gänzlich außerhalb des FFH-Gebietes liegt, und ist daher kein maßgeblicher LRT. Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, es werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen (Kap. 2.2.2.2) formuliert.

1.6.2.3. LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Laut Bewertungsschema des LUGV (2014) umfasst der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe“, von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. Typischerweise handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder als Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen. In Feuchtwiesenbrachen finden sich flächige Bestände. In Brandenburg kommt der LRT großflächig besonders in den großen Fluss- und Stromauen (Bestände an Uferändern) mit Vorkommen von Stromtalarten mit besonderem Wert vor.

Entwicklungsflächen des LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dem LRT 6430 sind fünf Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von 3,77 ha (4,87 %) zugeordnet worden. Sie wurden als Biotoptyp „Sonstige Grünlandbrachen feuchter Standorte“ kartiert (Tab. 10).

Als charakteristische Arten wurden auf den Flächen Giersch (*Aegopodium podagraria*) (ID NF17005-3451NO0110, ID NF17005-3451NO0021), Krause Distel (*Carduus crispus*) (ID NF17005-3451NO0006), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) (ID NF17005-3451NO0109, ID NF17005-3451NO0021, ID NF17005-3451NO0006), Hecken-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*) (ID NF17005-3451NO0006), Gundermann (*Glechoma hederacea*) (ID NF17005-3451NO0109, ID NF17005-3451NO0110, ID NF17005-3451NO0021, ID NF17005-3451NO0006), Hopfen (*Humulus lupulus*) (ID NF17005-3451NO0109, ID NF17005-3451NO0110, ID NF17005-3451NO0006), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*) (ID NF17005-3451NO0110) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) (ID NF17005-3451NO0112, ID NF17005-3451NO0006) kartiert. Kennzeichnende Pflanzenarten des LRT 6430 konnten nicht erfasst werden.

Die Flächen befinden sich auf grundwasserbeeinflussten Standorten mit lockeren Anmoor-Böden. Sie weisen Brachfluren aus Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Seggen (*Carex spec.*) auf. Vereinzelt finden sich Gebüsche wie Johannisbeere (*Ribes spec.*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Kleinflächig kommen Landschilfbestände und einzelne umgebrochene Gehölze vor. Es handelt sich um Restflächen ehemaliger Offenlandbereiche die auf dem Luftbild von 1953 noch gut zu erkennen sind (Kap. 1.1.2, Abb. 5), aber seit Jahrzehnten einer fortschreitenden Verbuschung und Verbrachung unterliegen.

Flächen dieses Lebensraumtyps sind als Offenlandflächen insbesondere als Nahrungshabitat für die im Gebiet vorkommenden Fledermausarten, dabei vor allem für die sowohl in Deutschland als auch in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Mopsfledermaus (siehe Kap. 2.2.2 und Kap. 2.3.1.1), bedeutend und würden auch eine wichtige Funktion als Habitate (sowie Verbundflächen und Trittsteinbiotope im Biotopverbund) für viele gefährdete Insekten- und insbesondere Schmetterlingsarten erfüllen.

Tab. 10: Entwicklungsflächen des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| ID | Fläche in ha |
|--------------------|--------------|
| NF17005-3451NO0006 | 1,92 |
| NF17005-3451NO0021 | 1,19 |
| NF17005-3451NO0109 | 0,13 |
| NF17005-3451NO0110 | 0,32 |
| NF17005-3451NO0112 | 0,21 |
| Gesamt | 3,77 |

1.6.2.4. LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])

Beim LRT 9160 handelt es sich nach der Beschreibung des LUGV (2014) um Eichen-Hainbuchenwälder auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Lehmböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten oder am Rande von Niederungen; primär an für die Buche ungeeigneten Standorten aufgrund zeitweiliger Vernässung, sekundär aus Nieder-, Mittel- oder Hutewäldern hervorgegangen. Der Biotoptyp nach der Biotopkartierung Brandenburg sind Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte.

Beschreibung LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Die im östlichen Teil des Gebietes liegende Fläche Nr. 15 (ID NF17005-3451NO0015) ist dem LRT 9160 zugeordnet worden. Durch Aufforstung entstand ein naturnaher Flatterulmen-Eschen-Stieleichen-Forst mit weiteren Laubbaumarten auf anmoorigem Boden. Die Fläche weist den Naturwaldcharakter eines Stieleichen-Hainbuchenwaldes mit charakteristischer Bodenvegetation auf. Bemerkenswert sind einige dickstämmige Alteichen sowie eine mittlere Naturverjüngung der Stieleiche.

Die Baumschicht wird meist von der Stieleiche (*Quercus robur*) als charakteristische Hauptbaumart dominiert, dazu kommen Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*) mit nennenswerten Anteilen sowie Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*). Der Zwischenstand besteht zahlreich aus Holunder (*Sambucus nigra*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) sowie den charakteristischen Arten Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Im Unterstand finden sich ebenfalls Holunder (*Sambucus nigra*) und die charakteristischen Arten Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stieleiche (*Quercus robur*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*). Die Bodenvegetation ist charakteristisch für einen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, dort dominieren Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Hain Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und Große Brennesel (*Urtica dioica*). Weniger zahlreich sind Giersch (*Aegopodium podagraria*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Riesen Schwingel (*Festuca gigantea*), Flattergras (*Milium effusum*) und Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*). Am Ostrand ist die Fläche, vermutlich durch Aufschüttungen, etwas erhöht. Auch wird hier ein Weg angeschnitten.

Eine weitere Fläche (ID NF17005-3451NO0100) wurde als Entwicklungsfläche dieses LRT eingestuft (Tab. 13).

Bewertung LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Entscheidend für die Bewertung der Habitatstruktur als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Baumholzphasen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Reifephase auf mindestens einem Drittel der Fläche, das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat an liegendem oder stehendem Totholz über 35 cm Durchmesser zwischen 21 und 40 fm (Festmeter) pro ha.

Ein gutes Arteninventar (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind und Fremdbaumarten unter 5 % Anteil haben. Die lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht darf nur gering verändert sein.

Die Beeinträchtigungen dürfen zur Kartierung als Bewertung B (mittlere Beeinträchtigungen) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung ausmachen. Als Einzelpunkte sind hier vor allem Bodenschäden durch Befahren, Störungen des Wasserhaushaltes, Entnahme von Stark- und Totholz, Rodungen, starker Verbiss, Auftreten von lebensraumuntypischen Arten sowie Zerschneidungen und Störungen zu nennen.

Die **Habitatstruktur** der Fläche (ID NF17005-3451NO0015) wurde als mittel bis schlecht eingestuft (Bewertung C). Es ist nur sehr wenig Totholz vorhanden und der Unterstand ist gering ausgebildet.

Das **Arteninventar** der Fläche wurde als mittel bis schlecht eingestuft (Bewertung C). Die für den LRT typischen Baumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winterlinde (*Tilia cordata*) fehlen. Der Zwischenstand wird von Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) dominiert. Die typische Bodenvegetation ist weitgehend vorhanden (s.o.).

Die **Beeinträchtigungen** werden als mittel eingestuft (Bewertung B). Am Ostrand der Fläche wird ein Weg angeschnitten.

Eine Übersicht über die Erhaltungsgrade des LRT 9160 kann den Tab. 11 und 12 entnommen werden.

Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT 9160 auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Fläche in ha* | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|----------------------------------------------|---------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B – gut | - | - | - | - | - | - | - |
| C – mittel-schlecht | 1,89 | 2,44 | 1 | - | - | - | 1 |
| Gesamt | 1,89 | 2,44 | 1 | - | - | - | 1 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | | | |
| E | 0,33 | 0,42 | 1 | - | - | - | 1 |
| Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z) | | | | | | | |
| - | - | - | - | - | - | - | - |

Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| ID | Fläche in ha | Habitat- struktur | Arten- inventar | Beeinträch- tigungen | Gesamt |
|--------------------|--------------|----------------------|--------------------|-------------------------|--------|
| NF17005-3451NO0015 | 1,89 | C | C | B | C |

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Seit der Erstkartierung von 2002 (ROHNER 2002) hat sich die Fläche des LRT 9160 vergrößert, der Erhaltungsgrad ist jedoch gleich geblieben (Bewertung C). Die Fläche ist im Standarddatenbogen (SDB 2013) aufgeführt, weshalb sie ein maßgeblicher LRT ist und Erhaltungsmaßnahmen damit zwingend notwendig sind.

Entwicklungsfläche des LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Die kleine Fläche (Tab. 13) ist am Rande des südöstlichen Teils des Gebietes gelegen. Aus Aufforstung entstand ein mäßig naturnaher Stieleichenforst mit wenigen Flatterulmen (*Ulmus laevis*), Birken (*Betula pendula*) und Kiefern (*Pinus sylvestris*) sowie einer Dominanz der Stieleiche. Durch die Naturverjüngung von Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Stieleiche (*Quercus robur*) und

Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) wird die Fläche als Entwicklungsfläche des LRT 9160 eingestuft, jedoch fehlen die beiden Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winterlinde (*Tilia cordata*). In der Bodenvegetation dominieren Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und weniger zahlreich Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*). Sporadisch sind Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Flattergras (*Milium effusum*).

Tab. 13: Entwicklungsflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| ID | Fläche in ha |
|--------------------|--------------|
| NF17005-3451NO0100 | 0,33 |

1.6.2.5. LRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Schlucht- und Hangwälder finden sich in Brandenburg an frischen bis kühl-feuchten, nährstoffreichen, meist mergeligen Standorten, oft in Kontakt mit Auen- und Bruchwäldern. Mitunter Übergänge zum LRT Eichen-Hainbuchenwälder (9160, 9170) und im nördlichen Odergebiet zu möglichen Relikten pontisch-sarmatischer Wälder (91G0). Die meist kleinflächigen bzw. reliktdären Vorkommen befinden sich fast ausschließlich am Rand des Odertals und dessen Seitentälern. Diese Wälder zeichnen sich durch lichten Kronenschluss und eine meist üppige Strauch- und (überwiegend nitrophile) Krautschicht aus. Der LRT 9180* ist ein prioritärer Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL.

Beschreibung LRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Eine Fläche (ID NF17005-3451NO0019) im östlichen Teil des Gebietes wurde dem LRT 9180* zugeordnet, sie nimmt nur einen geringen Teil des Gebietes ein. Durch Aufforstung entstand ein naturnaher Stieleichen-Eschen-Flatterulmen-Spitzahorn-Bergahorn-Forst bzw. -Wald. Aktuell weist die Fläche den Naturwaldcharakter eines Moschuskraut-Ahorn-Waldes auf. Für die charakteristischen Hauptbaumarten Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*) sowie die charakteristischen Nebenbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie für den Spitzahorn (*Acer platanoides*) ist eine Naturverjüngung zu beobachten. Die Bodenvegetation ist sehr artenreich und wird bestimmt von den charakteristischen Arten Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Hecken-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Ausdauerndes Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Hain-Ehrenpreis (*Veronica sublobata*) und vielen anderen Arten. Die Übergänge zu den Nachbarbiotopen sind fließend und schwer abgrenzbar. Im Übergangsbereich von dem höher gelegenen Bereich zur Niederung ist die Fläche möglicherweise entwässert.

Drei weitere Flächen im südlichen Bereich des Gebietes wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 9180* eingestuft.

Bewertung LRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Entscheidend für die Bewertung der Habitatstruktur als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Baumholzphasen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Reifephase auf mindestens einem Drittel der Fläche, das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat an liegendem oder stehendem Totholz über 35 cm Durchmesser zwischen 21 und 40 fm (Festmeter) pro ha.

Ein gutes Arteninventar (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind und Fremdbaumarten unter 5 % Anteil haben. Die lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht darf nur gering verändert sein und es müssen mindestens sieben charakteristische Arten vorkommen.

Die Beeinträchtigungen dürfen zur Kartierung als Bewertung B (mittlere Beeinträchtigungen) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung ausmachen. Als Einzelpunkte sind hier vor allem Bodenschäden durch Befahren, Störungen des Wasserhaushaltes, Entnahme von Stark- und Totholz, Rodungen, starker Verbiss sowie Auftreten von gebietsfremden Baumarten mit einem Anteil von 5 bis 10 % zu nennen.

Die **Habitatstruktur** Fläche (ID NF17005-3451NO0019) wurde mit gut bewertet (Bewertung B). Es kommen ausreichend Totholz und genügend Biotop- und Altbäume vor.

Das **Arteninventar** der Fläche wurde mit gut bewertet (Bewertung B). Neben der Hauptbaumart Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) dominieren auch Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Die für den LRT typischen Baumarten Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) fehlen. Es ist eine typisch ausgeprägte Bodenvegetation mit LRT-typischen Arten vorhanden (siehe die in der LRT-Beschreibung oben genannten Arten).

Die **Beeinträchtigungen** werden als mittel bis schlecht eingestuft (Bewertung C). Im Übergangsbereich zum höher gelegenen Bereich der Niederung ist die Fläche möglicherweise entwässert.

Aus den Einzelbewertungen resultiert für die Fläche die Gesamtbewertung B („gut“). Die Erhaltungsgrade des LRT 9180* können Tab. 14 und 15 entnommen werden.

Tab. 14: Erhaltungsgrade des LRT 9180* auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Fläche in ha* | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|--------------------------------|---------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B – gut | 1,33 | 1,72 | 1 | - | - | - | 1 |
| C – mittel-schlecht | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 1,33 | 1,72 | 1 | - | - | - | 1 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | | | |
| E | 8,78 | 11,35 | 3 | - | - | 4 | 7 |

Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| ID | Fläche in ha | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigungen | Gesamt |
|--------------------|--------------|-----------------|---------------|--------------------|--------|
| NF17005-3451NO0019 | 1,33 | B | B | C | B |

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Fläche des LRT 9180* ist nicht im Standarddatenbogen (SDB 2013) aufgeführt und soll auch nicht aufgenommen werden (siehe Kap. 1.7). Da es kein maßgeblicher LRT ist, sind Erhaltungsmaßnahmen nicht zwingend erforderlich. Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt der charakteristischen Arten in der

Fläche wären aber förderlich. Aufgrund der Ähnlichkeiten und Übergänge zum LRT 91E0* könnte die Entwicklung auch in diese Richtung gehen.

Entwicklungsflächen des LRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Die größte Fläche (ID NF17005-3451NO0002) ist ein Erlen-Flatterulmenforst mit weiteren Laubbaumarten (Esche, Stieleiche, Hängebirke) mit naturnaher Waldentwicklung auf einer nach Südosten abfallenden schwachen Geländesenke mit bewegtem, differenziertem Oberflächenrelief. Die Bodenvegetation ist artenreich mit Dominanz von Ausdauerndem Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Hain-Ehrenpreis (*Veronica sublobata*) und Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*) sowie weiteren charakteristischen Arten. Unter oben genanntem Forstbiotyp sind mehrere ineinander übergehende und nicht zu trennende Untereinheiten (wie z.B. Gruppenpflanzungen von Hängebirken), Substrattypen und Bodenformen zusammengefasst.

Eine weitere Fläche (ID NF17005-3451NO0023) entstand aus Forstpflanzungen und bildet einen naturnahen Stieleichen-Flatterulmen-Forst mit Esche (*Fraxinus excelsior*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*) und weiteren Laubbaumarten. Es gibt eine geringe Naturverjüngung von Stieleiche (*Quercus robur*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*). In der artenreichen Bodenvegetation dominieren Hain-Ehrenpreis (*Veronica sublobata*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*). Im nördlichen Abschnitt besteht ein fließender Übergang zum benachbarten Biotop.

Im südlichsten Zipfel des Gebietes entstand aus Forstpflanzungen eine Fläche (ID NF17005-3451NO0101) mit naturnahem Bergahorn-Erlenforst und artenreicher Bodenvegetation wie bei den anderen beiden Entwicklungsflächen. Eine Übersicht über die Entwicklungsflächen des LRT 9180* kann Tab. 16 entnommen werden.

Tab. 16: Entwicklungsflächen des LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| ID | Fläche in ha |
|--------------------|--------------|
| NF17005-3451NO0002 | 4,98 |
| NF17005-3451NO0023 | 3,39 |
| NF17005-3451NO0101 | 0,41 |

1.6.2.6. LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
(Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Beim LRT 91E0* handelt es sich laut Bewertungsschema LUA 2002 um Fließgewässer begleitende Erlen- und Eschenwälder sowie durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzauen an Flussufern. Der LRT 91E0* ist ein prioritärer Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL.

Beschreibung LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0* nimmt den größten Teil der Gusower Niederheide ein und kommt in den Ausprägungen Erlen-Eschen-Wälder, Erlen-Bruchwälder vor.

Neben den lebensraumtypischen Strukturen sind auch die vorkommenden Arten für die Zuordnung zum LRT von Bedeutung. Die Baumschicht wird meist von Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert, dazu kommen Flatterulme (*Ulmus laevis*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) mit nennenswerten Anteilen sowie Stieleiche (*Quercus robur*), Weide (*Salix spec.*), Birke (*Betula pentula*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*). Im Unterstand finden sich neben der für eschenreiche Ausprägungen lebensraumtypischen Art Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*) auch Holunder (*Sambucus nigra*), Faulbaum (*Rhamnus frangula*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) sowie die nicht gebietsheimische Grauerle (*Alnus incana*), die vermutlich forstlich eingebracht wurde. In der Bodenvegetation kommen regelmäßig Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Häufig ist in den Flächen auch Hopfen (*Humulus lupulus*) vertreten, meist in geringen Anteilen.

Bewertung LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Insgesamt wurden sechs Flächen dem LRT 91E0* zugeordnet.

Entscheidend für die Bewertung der Habitatstruktur als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens einer Baumholzphase, das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat an liegendem oder stehendem Totholz über 35 cm Durchmesser zwischen 6 und 20 fm (Festmeter) pro ha.

Ein gutes Arteninventar (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 90 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind und Fremdbaumarten unter 5 % Anteil haben. Die lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht darf nur gering verändert sein.

Die Beeinträchtigungen dürfen zur Kartierung als Stufe B (mittlere Beeinträchtigungen) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung ausmachen. Als Einzelpunkte sind hier vor allem Bodenschäden durch Befahren, Störungen des Wasserhaushaltes, Entnahme von Stark- und Totholz, Rodungen, starker Verbiss, Auftreten von lebensraumuntypischen Arten sowie Zerschneidungen zu nennen.

Im Folgenden werden die Bewertungen in Bezug auf die einzelnen Kriterien dargestellt. Eine Übersicht über die Einzelbewertungen kann Tab. 17 und 18 entnommen werden.

Die **Habitatstruktur** wird bei vier der Flächen (ID NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0116, NF17005-3451NO0117, NF17005-3451NO0118) als hervorragend bewertet (Bewertung A). Hier kommen ausreichend Biotopbäume und Totholz vor. Die Struktur der zwei anderen Flächen (ID NF17005-3451NO0114, NF17005-3451NO0119) kann nur als schlecht (Bewertung C) eingestuft werden.

Das **Arteninventar** wird auf einer Fläche (ID NF17005-3451NO0117) als hervorragend bewertet (Bewertung A). Vor allem im Mittelteil der Fläche kommen mehrere LRT-kennzeichnende und Charakterarten (z.B. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*)) flächig vor. Auf drei Flächen (ID NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0116, NF17005-3451NO0118) wird das Arteninventar als gut eingestuft (Bewertung B). Neben lebensraumtypischen Baumarten ist auch eine typische ausgeprägte Bodenvegetation vorhanden. Für zwei Flächen (ID NF17005-3451NO0114, NF17005-3451NO0119) wird das Arteninventar als schlecht eingestuft (Bewertung C).

Als **Beeinträchtigungen** sind Entwässerung und ausbleibende periodische Überflutungen in allen Flächen zu sehen. Die Beeinträchtigungen werden als mittel bis stark (Bewertung B und C) eingestuft (siehe Tab. 18).

Aus der Bewertung der Einzelkriterien resultiert für die Fläche Nr. 117 in der Gesamtbewertung ein hervorragender Zustand (Bewertung A), für drei Flächen (ID NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0116, NF17005-3451NO0118) ein guter Zustand (Bewertung B) und für zwei Flächen (ID NF17005-3451NO0114, NF17005-3451NO0119) ein schlechter Zustand (Bewertung C).

Tab. 17: Erhaltungsgrade des LRT 91E0* auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|-------------------------|--------------|--------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| A – hervorragend | 16,81 | 21,71 | 1 | - | - | - | 1 |
| B – gut | 18,77 | 24,25 | 3 | - | - | 4 | 7 |
| C – mittel bis schlecht | 1,72 | 2,22 | 2 | - | - | 2 | 4 |
| Gesamt | 37,29 | 48,19 | 6 | 0 | 0 | 6 | 12 |

Tab. 18: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| ID | Fläche in ha | Habitat-struktur | Arten-inventar | Beeinträch-tigungen | Gesamt |
|--------------------|--------------|------------------|----------------|---------------------|--------|
| NF17005-3451NO0114 | 0,20 | C | C | C | C |
| NF17005-3451NO0010 | 8,95 | A | B | C | B |
| NF17005-3451NO0116 | 4,95 | A | B | C | B |
| NF17005-3451NO0117 | 16,81 | A | A | B | A |
| NF17005-3451NO0118 | 4,87 | A | B | C | B |
| NF17005-3451NO0119 | 1,51 | C | C | C | C |

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Fläche des LRT 91E0* hat sich seit der Erstkartierung von 2002 (ROHNER 2002) vergrößert und der Erhaltungsgrad hat sich seitdem auf alle Flächen bezogen insgesamt verbessert (insgesamt von Bewertung C auf Bewertung B). Da es sich bei dem LRT 91E0* aber um einen maßgeblichen und einen prioritären LRT handelt, sind Erhaltungsmaßnahmen zwingend notwendig.

1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten wurde im Rahmen der FFH-Managementplanung eine aktive Suche bzw. Kartierung von Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) als Anhang II-Arten der FFH-RL beauftragt.

Tab. 19: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Art | Angaben SDB (Stand 05.2013) | | Ergebnis der Kartierung/ Auswertung | | |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------|-----|--------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------|
| | Populations- größe | EHG | aktueller Nachweis | Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018 | maßgebliche Art |
| Säugetiere | | | | | |
| Biber (<i>Castor fiber</i>) | i | B | 2018 | 9,9 ha | x |
| Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | i | B | Recherche: 1995-97, 2005-07, 2011 | 9,9 ha | x |
| Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) | - | - | 2018 | 77,39 ha | |

EHG = Erhaltungsgrad, i= Einzeltiere

1.6.3.1. Mopsfledermaus

***Barbastella barbastellus* (Schreber) – Mopsfledermaus**

Natura 2000-Code: 1308

Schutz: Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 1, RL BB 1

Mopsfledermäuse sind waldgebundene Tiere. Sie nutzen alle Arten von Waldtypen, ausschlaggebend ist ein hoher Struktureichtum. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden vor allem Spalten hinter loser Baumrinde, Stammabrisse, Fledermauskästen und Fensterläden sowie Holzverkleidungen genutzt. Im Winter ziehen sich die sehr kälteresistenten Tiere in relativ trockene und kalte unterirdische Räume und vermutlich überwiegend hinter lose Baumrinde zurück. Die Art gilt insgesamt als ortstreu und legt zwischen Sommer- und Winterquartieren meist unter 40 km zurück.

Die Mopsfledermaus nutzt zur Jagd parkähnliche Strukturen, Feldhecken, Wasserläufe, Baumreihen sowie verschiedene Typen von Wald, von Laub- über Mischwälder bis hin zu Kiefernmonokulturen. Während einer Nacht werden verschiedene Waldtypen aufgesucht und sowohl in dichtem Bestand als auch entlang von Waldrändern gejagt. Das Nahrungsspektrum besteht fast ausschließlich aus Kleinschmetterlingen (wie Zünsler und Flechtenbären). Die Mopsfledermaus ist sehr mobil und sucht mehrere Jagdschwerpunkte pro Nacht auf. Dabei werden zwei verschiedene Jagdmethoden angewandt. Zum einen fliegt sie in mäßig schnellem Flug in Achten und Kreisen in etwa 7 bis 10 m Höhe, zum anderen jagt sie in schnellem Flug entlang von Waldwegen mit der Tendenz zum Ausbrechen in den Waldbestand in etwa 1,5 bis 6 m Höhe. Ein Absammeln von Beutetieren von Oberflächen („gleaning“) wird für möglich gehalten, spielt aber eine untergeordnete Rolle (DIETZ et al. 2007, TEUBNER et al. 2008, SKIBA 2009).

Methodik

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen fanden Detektorbegehungen, Horchboxeinsätze, Netzfänge sowie eine Übersichtsbegehung am Tage zur Bewertung des Gebietes als Fledermauslebensraum statt. Im Vorfeld der Netzfänge wurde anhand der bioakustischen Aufnahmen der Detektorbegehungen und Horchboxeinsätze die Möglichkeit von Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) überprüft. Außerdem wurden Stellen mit erhöhten Fledermausaktivitäten für potenzielle Netzfangstandorte festgelegt.

Das Gebiet ist mit Ausnahme von zwei kleinen, offensichtlich jagdlich genutzten Stellen von Wald bestockt. In den feuchteren Teilen am Platkower Mühlenfließ dominieren Erlen, an den trockeneren Standorten Kiefern. Zum größten Teil herrscht sehr dichter Unterwuchs, es gibt nur wenige Wege. In großen Teilen ist die Gusower Niederheide – zumindest im ausgesprochen feuchten Jahr 2017 – stark vernässt. Der Baumbestand ist jung bis mittelalt mit wenigen Strukturen, die für Fledermäuse als Quartier nutzbar wären. Durch die örtlichen Gegebenheiten ist die Begehbarkeit des Gebietes stark eingeschränkt, sodass sich für die Detektorstrecke nur wenige Optionen boten. Wegen der Kleinräumigkeit und Homogenität des Gebietes kann trotzdem von einer für das Gebiet repräsentativen bioakustischen Erfassung ausgegangen werden. Aufgrund der schlechten Begehbarkeit wurden zusätzlich drei Horchboxen installiert, welche dauerhafte Aufnahmen am Ort ihrer Aufstellung ermöglichten.

Die akustischen Untersuchungen fanden mit Batloggern (Fa. Elekon) statt (Abb. 3). Die modernen Geräte zeichnen Rufe im Ultraschallbereich und die zugehörigen Koordinaten automatisch auf. Mithilfe einer Rufanalyse-Software (Batexplorer) wurden die Rufe anschließend manuell und möglichst bis auf Artniveau am PC analysiert. Anhand charakteristischer Rufparameter ließ sich der überwiegende Teil der aufgenommenen Fledermausrufe den jeweiligen Arten oder Gattungen zuordnen. Hierbei sind allerdings insbesondere für die akustisch schwer zu unterscheidende Gattung *Myotis* nur eingeschränkt Aussagen

möglich, da nur wenige Rufe eindeutig bestimmt werden können. Hierfür wurde die Bezeichnung „*Myotis spec.*“ verwendet. Zur Problematik der Artbestimmung anhand der Ortungsrufe sei u.a. auf PARSONS & JONES (2000), RUSSO & JONES (2002), SKIBA (2009) und OBRIST et al. (2004) verwiesen. Unter Nyctaloid werden die sich in manchen Situationen stark ähnelnden und nicht immer eindeutig zu unterscheidenden Rufe der Gattungen *Eptesicus*, *Nyctalus* und *Vespertilio* zusammengefasst.

An zwei aufeinanderfolgenden Nächten während der Wochenstubenzeit wurden außerdem zur Erfassung der Fledermausfauna Netzfänge durchgeführt. Gefangene Mopsfledermaus-Weibchen sollten, wenn möglich, mit Sendern ausgestattet und damit in ihre Wochenstubenquartiere verfolgt werden.

Die Methode des Netzfanges ermöglicht es eine eindeutige Artbestimmung vorzunehmen, welche über die reine Auswertung der Ultraschalllaute nicht immer möglich ist. Dies ist zum einen bei fast allen Arten der Gattung *Myotis*, aber teils auch bei Arten der Gattungen *Nyctalus*, *Vespertilio*, *Plecotus* und *Eptesicus* der Fall. Zum anderen kann der Reproduktionsstatus gefangener Tiere geklärt werden. Die Anzahl gefangener Tiere und der Reproduktionsstatus können wiederum Aufschluss über Fortpflanzungsstätten in der Umgebung geben. Des Weiteren dienen die durchgeführten Netzfänge in diesem Fall auch dem Besondern von geeigneten Tieren für die Telemetrie.

Für den Netzfang werden an geeigneten Standorten (Abb. 3) mit hoher Fledermausaktivität und sofern möglich mit natürlichen Zwangspassagen in der Abenddämmerung so genannte Puppenhaar- oder Japannetze gespannt. Die verwendeten Netze erreichen eine Höhe von ca. 5 m. Pro Standort kamen in Abhängigkeit der natürlichen Gegebenheiten Netze mit unterschiedlichen Längen zwischen 5 und 15 m zum Einsatz. Pro Standort wurden insgesamt 60 m Fangnetze gestellt. Nach dem Stellen der Netze werden diese bis zum Abbau durchgehend von geschulten Fledermausexperten (2 pro Standort) kontrolliert, um gefangene Tiere umgehend zu befreien.

Zur Methode muss angemerkt werden, dass das gefangene Artenspektrum nicht die reale Situation der Umgebung widerspiegelt. Bestimmte Arten, wie etwa die hochfliegende Zweifarbfledermaus, lassen sich schlechter fangen als andere Arten, sodass es sich hierbei um eine eher selektive Erfassungsmethode der Fledermausfauna handelt. Auch das jeweils beprobte Habitat spielt eine Rolle beim gefangenen Artenspektrum. In Tab. 20 werden die Termine der Fledermauserfassungen mit der jeweiligen Methodik und Witterung aufgeführt.

Tab. 20: Fledermausmethodik, Übersicht und Termine

| Datum | Methodik | Witterung/Anmerkungen |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 12.06.2017 | Übersichtsbegehung, Einschätzung Habitatpotenzial, Detektorbegehung, Horchboxen | Ca. 17°C, bedeckt, 2-3 Bft** |
| 26.06.2017 | Detektorbegehung, Horchboxen | 17°C, klar, 1 Bft; guter Insektenflug |
| 17.07.2017 | Netzfang (zwei Standorte) | 16°C, klar, 0 Bft |
| 18.07.2017 | Netzfang (zwei Standorte) | 18°C, klar, 0 Bft |

*Bft=Beaufort, Skala zur Klassifikation der Windgeschwindigkeit

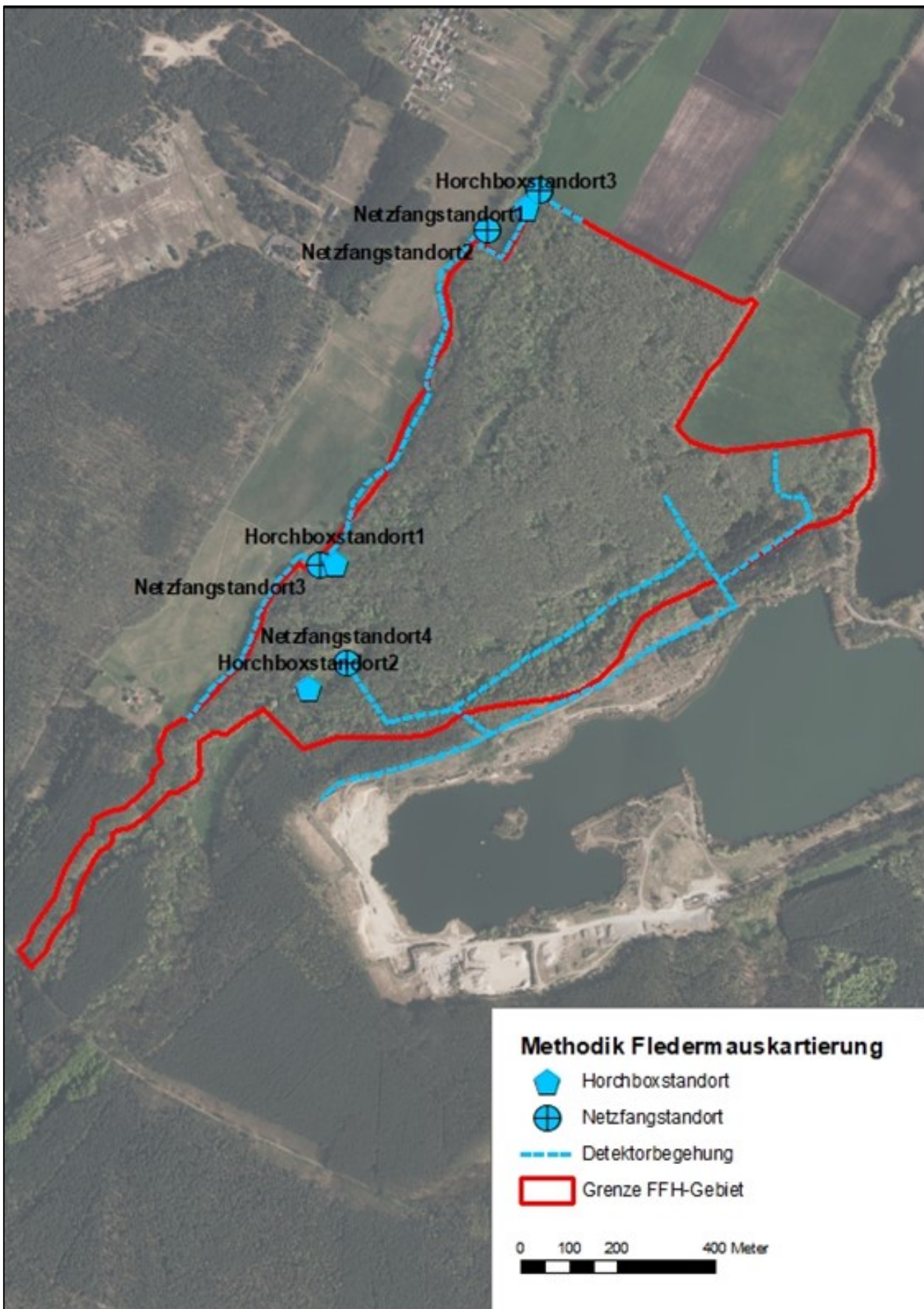


Abb. 6: Methoden der Fledermauskartierung

Ergebnisse

Im Zuge der Kartierungen konnte die Mopsfledermaus sowohl akustisch durch Ultraschallaufnahmen (Tab. 21) als auch bei zwei der vier erfolgten Netzfänge (Tab. 22) nachgewiesen werden.

Die akustischen Nachweise konzentrieren sich auf den nördlichen Waldrand des FFH-Gebietes. Außerdem erfolgte ein Nachweis außerhalb des Gebietes, weiter südlich im Wald (Abb. 7). Bei den Netzfängen am Waldrand konnte die Art außerdem an Netzfangstandort 1 und an Netzfangstandort 3 (Abb. 6) nachgewiesen werden. In den Waldbeständen des Gebietes gelangen keine Nachweise.

Die Waldränder der Gusower Niederheide werden regelmäßig von mehreren Individuen der Art zur Jagd genutzt. Darunter auch Tiere einer Wochenstube (juveniles Tier an Netzfangstandort 3). Eine jagdliche Nutzung innerhalb der Gusower Niederheide wurde zwar nicht nachgewiesen, ist aber anzunehmen. Eine Besenderung/Telemetrierung mit dem Ziel des Auffindens der Wochenstubenquartiere konnte nicht erfolgen, da das gefangene Jungtier noch zu jung war und kein ausreichendes Gewicht aufwies. Wochenstubenquartiere innerhalb der Gusower Niederheide könnten existieren. Wahrscheinlicher ist es aber, dass die ausgedehnten Waldflächen um das Gebiet oder auch Gebäude des Truppenübungsplatzes Platkow für die Wochenstubenquartiere genutzt werden. Für eine im Gebiet ansässige Wochenstube wären sowohl im Rahmen der akustischen Nachweise als auch der Fänge höhere Dichten von Individuen zu erwarten.

Zudem wechseln Mopsfledermauswochenstuben ihre Quartiere relativ häufig auf engem Raum (KRAPP et al 2011). Dafür benötigen sie eine hohe Anzahl von Quartiermöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zueinander. Die Gehölzbestände der Gusower Niederheide bieten zwar stellenweise Quartierpotenzial, jedoch wahrscheinlich nicht im ausreichenden Maß für die Bedürfnisse einer Wochenstube.

Tab. 21: Bioakustische Ergebnisse der Erfassung der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

| | 12.06.2017 | 13.06.2017 | 26.06.2017 | Summe |
|-------------------|------------|------------|------------|-----------|
| Horchboxerfassung | 1 | 0 | 6 | 7 |
| Transekterfassung | 0 | - | 6 | 6 |
| Summe | 1 | 0 | 12 | 13 |

Tab. 22: Netzfangnachweise der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) am 17. und 18.07.2017

| Netzfangstandort 1 vom 17.07.2017 | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Ort: Gusower Niederheide Netzfangstandort 1 | | Anlass: Managementplanung | | Fänger: Rebekka Roller, Sophie Ewert, André Keil, Christina Kuhlmann | |
| Datum: 17.07.2017 | | Uhrzeit: 21:00 - 00:00 | | Witterung: 16°C, klar, 0 Bft | |
| Anmerkungen: Abbruch um 0:00 Uhr, da stark abnehmende Temperatur und Fledermausaktivität | | | | | |
| | | | | | |
| Uhrzeit | Art | Geschlecht | Alter | Reproduktion | Anmerkungen |
| 22:55 | <i>Barbastella barbastellus</i> | m | adult | | |
| Netzfangstandort 2 vom 17.07.2017 | | | | | |
| Ort: Gusower Niederheide Netzfangstandort 2 | | Anlass: Managementplanung | | Fänger: Milan Podany, Monique Leibig | |
| Datum: 17.07.2017 | | Uhrzeit: 21:00 - 00:00 | | Witterung: 16°C, klar, 0 Bft | |
| Anmerkungen: Abbruch um 0:00 Uhr, da stark abnehmende Temperatur und Fledermausaktivität | | | | | |
| | | | | | |
| Uhrzeit | Art | Geschlecht | Alter | Reproduktion | Anmerkungen |
| | kein Nachweis | | | | |
| Netzfangstandort 3 vom 18.07.2017 | | | | | |
| Ort: Gusower Niederheide Netzfangstandort 3 | | Anlass: Managementplanung | | Fänger: Milan Podany, Monique Leibig | |
| Datum: 18.07.2017 | | Uhrzeit: 21:00 - 00:00 | | Witterung: 19°C, klar, 0 Bft | |
| Anmerkungen: Abbruch um 0:00 Uhr, da schnell sinkende Temperatur, hohe Luftfeuchtigkeit und wenig Fledermausaktivität | | | | | |
| | | | | | |
| Uhrzeit | Art | Geschlecht | Alter | Reproduktion | Anmerkungen |
| 23:20 | <i>Barbastella barbastellus</i> | m | juvenil | | Gewicht zu gering zum Besendern |
| Netzfangstandort 4 vom 18.07.2017 | | | | | |
| Ort: Gusower Niederheide Netzfangstandort 4 | | Anlass: Managementplanung | | Fänger: Rebekka Roller, Sophie Ewert, André Keil, Christina Kuhlmann | |
| Datum: 18.07.2017 | | Uhrzeit: 21:00 - 00:00 | | Witterung: 19°C, klar, 0 Bft | |
| Anmerkungen: Abbruch um 0:00 Uhr, da schnell sinkende Temperatur, hohe Luftfeuchtigkeit und wenig Fledermausaktivität | | | | | |
| | | | | | |
| Uhrzeit | Art | Geschlecht | Alter | Reproduktion | Anmerkungen |
| | Keine Fänge | | | | |

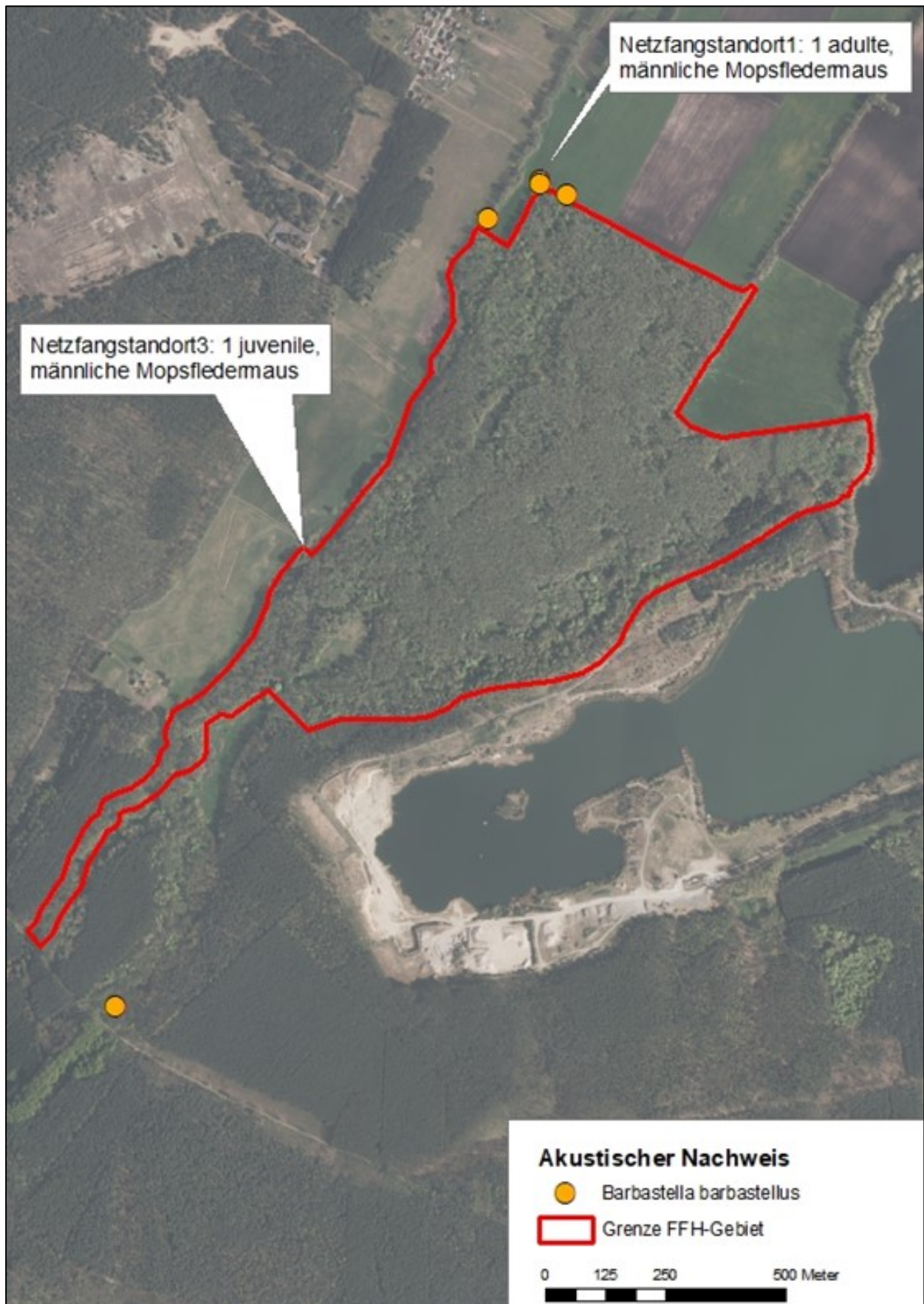


Abb. 7: Nachweise der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) – akustisch und durch Netzfang

Bewertung nach SCHNITTER ET AL 2006

Nach dem Datenbogen für die Mopsfledermaus sind für die Bewertung „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigung“ die Kriterien gemäß SCHNITTER ET AL 2006 heranzuziehen, wenn kein Nachweis eines Winterquartiers im Gebiet vorliegt. In folgender Tabelle werden die Kriterien bewertet, für welche Daten vorliegen.

Der Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus wird für das Gebiet „Gusower Niederheide“ insgesamt mit B „mittel“ bewertet.

Analyse für den Handlungsbedarf

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) konnte regelmäßig bei der Jagd im Gebiet nachgewiesen werden. Quartiere wurden bei der Kartierung nicht aufgefunden, könnten aber (gerade Einzeltiere oder kleine Gruppen) durchaus vorhanden sein.

Tab. 23: Erhaltungsgrade der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Anzahl der Habitate | Habitatfläche in ha | Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in % |
|-------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------------------------|
| A – hervorragend | - | - | 0 |
| B – gut | 1 | 77,39 | 100 |
| C – mittel bis schlecht | - | - | 0 |
| Summe | 1 | 77,39 | 100 |

Tab. 24: Erhaltungsgrade der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Bewertungskriterien | Habitat-ID Barbbarb 557001 |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Zustand der Population (Jagdgebiet) | B |
| Populationsgröße: Nachweis in Transektstrecken | B |
| Jagdgebiet: Reproduktionsnachweis reproduzierende Weibchen und/oder Jungtiere | B |
| Habitatqualität (Jagdgebiet) | B |
| Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur | C |
| Gut ausgeprägte Fließ- und Stillgewässer | A |
| Verkehrs- bzw. Straßendichte im Aktionsraum und Fragmentierung der Jagdgebiete | A |
| Beeinträchtigungen (Jagdgebiet) | B |
| Forstwirtschaftliche Maßnahmen | B |
| Zerschneidung/Zersiedelung | A |
| Gesamtbewertung | B |
| Habitatgröße in ha | 77,39 |

Zur Unterstützung der lokalen Population kann im Gebiet die Förderung von natürlichen Quartierstrukturen sinnvoll sein. Das hieße konkret Altbäume und Bäume mit Strukturen (Stammaufrisse, Höhlen, abstehende Rinde) im Gebiet zu belassen. Die Mopsfledermaus bevorzugt Spaltenquartiere, gerne beispielsweise hinter der abstehenden Rinde von Bäumen mit dicker Borke (z.B. Kiefer, Eiche, Robinie). In Brandenburg ist sie auch häufig in Fledermauskästen (auch Wochenstuben) anzutreffen. Das Einrichten von Kastenrevieren wirkt sich daher ebenfalls positiv auf das Quartierangebot für die Mopsfledermaus aus. Entsprechend SGVO GN 2008, § 4 Abs. 2 Nr. 21 (Kap. 1.2) ist der Einsatz von Pestiziden verboten. Dies fördert das Nahrungsangebot in Form von Insekten.

1.6.3.2. Biber

***Castor fiber* (Linnaeus) – Biber**

Natura 2000-Code: 1337

Schutz: Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 3, RL BB 1

Der heimische Biber (*Castor fiber*) gehört zur Familie der Biberartigen (Castoridae). Er ist das größte europäische Nagetier. Der Biber kann ein Körpergewicht von bis zu 36 kg und eine Gesamtlänge von bis zu 1,35 m erreichen. Seine durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei ca. acht Jahren.

Charakteristische Merkmale sind sein kellenförmiger Schwanz (Kelle) sowie seine orangeroten Zähne. Seine Fellfärbung variiert zwischen hell- und dunkelbraunen Tönen. Gegen die Kälte schützt sich der Biber mit bis zu 23.000 Haaren pro Quadratzentimeter sowie einer Fettschicht von bis zu 20 mm.

In der Auswahl seines Lebensraumes ist diese Art sehr tolerant. Er bevorzugt gewässerreiche Landschaften sowie naturnahe Fließgewässer. Aber auch Entwässerungsgräben und Fischteiche in Siedlungsnähe werden gern angenommen. Voraussetzung für die Besiedlung der Gewässer ist das ausreichende Vorkommen von Wasserpflanzen, Gräsern sowie Gehölzen der Weichholzaue.

Biber ernähren sich rein vegetarisch. Entsprechend des jahreszeitlichen Angebotes ist der Biber bezüglich der Nahrungszusammensetzung sehr anpassungsfähig. Im Sommer ernährt er sich vor allem von Kräutern, Wasserpflanzen sowie jungen Gehölztrieben, aber auch von Feldfrüchten wie Mais, Zuckerrüben, Weizen und Raps. Der hohe Anteil von Rohproteinen, Rohasche und Rohfett aus der Rinde von Gehölzen bieten dem Biber im Winter wertvolle Nahrung. Als bevorzugte Nahrungsgehölze werden verschiedene Weiden, Espen, Pappeln, Eschen, aber auch die Rinde von Harthölzern (bspw. der Stieleiche) angenommen.

Der Biber nutzt gewöhnlich nur einen Streifen von bis zu 20 m beidseitig entlang des Gewässers. Die dämmerungs- und nachtaktiven Biber leben monogam, sind sehr territorial und in der Regel gegenüber Artgenossen unverträglich. Je nach Nahrungsangebot beträgt die Reviergröße an einem Fließgewässer zwischen einem und vier Kilometern. Je nach Jahreszeit und Nahrungsangebot werden verschiedene Revierteile unterschiedlich intensiv genutzt. Das Revier wird im Allgemeinen von einem Familienverband, bestehend aus den Elterntieren sowie dessen dies- und den vorjährigen Jungtieren bewohnt.

Die Paarungszeit der Biber beginnt im Januar und zieht sich bis in den März hinein. Nach einer Tragezeit von ca. 105 Tagen werden, je nach Paarungszeitpunkt, im April bis Juni ein bis vier Jungtiere geboren. Die Jungtiere bleiben, obwohl sie Nestflüchter sind, vier bis fünf Wochen im Bau. Auf Grund der hohen Mortalität bei den Jungtieren besiedeln im Durchschnitt 3,5 Tiere ein Revier. Das Revier wird vom Biber mit einem öligen, moschusartigen Sekret, dem sogenannten „Bibergeil“ (Castoreum), auf Markierungshügeln markiert.

Das Zentrum des Biberreviers bildet die Biberburg bzw. der Biberbau. Hier verbringen die Tiere einen großen Teil ihres Lebens. Der Eingang zum Bau befindet sich ausschließlich unter Wasser. Ein Gang führt zu einem Wohnkessel, der unterirdisch über der Wasseroberfläche im Trockenen liegt. Dieser Bau dient dem Biber als Schutz, als Schlafstätte, als Geburtsort der Jungtiere sowie als zentraler Ort für soziale Kontakte. Weiterhin befinden sich im Revier weitere Erdbauwerke, die jahreszeitlich bedingt als Unterschlupf, aber auch als Fluchtbau dienen. Oft sind die circa fünf Meter langen Baue wegen der unterirdischen Bauweise nicht zu erkennen.

Typische Anzeichen des Bibers an einem Gewässer sind deren Dämme, die typische Biberburg, Biberschnitte an Gehölzen sowie gefällte Bäume. Aber auch weitere verschiedene Spuren, wie Ausstiege, Rutschen und Wechsel sowie verlassenene und eingestürzte Erdbauwerke weisen auf die Anwesenheit des Bibers hin.

Methodik

Neben der Recherche vorhandener Daten zu Totfunden und Angaben zu Bibervorkommen durch die Naturschutzstation Zippelsförde erfolgte eine Präsenzprüfung in potenziellen Habitaten. Am 10.10.2017 und 28.02.2018 wurden alle potenziell geeigneten und begehbaren Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes begangen und nach Spuren einer Nutzung durch den Biber abgesucht. Hierzu zählen typische Schnittspuren an Gehölzen, Biberbaue und Dammanlagen. Die Habitaterfassung erfolgte nach DOLCH & HEIDECHE (2001) und die Bewertung wurde gemäß den Vorgaben durchgeführt. Die Abgrenzung der Reviere ergibt sich durch die mehr oder weniger großen Lücken der Nachweise (SCHWAB 2009).

Ergebnisse

Die bei der Naturschutzstation Zippelsförde angefragten Daten wurde bis zur Erstellung des Gutachtens nicht übergeben. Daten mit dem Stand 2011 zeigen keine Totfunde innerhalb oder im näheren Umfeld des FFH-Gebietes.

Die im FFH-Gebiet vorgefundenen Strukturen bieten für den Biber (*Castor fiber*) günstige Bedingungen. Nahrungsverfügbarkeit, Gewässerstruktur sowie Anbindung an das Gewässersystem sind gut bis hervorragend (siehe Anlage Datenbogen Biber). So konnte der Biber anhand von Schnittspuren, Wechsell/Ausstiegen und mehreren verlassenenen sowie genutzten Bauen und mit Reisig abgedeckten Mittelbauen im Platkower Mühlenfließ nachgewiesen werden. Das Ausbleiben von Nachweisen über zum Teil mehrere hundert Meter in denen keine Aktivität nachgewiesen werden konnte, werden als Abgrenzung der Reviere gewertet. Entsprechend konnten im FFH-Gebiet zwei Biberreviere festgestellt werden (Abb. 9). Auf der Karte 3, Blatt 1, sind alle Fundpunkte verzeichnet.

Ein weiteres Revier befindet sich unmittelbar nördlich des FFH-Gebietes. Hier staute der Biber mit zwei Dämmen das Mühlenfließ in der Art an, dass durch den Rückstau des Gewässers erhebliche Auswirkungen bis in das Untersuchungsgebiet entstanden. Zu einem Zeitpunkt kurz vor der Erfassung wurde dieser Grabenbereich beräumt und die Biberstrukturen beseitigt. Die vorgefundenen teilweise zerstörten Baue waren zum Zeitpunkt der Untersuchung verlassen.

Zudem konnten an der östlichen Grenze des FFH-Gebietes zahlreiche Biberschnitte, Schnittplätze gefällter Gehölze und eine sich im Bau befindende Burg in einem Weiher ausfindig gemacht werden.

Mögliche Gefahrenquellen entstehen durch die angrenzende Landwirtschaft westlich und nördlich des FFH-Gebietes. Die Straße zum Kieswerk im Osten des FFH-Gebietes birgt für den zwischen den Baggerseen und dem Wald wechselnden Biber Gefahren.

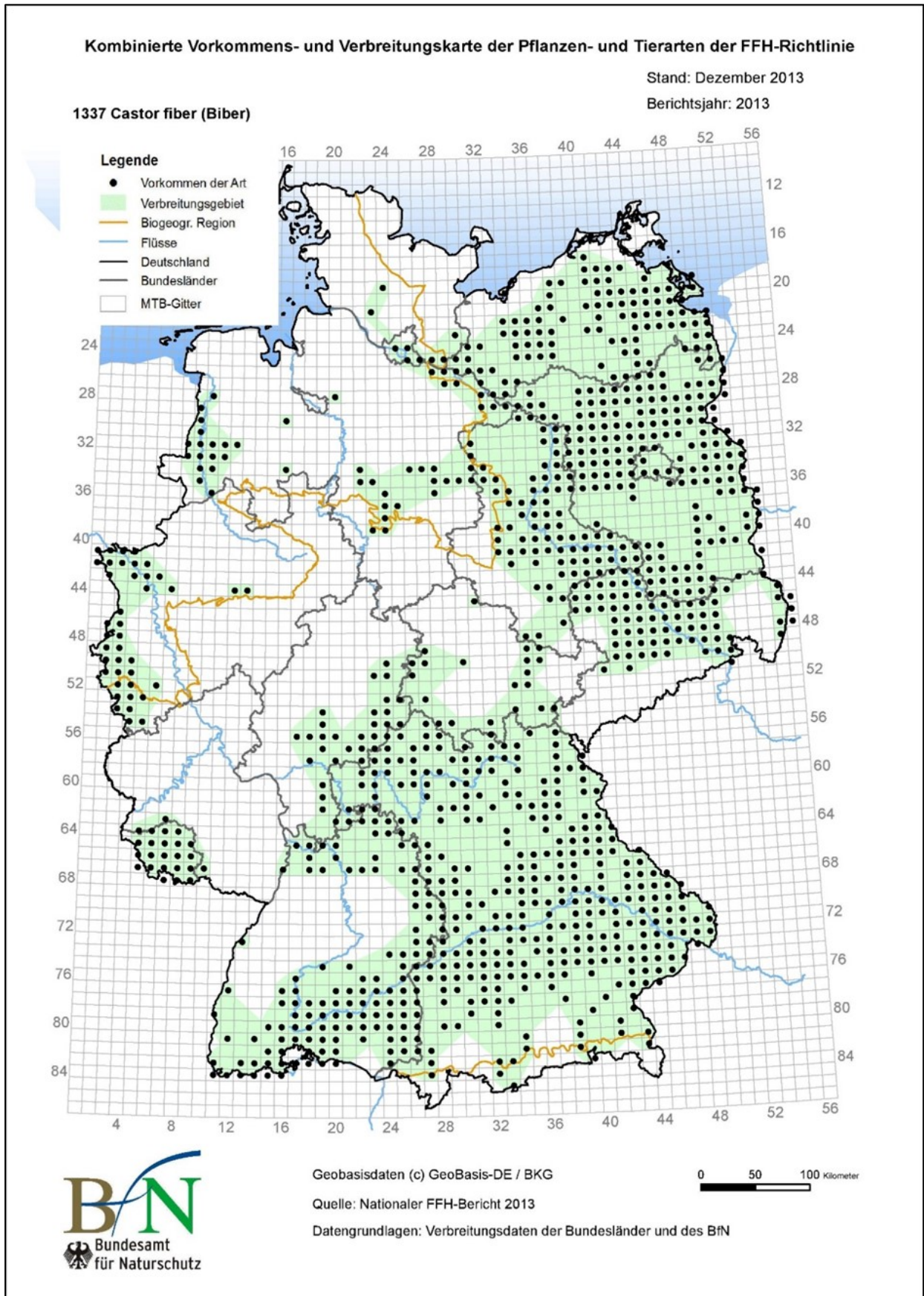


Abb. 8: Verbreitung Biber in Deutschland (BfN 2013)

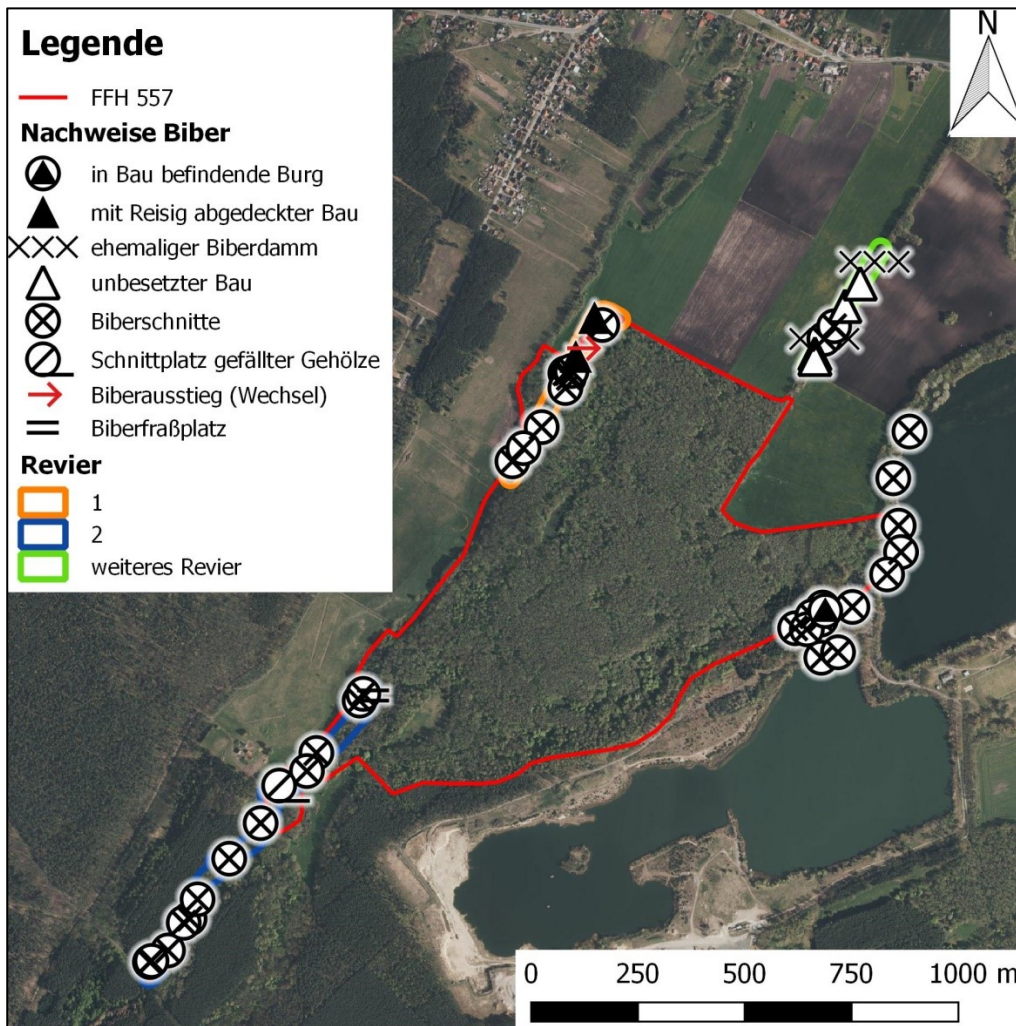


Abb. 9: Biberfundpunkte im FFH-Gebiet und näheren Umfeld, ermittelte Reviere (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018)

Habitatbewertung

Die Habitatfläche wird wie in Abb. 10 abgegrenzt. Insgesamt stehen dieser Art ca. 9,9 ha Vorzugslebensraum zur Verfügung. Bei partieller Überstauung des Auwaldes könnten erheblich größere Habitatflächen zur Verfügung stehen. Die gesamte Habitatfläche des Bibers wird als sehr gut bewertet. Innerhalb der Habitatfläche können drei Reviere abgegrenzt werden (siehe Abb. 11, Abb. 16 und Abb. 19). Eine Übersicht über die Erhaltungsgrade kann den Tab. 25 und 26 entnommen werden.

Tab. 25: Erhaltungsgrade des Bibers (*Castor fiber*) auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Anzahl der Habitate | Habitatfläche in ha | Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in % |
|-------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------------------------|
| A – hervorragend | 1 | 9,9 | 12,79 |
| B – gut | - | - | 0 |
| C – mittel bis schlecht | - | - | 0 |
| Summe | 1 | 9,9 | 12,79 |

Tab. 26: Erhaltungsgrade des Bibers (*Castor fiber*) auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Bewertungskriterien | Habitat-ID Castfibe 557001 |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Zustand der Population | A |
| Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge (Mittelwert) | A |
| Habitatqualität | B |
| Nahrungsverfügbarkeit | A |
| Gewässerstruktur | A |
| Gewässerrandstreifen | B |
| Biotopverbund/Zerschneidung | A |
| Beeinträchtigungen | A |
| Anthropogene Verluste | A |
| Gewässerunterhaltung | A |
| Konflikte | A |
| Gesamtbewertung | A |
| Habitatgröße in ha | 9,9 |

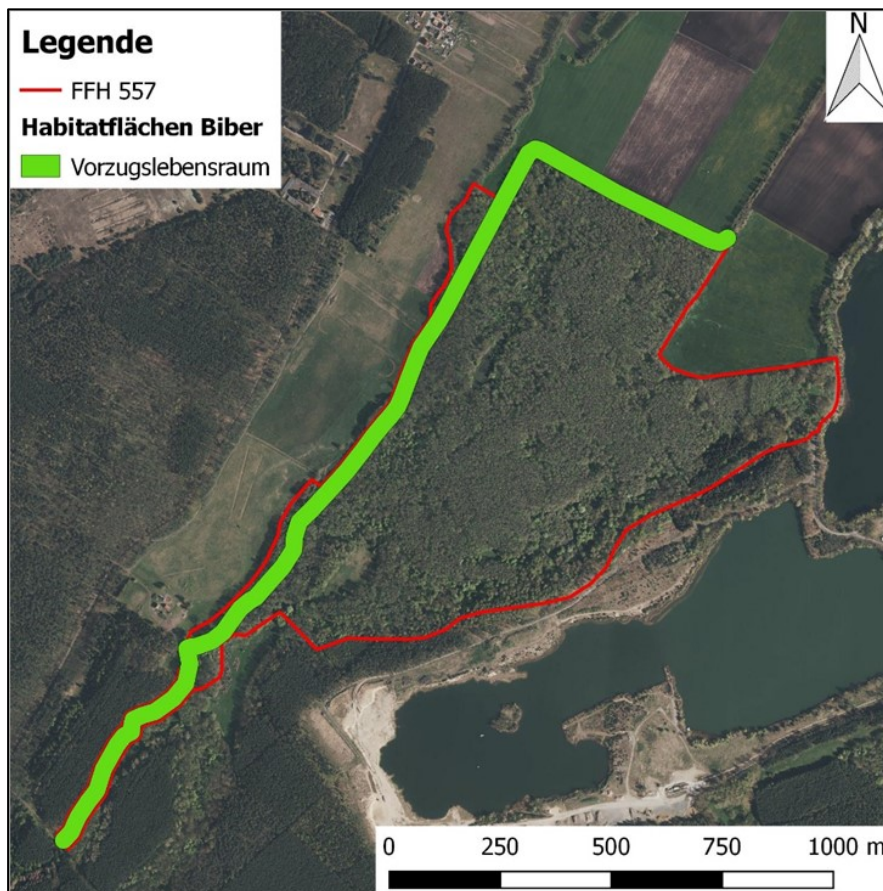


Abb. 10: Habitatfläche des Bibers im UG (Quelle: DOP20© GeoBasis-DE/LGB 2018)

Revier 1

Das erste Revier befindet sich im Norden des FFH-Gebietes und konnte durch zahlreiche alte und frische Biberschnitte, verschiedene Wechsel sowie durch zwei abgedeckte Mittelbauten (Abb. 11) abgegrenzt werden. Anhand der Abgrenzung hat das Revier eine Fließgewässerslänge von ca. 490 m.

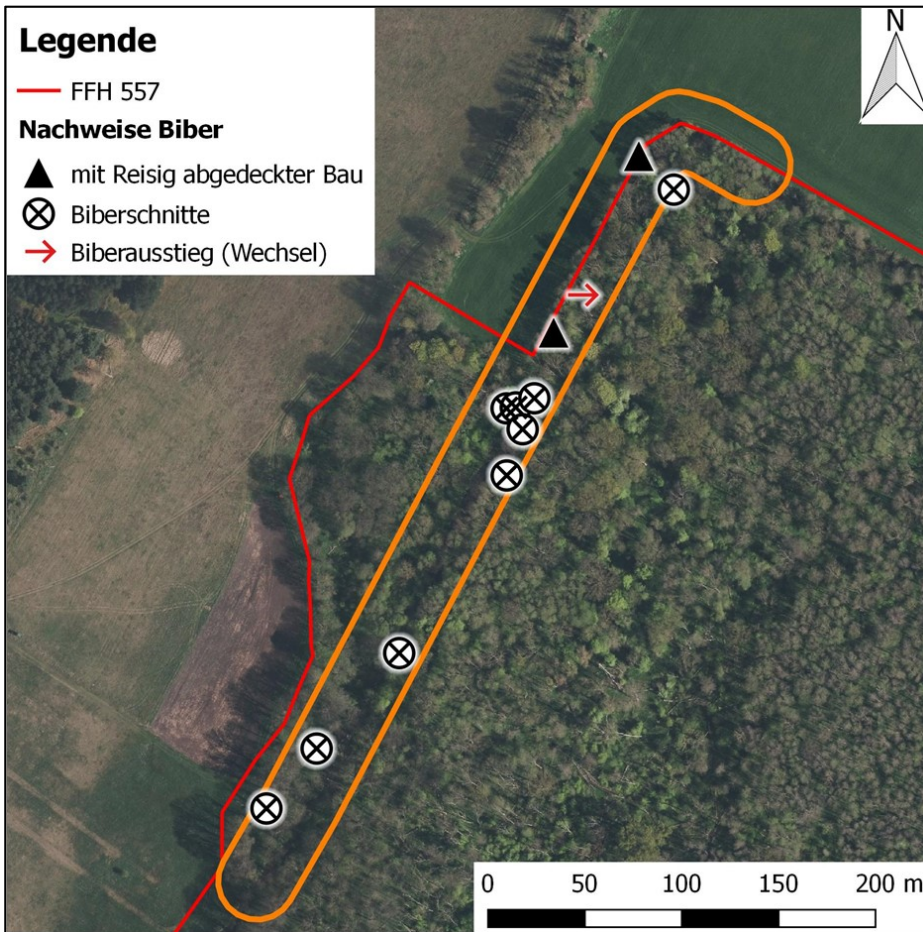


Abb. 11: Nachweis im Biberrevier 1 (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018)



Abb. 12: Frische Schnitte



Abb. 13: Mit Reisig abgedeckter Mittelbau



Abb. 14: Biberausstieg im Norden des Reviers



Abb. 15: Biberfraßplatz

Revier 2

Das zweite Biberrevier liegt im Südwesten des FFH-Gebietes. Hier konnten einzelne frische Biberschnitte sowie Fraßplätze festgestellt werden (Abb. 16). Biberbaue konnten hier durch den sehr hohen Wasserstand nicht ausfindig gemacht werden.

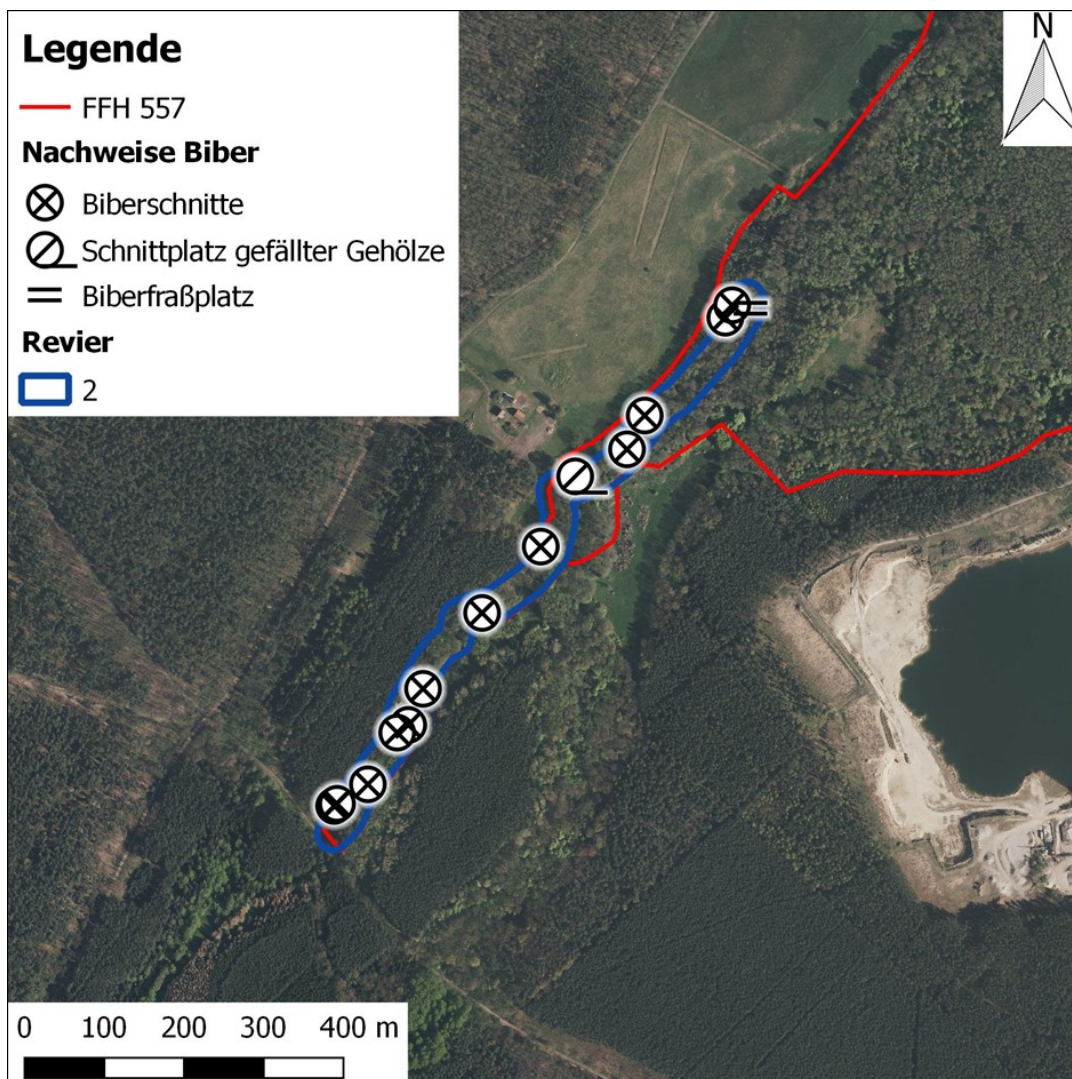


Abb. 16: Nachweise im Biberrevier 2 (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018)



Abb. 17: Frische Nagespuren



Abb. 18: Frischer Biberfraßplatz

Weitere Reviere

Ein weiteres Revier konnte im Mühlenfließ nördlich des FFH-Gebietes festgestellt werden. Auf einer Strecke von mehreren hundert Metern wurden zum Teil frisch verlassene und kürzlich eingestürzte Mittelbaue (Abb. 20), aber auch frische Biberschnitte und Fraßplätze (Abb. 21) vorgefunden. Zwei ehemalige Dämme wurden im Zuge einer Grabenberäumung beseitigt (Abb. 22Abb. 22).

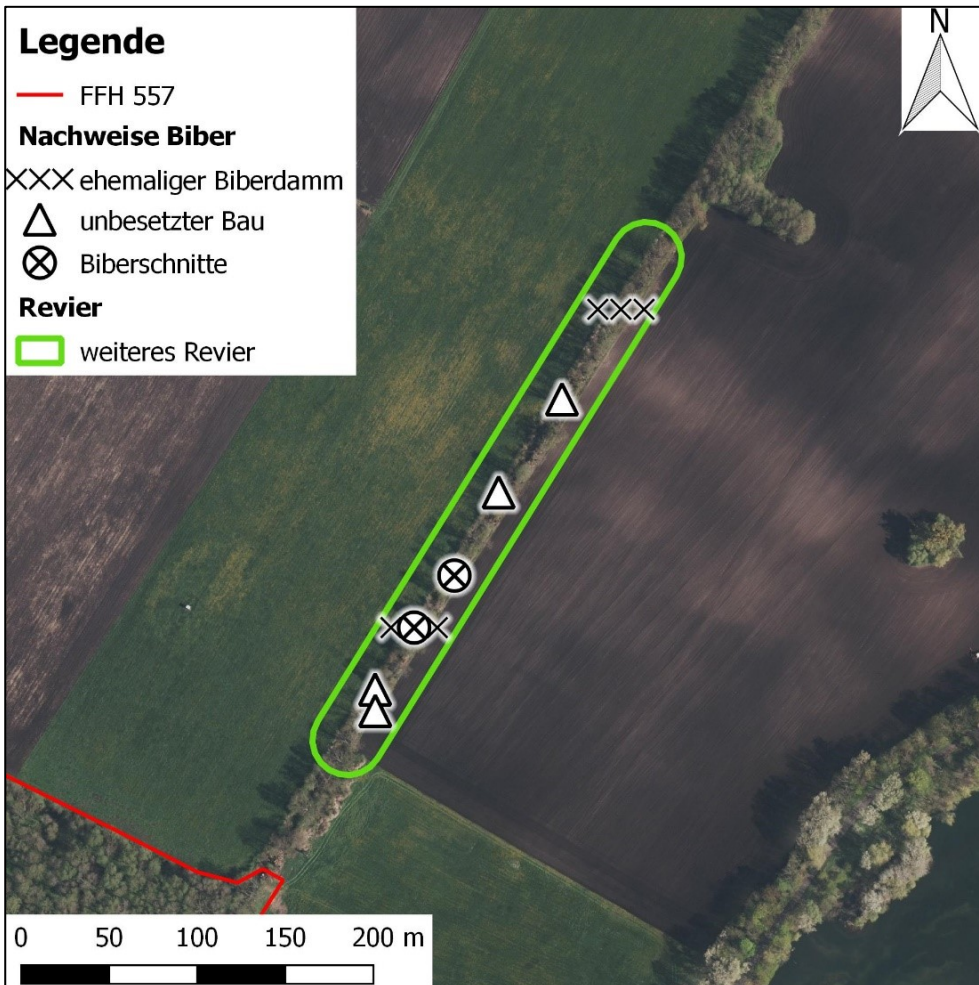


Abb. 19: Weiteres Biberrevier im Platower Mühlenfließ nördlich des FFH-Gebietes
(Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018)



Abb. 20: Zugang zu einem ehemaligen Biberbau



Abb. 21: Frischer Biberfraßplatz



Abb. 22: Beräumter ehemaliger Biberdamm

Zudem befindet sich östlich des FFH-Gebietes mindestens ein weiteres Biberrevier. Es wurden zahlreiche frische Biberschnitte an den Ufern der Baggerseen sowie gefällte Gehölze und eine sich im Bau befindende Biberburg in einem kleinen Weiher festgestellt. Auf Grund unterschiedlich großer Schnittspuren an Gehölzen ist in diesem Revier von einer Reproduktion dieser Art auszugehen.

Im Zuge der Begehungen wurden weitere zahlreiche Schnittspuren des Bibers in Still- und Fließgewässern im Bereich der Siedlung Gusow festgestellt.

Von einer guten Vernetzung zwischen den einzelnen Revieren ist auszugehen.

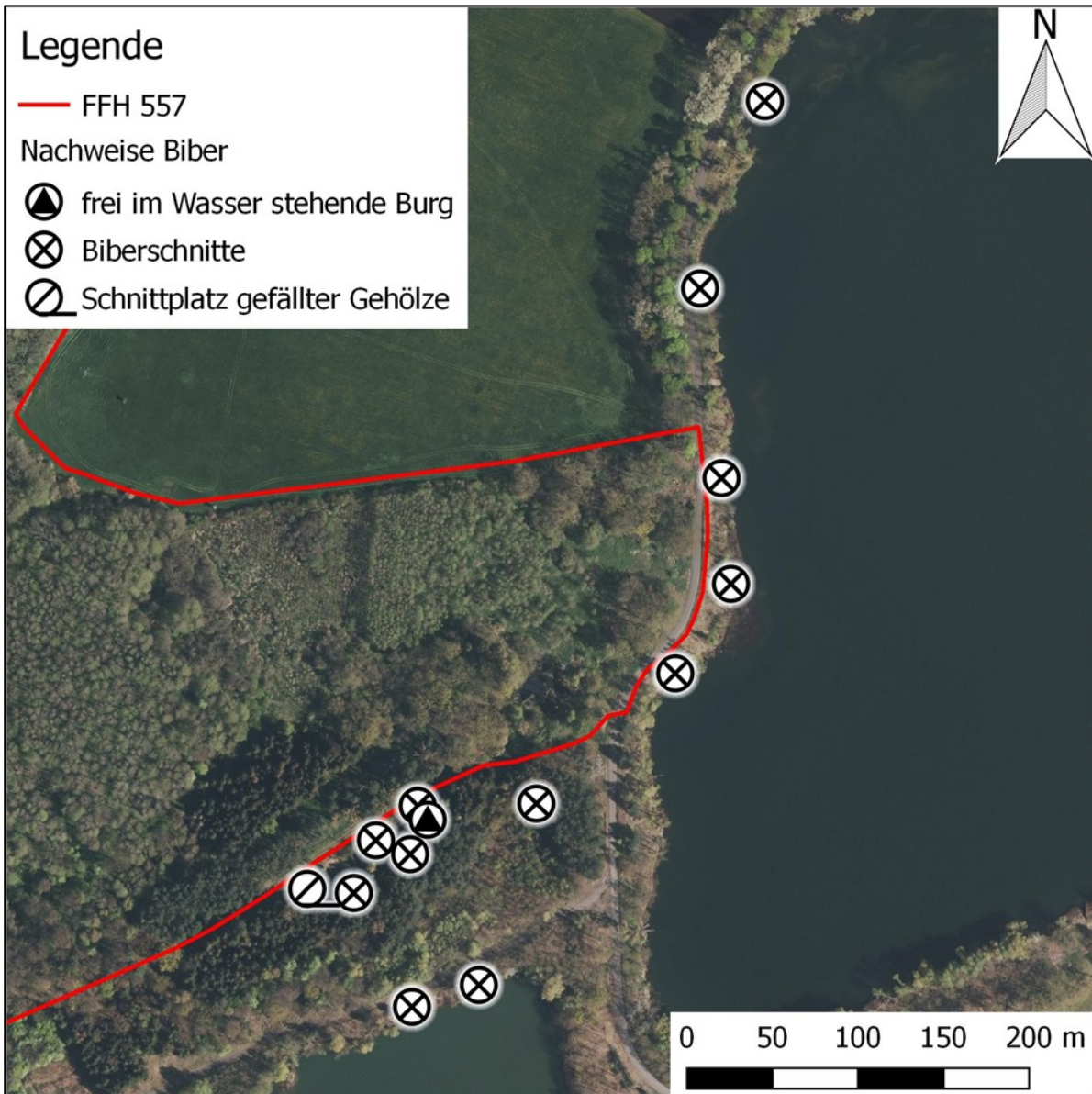


Abb. 23: Fundpunkte östlich des FFH-Gebietes (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018)



Abb. 24: Frische Biberschnitte



Abb. 25: Beginnender Bau einer Biberburg

Analyse für den Handlungsbedarf

Die guten bis sehr guten Habitatbedingungen im FFH-Gebiet sowie die vorgefundenen Nachweise lassen auf eine dauerhafte Präsenz des Bibers im Platkower Mühlenfließ schließen. Im FFH-Gebiet konnten entlang des Platkower Mühlenfließes zwei Reviere ausfindig gemacht werden. Zudem befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe mindestens zwei weitere Biberreviere. Das Platkower Mühlenfließ dient darüber hinaus als Transitgewässer zwischen Alte Oder und der Seenkette des Platkower Mühlenfließes.

Die größten Gefahren für den Biber gehen von Lebensraumvernichtung, Landwirtschaft, Straßenverkehr sowie Fischerei aus. Da in den Gewässern des FFH-Gebietes keine Fischwirtschaft betrieben wird, sind die daraus folgenden Gefahren zu vernachlässigen.

Das durch den Biber angestaute Mühlenfließ nördlich des FFH-Gebietes hatte erhebliche positive Auswirkungen auf den Auwald. Der Wasserpegel des Grabens wurde teilweise auf über einen Meter angehoben. Im Ergebnis wurde der nördliche Teil des Auwaldes überstaut. Damit vergrößerte sich die nutzbare Habitatfläche auch für den Biber. Mit der Beseitigung der beiden Dämme im Herbst 2017 wurde der Wasserstand wieder abgesenkt.

Eine gezielte Regulierung des Wasserstandes im FFH-Gebiet würde mit positiven Effekten auch für den Auwald verbunden sein.

Der Biber ist im Standarddatenbogen (SDB 2013) aufgeführt und daher eine maßgebliche Art. Da sich der Erhaltungsgrad der Habitatfläche für den Biber in einem sehr guten Zustand befindet, ist kein besonderer Handlungsbedarf erforderlich. Weiterhin kommen die Maßnahmen, die für die Erhaltung des Fließes und den Erlenbruch aufgeführt werden auch dem Biber zu Gute.

1.6.3.3. Fischotter

***Lutra lutra* (Linnaeus) – Fischotter**

Natura 2000-Code: 1337

Schutz: Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 1, RL BB 1

Der Fischotter (*Lutra lutra*) gehört innerhalb der Ordnung der Raubtiere (Carnivora) zur Familie der Marderartigen (Mustelidae), in die Unterfamilie der Otter (Lutrinae). Die Unterfamilie umfasst sieben Gattungen und 13 Arten. Der Fischotter wird auch als Eurasischer oder Europäischer Fischotter bezeichnet.

Der Fischotter ist semiaquatisch gebunden und hat eine entsprechend seines Lebensraumes langgezogene stromlinienförmige und somit zum Schwimmen und Tauchen ideale Körperform. Sein Kopf ist flach und stromlinienförmig. Ohren, Augen und Nase liegen auf einer Linie, so dass er nur wenig aus dem Wasser schauen muss, um seine Sinnesorgane einzusetzen. Die Ohren sind klein und rund und können, ebenso wie die Nase, unter Wasser verschlossen werden. Die Pfoten des Fischotters haben sowohl Schwimmhäute als auch Krallen. Die Körperlänge beträgt circa 60 bis 90 cm, mit Schwanz bis zu 130 cm. Er kann ein Gewicht von 7 bis zu 12 kg erreichen. Die Männchen sind etwas größer und schwerer als die Weibchen.

Das Fell des Fischotters hat eine dunkelbraune Färbung. Die Unterseite und die Kehle sind meist cremefarben. Der Kehlfleck wird als individuelles Unterscheidungsmerkmal herangezogen. Das kurze Fell hat zum Schutz vor Feuchtigkeit und Kälte ungefähr 50.000 Haare pro Quadratzentimeter. Alle Otter haben an Nase, Maul und Ellenbogen Tasthaare.

Fischotter sind nacht- und dämmerungsaktive Einzelgänger. Bei ihren Wanderungen im Wasser und an Land können sie pro Nacht bis zu 20 km zurücklegen. Je nach Lebensraum und Geschlecht sind die Reviere unterschiedlich groß. Die Reviere an Fließgewässern haben eine durchschnittliche Länge von 20 km, Reviere von männlichen Fischottern bis maximal 85 km. Die Reviere der Männchen überlappen mit denen der Weibchen. Die Kernreviere der Familien werden gegenüber Rivalen verteidigt. Die Reviergrenzen werden an gut sichtbaren Uferstellen mit Kot markiert. Der fischige Ottergeruch der Markierungen wird durch eine Duftdrüse am Schwanzansatz abgegeben.

Die Hauptpaarungszeit ist von Februar bis März, Fischotter können sich aber auch je nach Lebensraum und Nahrungsangebot ganzjährig paaren. Die Paarung findet an Land statt. Nach ungefähr 60 Tagen Tragzeit kommen durchschnittlich zwei, selten mehr als drei Jungtiere zur Welt. Die Jungen sind bei der Geburt blind und wiegen bei 15 cm Körperlänge ca. 100 g. Die Jungtiere verlassen die ersten zehn Wochen nicht den Bau und werden von der Mutter bis zu 14 Wochen lang gesäugt. Im ersten Jahr bleiben die Jungtiere bei der Mutter und werden nach zwei Jahren, bei Weibchen erst im dritten Jahr, geschlechtsreif. Die Lebenserwartung der Fischotter liegt bei ungefähr 15 Jahren.

Die Lebensraumsprüche des Fischotters sind sehr variabel. Vorzugslebensräume sind Meeresküsten, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche sowie Bruch- und Sumpfflächen. Er benötigt saubere, unverbaute, gut vernetzte Gewässerabschnitte mit einem ausreichenden Nahrungsangebot sowie strukturierte Ufer mit reichhaltigem Bewuchs und vielen Versteckmöglichkeiten. Hierbei sind die hohe Grenzliniendichte sowie der Wechsel von verschiedenen Strukturen des Wasserkörpers und seiner Uferbereiche besonders wichtig.

Der Fischotter gräbt selten eigene Baue. Als Baue dienen vorrangig Uferausspülungen, Wurzelhohlräume alter Bäume sowie Biber- oder Bisambau. Im Otterrevier findet man mehrere, häufig bis mehr als 20 Unterschlüpfen.

Der Fischotter ist ein reiner Fleischfresser. Er ernährt sich vorrangig von Fischen, aber auch von Amphibien, Flusskrebse, Mäusen sowie Wasservögeln. Je nach Jahreszeit variiert die Zusammensetzung der Nahrung. Sein Beutefang richtet sich danach, welche Beutetiere in großen Mengen vorhanden und leicht zu erjagen sind. Auf Grund seiner Lebensweise hat der Fischotter einen recht hohen Energiebedarf. Der Nahrungsbedarf beträgt je nach Jahreszeit und Körpergröße bis zu 15 % seines Körpergewichtes pro Tag.

Die Hauptvorkommen der Fischotterpopulationen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Hier kommen die Fischotter weitestgehend flächendeckend vor. Diese Situation ist im Osten und Norden Sachsen ähnlich. In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen sind die Nachweise wesentlich spärlicher (siehe Abb. 28). Außer einigen Restvorkommen in Bayern und Schleswig-Holstein, gibt es in den restlichen Teilen der Bundesrepublik keine Fischotternachweise.

Methodik

Aufgrund der Lebensraumsprüche des Fischotters ist die Bewertung der Population auf Grundlage der FFH-Gebiete nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Als Bezugsraum sollten daher bei großflächiger Verbreitung die Bundesländer bzw. innerhalb dieser mindestens die Wassereinzugsgebiete bei nur kleinflächigen Ottervorkommen gewählt werden (SCHNITZER et al. 2006).

Gemäß der Aufgabenstellung erfolgte keine Erfassung des Fischotters im Gelände. Es wurde eine Datenrecherche u.a. durch eine Anfrage zu Vorkommen dieser Art bei der Naturschutzstation Zippelsförde durchgeführt.

Bezugsraum: Der Bezugsraum für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters ist die Biogeografische Region (= BGR): Die erforderlichen Daten zu Populationsgröße, Populationsstruktur, Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden auf Bundeslandebene erfasst. Pro Bundesland und BGR wird ein Bogen an das BfN übermittelt.

Zustand der Population: Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist die Bewertung der Population auf Grundlage der FFH-Gebiete nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Im Rahmen der Managementplanung erfolgte für diesen Punkt nur eine Befragung/Datenauswertung (Übernahme der Daten der Naturschutzstation Zippelsförde, Befragung ehrenamtlich tätiger Naturschützer, Jäger, Fischer) und keine Bewertung.

Habitatqualität, Beeinträchtigungen: Diese Parameter wurden auf das FFH-Gebiet bezogen ermittelt. Dafür wurden folgende Daten erfasst:

- Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können
- Ergebnisse der Bewertung des ökologischen Zustandes aller Gewässer aus dem jeweils aktuellsten Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (MLUL 2016).
- Prüfung von Kreuzungsbauwerken (v.a. Straßenbrücken) auf deren Durchgängigkeit für den Fischotter.

Ergebnisse

Auf der Homepage der „aktion-fischotterschutz.de“ bzw. „otterspotter.de“ sind für das FFH-Gebiet Gusower Niederheide keine direkten Nachweise verzeichnet. Der nächste Fundpunkt befindet sich direkt östlich des FFH-Gebietes im angrenzenden nordöstlichen Kiesabbaugewässer. Auch die Daten der IUCN-Kartierung 1997 und 2007 führen für das FFH-Gebiet keine Fundpunkte. Positive Fundpunkte werden allerdings in ca. 1,5 km Entfernung aufgeführt. Zum einen am Kreuzungsbauwerk Alte Oder und L 334 und zum anderen am Kreuzungsbauwerk Alte Oder und der Straße „Zur Alten Oder“/„Ausbau“. Aufgrund der Reviergröße von 7 km (Weibchen) bis mehr als 20 km (Männchen) ist davon auszugehen, dass der Fischotter auch im FFH-Gebiet vorkommen kann. Laut TEUBNER (mdl., 18.01.2018) ist der Fischotter in Brandenburg flächendeckend vertreten (vgl. Abb. 29). Die vorhandenen Daten zeigen drei Datensätze zu Fischottertotfunden im näheren Umkreis des FFH-Gebietes auf. Der am nächsten gelegene befindet sich im südlichen Kiessee. Ein weiterer liegt zwischen Gusow und Platkow an der Bundesstraße B 167 und ein dritter am Kreuzungsbauwerk Alte Oder und Landesstraße L 334 (Abb. 26Abb. 26).

Zustand der Population

Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist die Bewertung der Population auf Grundlage der FFH-Gebiete nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Die Bewertung des Populationszustandes wird landesweit bewertet. Im Land Brandenburg wird der Zustand der Fischotterpopulation mit der Wertstufe „A“ angegeben.

Habitatqualität

Die Einschätzung der Habitatqualität ergibt sich aus dem Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung aus dem aktuellsten Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (MLUL 2016). Das ökologische Potenzial des Platkower Mühlenfließ wurde mit „schlecht“ bewertet (Abb. 29). Der Zustand der Habitatqualität ist somit mit „C“ zu bewerten.

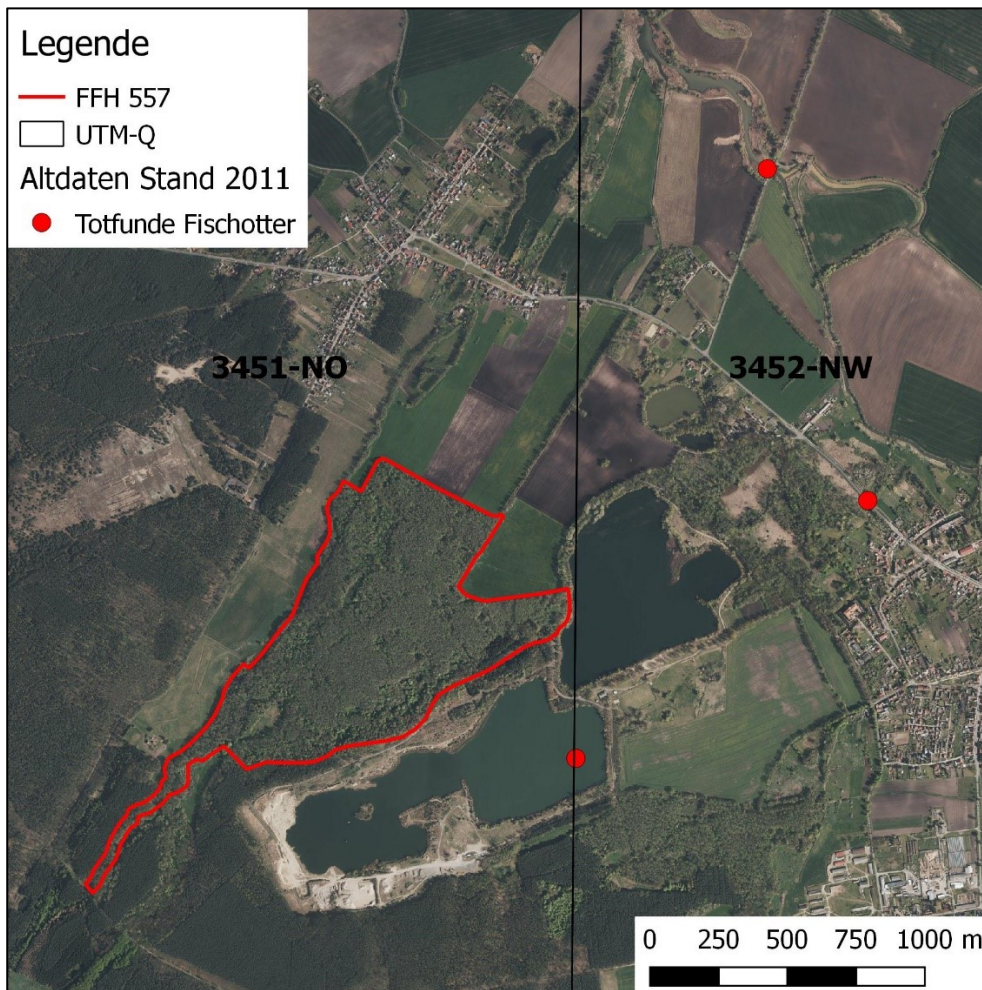


Abb. 26: Fischotter Totfunde im näheren Umfeld des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“
(Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018)

Beeinträchtigungen

In den vorliegenden Daten sind für den UTM Quadranten keine Totfunde aufgezeichnet. Im FFH-Gebiet gibt es keine Kreuzungsbauwerke. Eine kommerzielle Fischerei findet im FFH-Gebiet nicht statt, sodass sich hieraus keine Beeinträchtigungen ergeben.

Der Erhaltungsgrad für das Habitat des Fischotter im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ wird insgesamt als gut bewertet (Bewertung B) (siehe Tab. 28).

Die Habitatflächen können wie in Abb. 27 abgegrenzt werden. Insgesamt stehen dieser Art ca. 2,5 km Fließgewässer als Teil- oder Transitlebensraum innerhalb des FFH-Gebietes zur Verfügung.

Tab. 27: Erhaltungsgrade des Fischotters (*Lutra lutra*) auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Anzahl der Habitate | Habitatfläche in ha | Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in % |
|-------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------------------------|
| A – hervorragend | - | - | 0 |
| B – gut | 1 | 9,9 | 12,79 |
| C – mittel bis schlecht | - | - | 0 |
| Summe | 1 | 9,9 | 12,79 |

Tab. 28: Erhaltungsgrade des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Bewertungskriterien | Habitat-ID |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| | Lutrlutr 557001 |
| Zustand der Population | A |
| Zustand der Population nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte im Verbreitungsgebiet des Landes | A |
| Habitatqualität (Habitatstrukturen) | C |
| Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland | C |
| Beeinträchtigungen | A |
| Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q) | A |
| Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke | A |
| Reusenfischerei | A |
| Gesamtbewertung | B |
| Habitatgröße in ha | 9,9 |

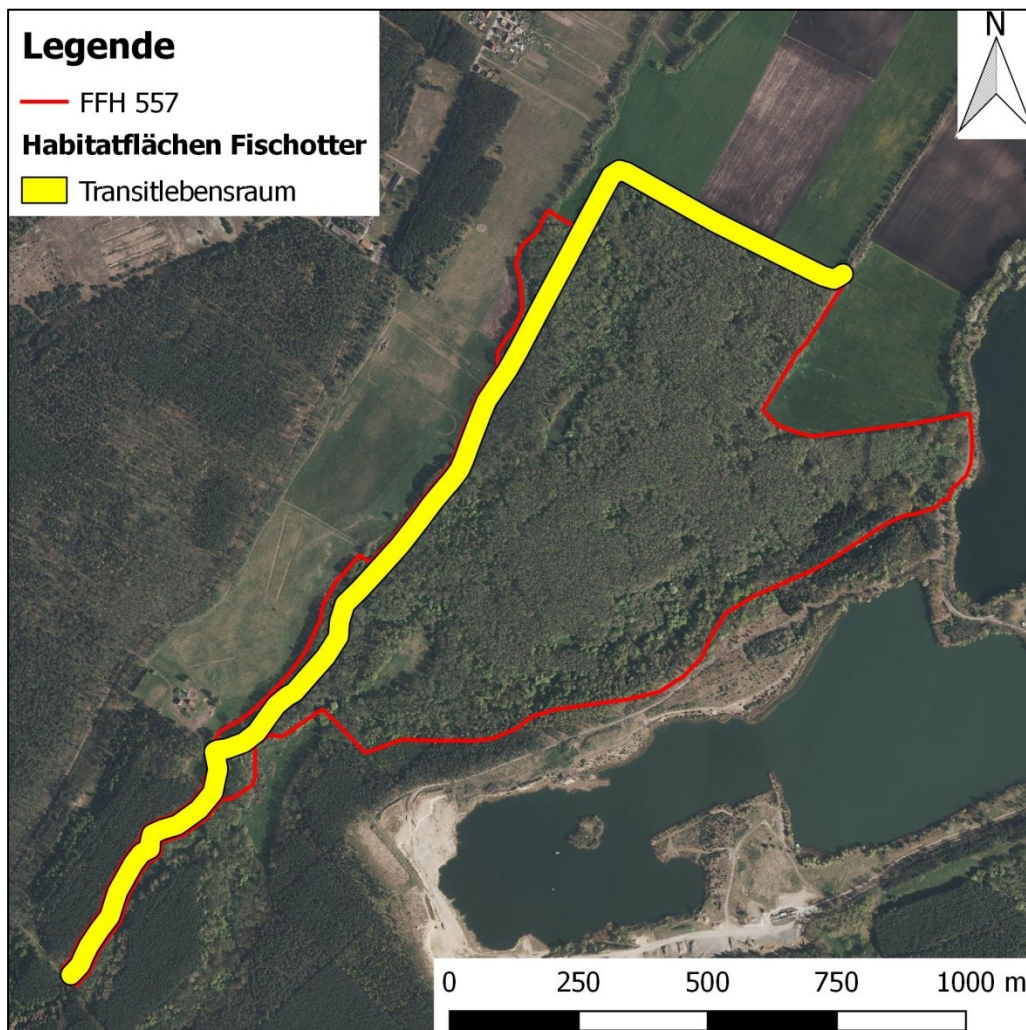


Abb. 27: Habitatflächen des Fischotters im UG (Quelle: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2018)

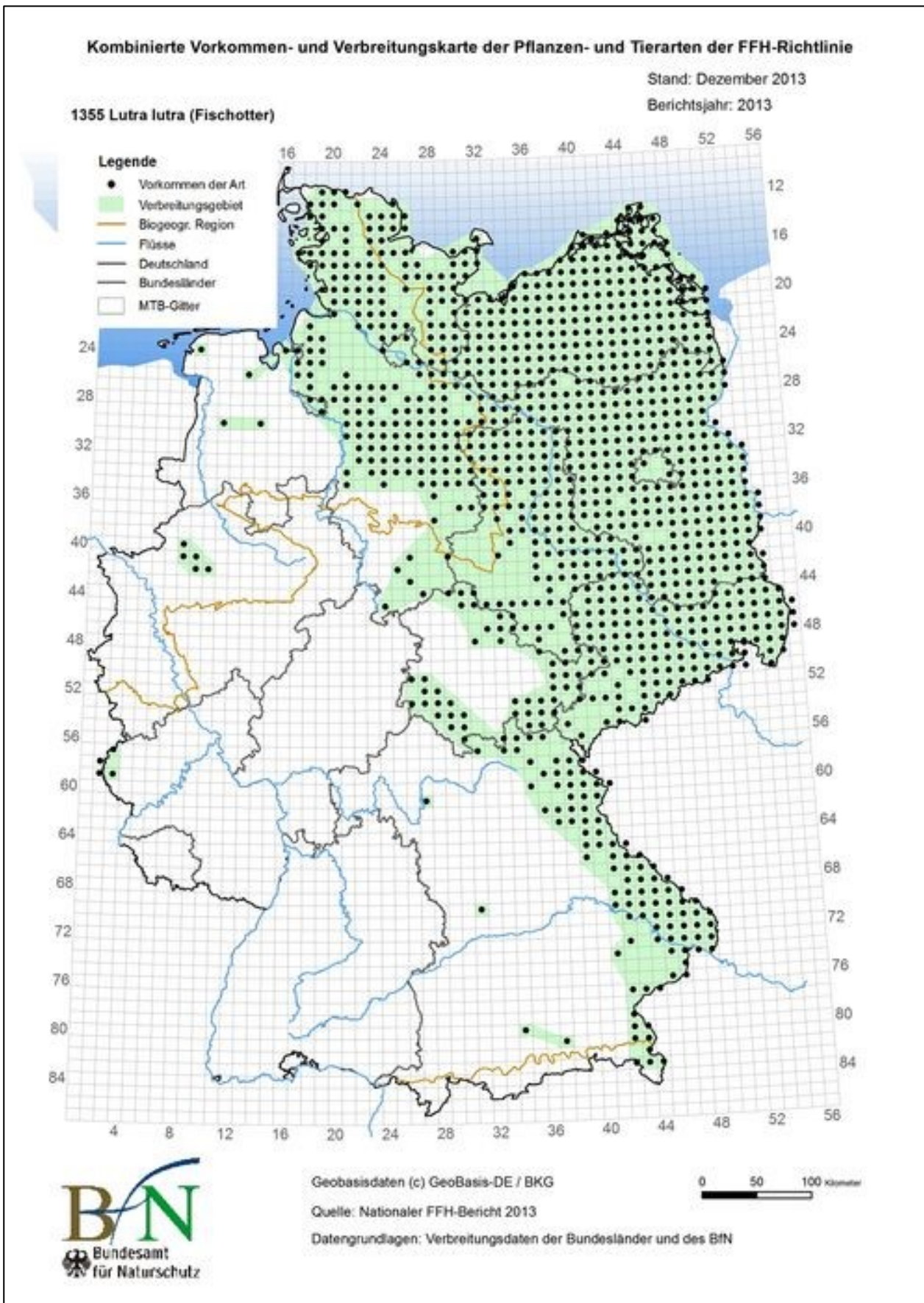


Abb. 28: Verbreitung Fischotter in Deutschland (BfN 2013)

Analyse zum Handlungsbedarf

Eine Erfassung des Fischotter (*Lutra lutra*) fand im Gelände nicht statt. Eine Datenrecherche ergab Daten aus den Jahren 2006/07 sowie 2011. Die vorliegenden Daten zeigen drei Totfunde in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet.

Auch beim Fischotter sind Lebensraumzerstörung, kommerzielle Fischerei sowie Straßen-, Bahn- und Schifffahrtsverkehr die größten Gefahrenquellen. Eine unmittelbare Gefahrenquelle stellt hier der angrenzende Sandtagebau und dem damit verbundenen Lastkraftwagenverkehr auf der südöstlich verlaufenden Straße dar.

Weiterhin sind eine extensive Bewirtschaftung der nördlichen landwirtschaftlichen Flächen – wie sie auf den westlich liegenden Flächen bereits erfolgt – bzw. unbewirtschaftete Gewässerrandstreifen empfehlenswert. Eine Eutrophierung der Gräben führt zu einer Verschlechterung der Wasserqualität und somit zur Beeinträchtigung der Fisch- und Amphibienfauna, welche einen wichtigen Nahrungsbestandteil für den Fischotter bilden.

Die negative Bewertung der Wasserqualität im Platkower Mühlenfließ im Rahmen des WRRL-Monitorings (Abb. 29) spiegelt den Stoffeintrag durch die angrenzende Landwirtschaft zum Zeitpunkt der Aufnahme (Stand: 2015) wider und entspricht möglicherweise nicht dem aktuellen Zustand.

Der Fischotter ist im Standarddatenbogen (SDB 2013) aufgeführt und daher eine maßgebliche Art. Da die Maßnahmen, die für die Erhaltung des Fließes und den Erlenbruch aufgeführt werden auch dem Fischotter zu Gute kommen, ist kein besonderer Handlungsbedarf erforderlich.

1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Bei der Untersuchung zur Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) wurden auch Fledermausarten des Anhangs IV FFH-RL erfasst (siehe unten). Weitere Arten des Anhangs IV wurden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet, es erfolgte eine Auswertung bereits vorliegender Informationen.

Die Anhang IV-Art Moorfrosch (*Rana arvalis*) wird in der Schutzgebietsverordnung gelistet und ist Zielart des Biotopverbundkonzeptes (Kap. 1.3), wurde während der Untersuchungen im FFH-Gebiet aber weder beobachtet noch gehört.

Fledermäuse

Im Rahmen der Untersuchungen der FFH-Anhang II Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) konnten elf der 18 in Brandenburg vorkommenden Fledermausarten nachgewiesen werden. Außerdem wurden akustische Nachweise der Gattung *Myotis* erbracht. Diese können nur selten genau einer Art zugeordnet werden (s. Methodik Kap. 1.6.3.1.). Ergebnisse mit Schutzstatus, Rote Liste-Status sowie Nachweisart werden in Tab. 29 aufgelistet.

Tab. 29: Nachgewiesene Fledermausarten mit Schutzstatus

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | FFH | RL D | RL BB | Nachweis |
|-----------------------|----------------------------------|-------|------|-------|---------------------|
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i> | IV | G | 3 | akustisch |
| Brandtfledermaus | <i>Myotis brandtii</i> | IV | V | 2 | Netzfang |
| Wasserfledermaus | <i>Myotis daubentonii</i> | IV | * | 4 | Netzfang |
| Fransenfledermaus | <i>Myotis nattereri</i> | IV | * | 2 | Netzfang |
| Gattung <i>Myotis</i> | <i>Myotis spec.</i> | IV/II | | | akustisch |
| Kleinabendsegler | <i>Nyctalus leisleri</i> | IV | D | 2 | akustisch |
| Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | IV | V | 3 | akustisch, Netzfang |
| Rauhautfledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i> | IV | * | 3 | akustisch, Netzfang |
| Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | IV | * | 4 | Netzfang, akustisch |
| Mückenfledermaus | <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | IV | D | - | Netzfang, akustisch |
| Braunes Langohr | <i>Plecotus auritus</i> | IV | V | 3 | Netzfang |

FFH - Schutzstatus nach FFH-Richtlinie (Anhänge):

II - für die Art sind Schutzgebiete auszuweisen; IV - streng geschützte Art

RL D – Rote Liste Deutschland 2008:

0 - ausgestorben oder verschollen; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; G - Gefährdung unbekanntem Ausmaßes; R - extrem selten; V - Arten der Vorwarnliste; D – Daten unzureichend; * - ungefährdet (MEINING et al. 2008)

RL BB – Rote Liste Brandenburg 1991:

0 - ausgerottet; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; 4 - potenziell gefährdet; - zum Erscheinungsdatum noch unbekannt (DOLCH et al. 1991)

Bioakustische Erfassungen

Im Rahmen der bioakustischen Untersuchungen wurden insgesamt 613 Fledermausultraschalllaute ausgewertet. Davon entfielen 136 auf die Transektbegehungen und 477 auf die Horchboxaufzeichnungen. Die genaue Verteilung der einzelnen Rufe auf die Arten kann Tab. 30 sowie Tab. 31 entnommen werden.

Die Aktivität im Gebiet wird gutachterlich insgesamt als mittel bewertet. Am häufigsten wurden Rufe der Zwergfledermaus aufgenommen. Bei den Horchboxaufzeichnungen waren dies 128 Aufnahmen, bei den Detektorbegehungen 52. Ebenfalls häufig wurde die Rauhautfledermaus erfasst, gefolgt vom Abendsegler. Die anderen Arten erreichten einen deutlich geringeren Anteil an der Gesamtaktivität.

Tab. 30: Bioakustische Ergebnisse der Horchboxerfassungen

| | | <i>Eptesicus serotinus</i> | <i>Nyctalus noctula</i> | <i>Nyctalus leisleri</i> | <i>Nyctalus spec.</i> | <i>Nyctaloid</i> | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | <i>Pipistrellus nathusii</i> | <i>Myotis spec.</i> | <i>Plecotus spec.</i> | Gesamt |
|------------|----------------------|----------------------------|-------------------------|--------------------------|-----------------------|------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| Gesamt | | 1 | 142 | 4 | 2 | 3 | 128 | 20 | 149 | 20 | 1 | 470 |
| Datum | Standort Horchbox | | | | | | | | | | | |
| 12.06.2017 | HBS1 | 1 | 2 | 3 | 1 | 1 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12 |
| 13.06.2017 | HBS2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 | 27 | 18 | 144 | 12 | 0 | 204 |
| 26.06.2017 | HBS3 | 0 | 139 | 1 | 1 | 0 | 97 | 2 | 5 | 8 | 1 | 254 |

Tab. 31: Bioakustische Ergebnisse der Transekterfassungen

| | <i>Eptesicus serotinus</i> | <i>Nyctalus noctula</i> | <i>Nyctalus leisleri</i> | <i>Nyctalus spec.</i> | <i>Nyctaloid</i> | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | <i>Pipistrellus nathusii</i> | <i>Myotis nattereri</i> | <i>Myotis spec.</i> | Gesamt |
|------------|----------------------------|-------------------------|--------------------------|-----------------------|------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------|---------------|
| Gesamt | 2 | 30 | 1 | 1 | 3 | 52 | 12 | 15 | 1 | 13 | 130 |
| Datum | | | | | | | | | | | |
| 04.06.2017 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 11 | 1 | 14 | 0 | 2 | 31 |
| 13.06.2017 | 2 | 28 | 1 | 1 | 2 | 41 | 11 | 1 | 1 | 11 | 99 |

Netzfänge

Die beiden Netzfänge fanden am 17.07. sowie am 18.07.2017 jeweils an zwei Standorten statt (Abb. 27 bis 30). Die Netzfänge am 17.07.2017 fanden beide an der Nordspitze des Gebietes am Waldrand statt. Hier wurden sowohl bei den vorher erfolgten Horchboxaufzeichnungen (Horchboxstandort 3) als auch bei den Detektorbegehungen vermehrt Rufe der Mopsfledermaus aufgezeichnet, sodass ein Fang an dieser Stelle wahrscheinlich erschien (Abb. 32). Netzfänge im Waldbereich waren aufgrund der dichten Bestände ohne Wege nicht möglich, deshalb wurde auf den Randbereich ausgewichen.

Für die Fänge am 18.07.2017 wurden neue Standorte gewählt, da an den Standorten des 17.07.2017 nur eine männliche Mopsfledermaus gefangen werden konnte. An Netzfangstandort 3 gab es ebenfalls zuvor akustische Nachweise der Mopsfledermaus (Horchboxstandort 1). Netzfangstandort 4 war eine der wenigen Stellen, an denen innerhalb des dichten Waldbestandes überhaupt das Spannen der Netze erfolgen konnte.

In den folgenden Tab. 32 bis 35 werden die Fangergebnisse tabellarisch dargestellt.



Abb. 30: Nordwestlicher Waldrand bei Netzfangstandort 3



Abb. 31: Zwei der Netze von Netzfangstandort 2



Abb. 32: Platkower Mühlenfließ bei Netzfangstandort 1



Abb. 33: Gefangenes Braunes Langohr

Netzfang vom 17.07.2017

Im Rahmen des ersten Netzfangs konnten insgesamt 23 Tiere von neun Arten gefangen werden. Darunter eine männliche, adulte Mopsfledermaus an Netzfangstandort 1. Trotz guter Fänge erfolgte um 0:00 Uhr der Abbruch, da zuvor die Aktivitäten mit der fallenden Temperatur stark abgenommen hatten und weitere Fänge immer unwahrscheinlicher wurden. Dies wird auch in den unten aufgeführten Protokollen deutlich, da nach 23:10 Uhr keine weiteren Fänge mehr erfolgten.

Tab. 32: Netzfangprotokoll Netzfangstandort 1 vom 17.07.2017

| Netzfangprotokoll | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Ort: FFH 557 Gusower Niederheide Netzfangstandort1 | | Anlass: Managementplanung | | Fänger: Rebekka Roller, Sophie Ewert, André Keil, Christina Kuhlmann | |
| Datum: 17.07.2017 | | Uhrzeit: 21:00 bis 00:00 Uhr | | Witterung: 16°C, klar, 0 Bft | |
| Anmerkungen: Abbruch um 0:00 Uhr, da stark abnehmende Temperatur. und Fledermausaktivität | | | | | |
| Uhrzeit | Art | Geschlecht | Alter | Reproduktion | Anmerkungen |
| 21:59 | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | w | adult | laktierend | |
| 22:06 | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | w | adult | laktierend | |
| 22:06 | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | w | adult | laktierend | |
| 21:40 | <i>Plecotus auritus</i> | w | adult | laktierend | |
| 22:13 | <i>Myotis daubentonii</i> | w | adult | nicht laktierend | |
| 22:19 | <i>Myotis nattereri</i> | w | juvenil | | |
| 22:20 | <i>Pipistrellus nathusii</i> | m | adult | laktierend | |
| 22:29 | <i>Pipistrellus nathusii</i> | w | adult | laktierend | |
| 21:30 | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | w | adult | nicht laktierend | |
| 21:30 | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | m | adult | | |
| 21:35 | <i>Pipistrellus nathusii</i> | w | adult | laktierend | |
| 21:38 | <i>Myotis brandtii</i> | w | juvenil | | |
| 21:45 | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | w | juvenil | | |
| 21:48 | <i>Plecotus auritus</i> | w | adult | laktierend | |
| 22:00 | <i>Pipistrellus nathusii</i> | m | adult | in Paarungs- bereitschaft | |
| 22:00 | <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | w | juvenil | | |
| 23:10 | <i>Nyctalus noctula</i> | w | juvenil | | Alle drei Abendsegler gleichzeitig ins Netz |
| 23:10 | <i>Nyctalus noctula</i> | m | juvenil | | |
| 23:10 | <i>Nyctalus noctula</i> | w | juvenil | | |

Tab. 33: Netzfangprotokoll Netzfangstandort 2 vom 17.07.2017

| Netzfangprotokoll | | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|---------|-----------------------------------------|-------------|
| Ort: FFH 557 Gusower Niederheide Netzfangstandort2 | | Anlass: Managementplanung | | Fänger: Milan Podany, Monique Leibig | |
| Datum: 17.07.2017 | | Uhrzeit: 21:00 bis 00:00 Uhr | | Witterung: 16°C, klar, 0 Bft | |
| Anmerkungen: Abbruch um 0:00 Uhr, da stark abnehmende Temperatur und Fledermausaktivität | | | | | |
| Uhrzeit | Art | Geschlecht | Alter | Reproduktion | Anmerkungen |
| 21:45 | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | m | juvenil | | |
| 22:05 | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | m | juvenil | | |
| 22:15 | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | w | adult | laktierend | |

Netzfang vom 18.07.2017

Trotz günstiger Witterungsverhältnisse beim zweiten Netzfang am 18.07.2017 glückten mit drei Tieren in drei Arten weitaus weniger Fänge. An Netzfangstandort 4 konnte eine juvenile Mopsfledermaus gefangen werden. Ihr Gewicht und ihre Reife waren für eine Besonderung zu gering, es wurde deshalb aus Tierschutzgründen auf das Telemetrieren dieses Tieres verzichtet.

Tab. 34: Netzfangprotokoll Netzfangstandort 3 vom 18.07.2017

| Netzfangprotokoll | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|---------|-----------------------------------------|-------------|
| Ort: FFH 557 Gusower Niederheide Netzfangstandort3 | | Anlass: Managementplanung | | Fänger: Milan Podany, Monique Leibig | |
| Datum: 18.07.2017 | | Uhrzeit: 21:00 bis 00:00 Uhr | | Witterung: 19°C, klar, 0 Bft | |
| Anmerkungen: Abbruch um 0:00 Uhr, da schnell sinkende Temperatur, hohe Luftfeuchtigkeit und wenig Fledermausaktivität | | | | | |
| Uhrzeit | Art | Geschlecht | Alter | Reproduktion | Anmerkungen |
| 22:55 | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | w | juvenil | | |
| 23:10 | <i>Nyctalus noctula</i> | m | juvenil | | |

Tab. 35: Netzfangprotokoll Netzfangstandort 4 vom 18.07.2017

| Netzfangprotokoll | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------|---------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------|
| Ort: | FFH 557 Gusower Niederheide Netzfangstandort4 | Anlass: | Managementplanung | Fänger: | Rebekka Roller, Sophie Ewert, André Keil, Christina Kuhlmann |
| Datum: | 18.07.2017 | Uhrzeit: | 21:00 bis 00:00 Uhr | Witterung: | 19°C, klar, 0 Bft |
| Anmerkungen: Abbruch um 0:00 Uhr, da schnell sinkende Temperatur, hohe Luftfeuchtigkeit und wenig Fledermausaktivität | | | | | |
| Uhrzeit | Art | Geschlecht | Alter | Reproduktion | Anmerkungen |
| | Keine Fänge | | | | |

Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierungen mit dem Ziel der Erfassung der Mopsfledermaus wurden darüber hinaus weitere Fledermausarten des Anhang IV erfasst. In Tab. 36 werden diese mit ihrem Vorkommen im Gebiet und artspezifischen Bemerkungen zusammengefasst.

Tab. 36: Vorkommen von Fledermausarten des FFH-Anhangs VI im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Art | Vorkommen im Gebiet | Bemerkung |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) | nur zweimal akustisch im Gebiet nachgewiesen, einmal an Horchboxstandort 1 und einmal im Süden am Rande des Kieselsee | Jagdliche Nutzung in geringem Umfang; Quartiere im Gebiet sind unwahrscheinlich, da es sich um eine bevorzugt Gebäude bewohnende Art handelt |
| Brandtfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) | akustisch nicht eindeutig von anderen <i>Myotis</i> -Arten abgrenzbar; ein juveniles Tier an Netzfangstandort 1 | Jagdliche Nutzung des Gebietes durch die Art; Quartiere im Gebiet sind denkbar |
| Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) | akustisch nicht eindeutig von anderen <i>Myotis</i> -Arten abgrenzbar; ein adultes Tier (w, nicht laktierend) an Netzfangstandort 1 | Jagdliche Nutzung des Gebietes durch die Art; Quartiere im Gebiet sind denkbar |
| Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) | akustisch nicht eindeutig von anderen <i>Myotis</i> -Arten abgrenzbar; ein juveniles Tier an Netzfangstandort 1 | Jagdliche Nutzung des Gebietes durch die Art; Quartiere im Gebiet sind denkbar |
| Gattung <i>Myotis</i> (<i>Myotis spec.</i>) | gelegentliche akustische Nachweise an Horchboxstandort 2 und 3 sowie im Waldbereich südlich des FFH-Gebietes | Gelegentliche jagdliche Nutzung durch Arten der Gattung, Quartiere im Gebiet sind denkbar |
| Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) | Selten akustische Nachweise, entlang Waldkante und auf Offenflächen | Gelegentliche jagdliche Nutzung, Quartiere im Gebiet aufgrund der seltenen Nachweise unwahrscheinlich |

| Art | Vorkommen im Gebiet | Bemerkung |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) | häufig akustisch nachgewiesene Art, jagt entlang der Waldkante und am Kieselsee, 3 juvenile Tiere an Netzfangstandort 1 | Jagdliche Nutzung des Gebietes, Quartiere im Gebiet sind denkbar |
| Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) | häufige akustische Nachweise im gesamten Gebiet, 4 adulte Tiere an Netzfangstandort 1, davon 3 laktierende Weibchen | Ausgeprägte jagdliche Nutzung des Gebietes, eine Wochenstube im Gebiet oder in unmittelbarer Nähe (3 laktierende Weibchen bei Netzfang) |
| Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) | häufig nachgewiesene Art, sowohl akustisch als auch an drei der vier Netzfangstandorten; darunter laktierende Weibchen und Jungtiere | Ausgeprägte jagdliche Nutzung des Gebietes, Quartiere im Gebiet sind unwahrscheinlich, da es sich um eine bevorzugt Gebäude bewohnende Art handelt; Wochenstuben in den umliegenden Ortschaften anzunehmen |
| Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) | häufig akustisch nachgewiesene Art; das gesamte Gebiet wird zur Jagd genutzt; ein juveniles Tier an Netzfangstandort 1 | Ausgeprägte jagdliche Nutzung des Gebietes, Quartiere (auch Wochenstuben) im Gebiet sind denkbar |
| Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) | keine akustischen Nachweise; ein adultes Weibchen (laktierend) an Netzfangstandort 1 | Jagdliche Nutzung aufgrund fehlender akustischer Nachweise unbekannt, Quartiere im Gebiet sind trotz der seltenen Nachweise denkbar, da es sich um eine nur selten akustisch nachzuweisende Gattung handelt und die Quartiere meist wenige Individuen aufweisen |

1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ liegt in keinem Vogelschutzgebiet (LFU 2016b). Einen Überblick über weitere im FFH-Gebiet nachgewiesene Vogelarten gibt Tab. 37.

Tab. 37: Vorkommen von Arten, die im Anhang I der VRL aufgeführt sind

| Art | Nachweis | Schutz |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Eisvogel ¹ <i>Alcedo atthis</i> | 1993 im NO des FFH-Gebietes nachgewiesen | VRL Anhang I RL BB 2008 3 |
| Kranich ¹ <i>Grus grus</i> | 1992 im FFH-Gebiet nachgewiesen | VRL Anhang I |
| Neuntöter ¹ <i>Lanius collurio</i> | 1993 im NO des FFH-Gebietes nachgewiesen | VRL Anhang I, RL BB V, Art, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat |
| Schwarzmilan ¹ <i>Milvus migrans</i> | 1992 und 1993 im NO des FFH-Gebietes nachgewiesen | VRL Anhang I, Art, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat |
| Schwarzspecht ¹ <i>Dryocopus martius</i> | 1992 Höhlen | VRL Anhang I |
| Schwarzstorch ¹ <i>Ciconia nigra</i> | 1992 Horst in S des FFH-Gebietes | VRL Anhang I, RL 2008 3 |

Rote Listen Deutschlands (RL D) und Brandenburgs (RL BB): 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, * – derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** – ungefährdet

¹ SCHAFFRATH 1992

1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Der Abschnitt des Platkower Mühlenfließes im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ als naturnahes Fließgewässer sowie der zentral verlaufende naturnahe Graben wurden dem LRT 3260 „Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und der Callitricho-Batrachion“ zugeordnet. Der LRT 3260 ist nicht im Standarddatenbogen (SDB 2013) aufgeführt, wird aber in diesen aufgenommen, da er prägend für das Gebiet ist und im Komplex mit den charakteristischen Erlen-Eschenwäldern eine hohe Bedeutung insbesondere für die Fließgewässerökologie hat (siehe Kap. 1.2.).

Die Fläche des LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])“ hat sich insgesamt vergrößert, der Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben. LRT 9160 ist im Standarddatenbogen (SDB 2013) aufgeführt und verbleibt unverändert.

Im Rahmen der Kartierungen 2017 und 2019 ist der LRT 9180* „Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)“ neu aufgenommen worden. Es handelt sich um eine kleine Fläche von lediglich 1,33 ha. Eine Aufnahme in den Standarddatenbogen erfolgt nicht.

Der LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ ist bei der Erfassung 2017 bestätigt worden und verbleibt im Standarddatenbogen. Die Fläche des LRT hat sich vergrößert und der Erhaltungsgrad hat sich verbessert (siehe Tab. 38).

Die Fläche des neu erfassten LRT 6120 liegt größtenteils außerhalb der Gebietsgrenzen und ragt nur an zwei Stellen sehr kleinflächig – 0,61 ha von 13,75 ha, also nur rund 4 % der LRT-Fläche – im Bereich der westlichen Grenze in das FFH-Gebiet. Der LRT ist nicht im Standarddatenbogen und kein maßgeblicher LRT. Eine Aufnahme in den Standarddatenbogen erfolgt nicht.

Tab. 38: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

| Standarddatenbogen (SDB) Datum: 05.2013 | | | | Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 24.02.2020 | | |
|--------------------------------------------|--------------|-------------|-----------------------------|-----------------------------------------------|--------------|-------------|
| Code (REF_LRT) | Fläche in ha | EHG (A,B,C) | Repräsentativität (A,B,C,D) | Code (REF_LRT) | Fläche in ha | EHG (A,B,C) |
| - | - | - | - | 3260 | 0,89* | B |
| 9160 | 0,20 | C | C | 9160 | 1,89 | C |
| 91E0 | 24,40 | C | A | 91E0 | 37,29 | B |

* Linienbiotop: Flächenermittlung bei einer durchschnittlichen Breite von 3 m und einer Länge von 2956,5 m

Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sind weiterhin als maßgebliche Anhang II-Arten für das FFH-Gebiet einzustufen. Für den Biber erfolgte eine Verbesserung des Erhaltungsgrades (Tab. 39).

Die aktuell im Gebiet nachgewiesene Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist weiterhin keine maßgebliche Art für das FFH-Gebiet und wird nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen.

Tab. 39: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL)

| Code (REF_ART) | Standarddatenbogen (SDB) Datum:05.2013 | | Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 14.08.2019 | |
|-------------------|-------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------|----------------|
| | Anzahl/ Größenklassen | EHG (A,B,C) | Anzahl/ Größenklassen | EHG (A,B,C) |
| CASTFIBE | i | B | p | A |
| LUTRLUTR | i | B | p | B |

i = Einzeltiere, p= Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)

EHG = Erhaltungsgrad

1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000 basiert auf dem Nationalen Bericht gemäß Art. 17 FFH-RL (BFN 2019), die Daten wurden im Berichtszeitraum 2013 bis 2018 erhoben.

Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region wird nur für LRT 9180* mit „günstig“ (FV) mit dem Trend „sich verbessernd“ angegeben. Für LRT 3260 und LRT 9160 wird der Erhaltungszustand mit „ungünstig-ungereichend“ (U1) beurteilt, wobei die vermutete Entwicklung für LRT 3260 mit „sich verbessernd“, für LRT 9160 jedoch mit „sich verschlechternd“ eingeschätzt wird. Der Zustand des LRT 91E0* wird als „ungünstig-schlecht“ (U2) mit der Prognose „sich verbessernd“ bewertet, der Zustand des LRT 6120* mit „ungünstig-schlecht“ (U2), „sich verschlechternd“ (BFN 2019).

Im Vergleich zu den Daten des vorhergehenden nationalen Berichts für den Zeitraum 2007 bis 2013 (BFN 2013) ist die Einschätzung für LRT 9160 gleichgeblieben, für LRT 3260, LRT 9180* und LRT 91E0* hat sich die Prognose verbessert. Für den LRT 6120* hat sich die Bewertung („ungünstig-schlecht“ (U1), „stabil“ im vorhergehenden nationalen Bericht) erheblich verschlechtert.

Tab. 40: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

| LRT/Art | Priorität ¹ | EHG | Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung ² | Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ³ |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> | - | B | - | U1 (sich verbessernd) |
| 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen | x | C | - | U2 (sich verschlechternd) |
| 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] | - | C | - | U1 (sich verschlechternd) |
| 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) | x | B | - | FV (sich verbessernd) |
| 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) | x | B | - | U2 (sich verbessernd) |

¹ <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>

² LFU – Anwendung Naturschutzfachdaten – <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/massnahmenumsetzung/schwerpunktraeume/> – Schwerpunktraum Maßnahmenumsetzung

³ Grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß (BFN 2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (Stand: 30.08.2019)

Keiner der LRT liegt in einem Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung. Der Erhaltungsgrad von LRT 3260, LRT 9180* und LRT 91E0* wurde mit B (gut), von LRT 6120* und LRT 9160 mit C (durchschnittlich/ingeschränkt) bewertet. LRT 6120*, LRT 9180* und LRT 91E0* sind prioritäre LRT nach Art. 1 der FFH-RL.

Durch den ungünstigen Erhaltungsgrad auf Gebietsebene von LRT 6120* und LRT 9160 und damit für das Netz Natura 2000, den Status als prioritärem LRT für LRT 6120*, LRT 9180* und LRT 91E0* sowie den ungünstigen Erhaltungszustand auf Bezugsebene der kontinentalen Region für LRT 3260, LRT 6120*, LRT 9160 und LRT 91E0* ergibt sich für alle fünf LRT maßgeblicher Handlungsbedarf für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen (LFU 2016a).

Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region der im Gebiet vorkommenden Art Biber (*Castor fiber*) wird im aktuellen Nationalen Bericht (BFN 2019) mit „günstig“ (FV) und dem Zusatz „sich verbessernd“ angegeben. Für den Fischotter (*Lutra lutra*) wird der Erhaltungszustand mit U1 (ungünstig-unzureichend) bewertet, ebenfalls mit dem Zusatz „sich verbessernd“. Der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) wird ebenfalls mit U1 (ungünstig-unzureichend), aber dem Zusatz „stabil“ angegeben. Damit haben sich die Ergebnisse und Gesamttrends gegenüber der vorhergehenden Berichtsperiode (BFN 2013) nicht verändert.

Keine der Arten ist eine prioritäre Art nach Art. 1 der FFH-RL. Das Untersuchungsgebiet ist für keine der Arten ein Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung. Für den Biber wurde der Erhaltungsgrad mit „hervorragend“ (A), für den Fischotter mit „gut“ (B), für die Mopsfledermaus mit „gut“ (B) bewertet.

Aufgrund des günstigen Erhaltungszustandes sowie des überwiegend hervorragenden Erhaltungsgrades auf Gebietsebene wird die Bedeutung der Art Biber als sehr hoch für das Netz Natura 2000 eingestuft (LFU 2016a). Da der Erhaltungszustand für Fischotter und Mopsfledermaus als „ungünstig“ bewertet wird, ergibt sich für alle drei Arten maßgeblicher Handlungsbedarf für Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen (LFU 2016a).

Für die Arten Biber und Fischotter werden keine Maßnahmen formuliert, beide profitieren aber von der Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT 3260 sowie die Wald-LRT.

Tab. 41: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten für das europäische Netz Natura 2000

| LRT/Art | Priorität | EHG | Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung ¹ | Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ² |
|----------------------------------------------------|-----------|-----|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Biber (<i>Castor fiber</i>) | | A | - | FV (sich verbessernd) |
| Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | | B | - | U1 (sich verbessernd) |
| Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) | | B | - | U1 (stabil) |

¹ LFU – Anwendung Naturschutzfachdaten –<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/massnahmenumsetzung/schwerpunktraeume/> – Schwerpunktraum Maßnahmenumsetzung

² Grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß (BFN 2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (Stand: 30.08.2019)

2. Ziele und Maßnahmen

Die Managementplanung für Natura 2000 Gebiete beschreibt aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Maßnahmen, um den Erhalt bzw. die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu gewährleisten.

Für alle LRT und Arten, die als maßgebliche Bestandteile für das FFH-Gebiet festgelegt wurden, ist es das generelle Erhaltungsziel, sie in ihrem gemeldeten Erhaltungsgrad zu erhalten (bei Erhaltungsgrad A und B) bzw. in einen günstigen Erhaltungsgrad zu entwickeln (bei Erhaltungsgrad C). Der Erhaltungsgrad im Gebiet darf sich nicht verschlechtern und die Fläche darf sich nicht verringern.

Hierzu werden Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung des Status quo durch Schutz, Pflege oder Nutzung bzw. zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades zum Referenzzeitpunkt formuliert. Diese Maßnahmen sind für das Land Brandenburg obligatorisch im Sinne der Umsetzung der FFH-Richtlinie (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1).

Entwicklungsmaßnahmen hingegen dienen der Entwicklung von Biotopen und Habitaten, die derzeit keine FFH-Lebensraumtypen oder Habitate einer FFH-Art darstellen, die aber das Potenzial zur Entwicklung zu einem LRT oder zur Ansiedlung von Anhang II-Arten aufweisen. Entwicklungsmaßnahmen werden auch für LRT und Arten formuliert, die sich in einem günstigen Erhaltungsgrad befinden, pflegeunabhängig sind und keine Zeichen von Verschlechterung aufweisen, aber nicht maßgeblich sind, d.h. nicht im Standarddatenbogen aufgeführt werden. Diese Entwicklungsmaßnahmen sind nicht obligatorisch im Sinne der FFH-Richtlinie.

Karte 4 stellt die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ flächenspezifisch dar.

2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung und Entwicklung der drei Waldlebensraumtypen. LRT 91E0*, LRT 9160 und LRT 9180. Dabei ist neben der Förderung der lebensraumtypischen Arten die Entwicklung von Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen ein weiteres wichtiges Ziel. Zur Entwicklung und Verbesserung der Habitatstrukturen sind zudem Biotop- und Altbäume sowie Totholzanteile zu fördern.

Weiterhin sind die Fließgewässer mit ihren angrenzenden Lebensräumen, insbesondere die sie begleitenden Erlenbruchwälder und Kraut- und Gehölzsäume, zu erhalten und zu entwickeln.

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ ist ein wesentlicher Teil des überregionalen Biotopverbundes zwischen den Hochflächen der Lebuser Platte und dem Oderbruch sowie zwischen dem Spree- und dem Odertal und ist insbesondere als Lebensraum für Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Hinblick auf die Vernetzung über den Biotopverbund von Bedeutung.

2.1.1. Vorgaben der Schutzgebietsverordnung

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gusower Niederheide“ (SGVO GN 2008), die bereits Schutzziele, Anforderungen zur forstwirtschaftlichen Nutzung, Regelungen zur Jagd sowie Verbote, z.B. bezüglich der Verwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, beinhaltet. Eine genaue Übersicht kann Kap. 1.2 entnommen werden.

Die Vorgaben gelten insbesondere für die Erhaltung und Entwicklung der Waldlebensraumtypen LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] und LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

In der Schutzgebietsverordnung sind zudem folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert (§ 6 SGVO; ausführliche Auflistung siehe Kap. 1.2):

- Gehölzarten, die nicht den natürlichen Waldgesellschaften entsprechen, sollen bei der forstwirtschaftlichen Flächennutzung möglichst kurzfristig aus dem lebenden Bestand entnommen werden,
- am Platkower Mühlenfließ sollen Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung durchgeführt werden. Naturnahe Kraut- und Gehölzsäume sollen nach Möglichkeit beidseitig erhalten beziehungsweise entwickelt werden, in künstlich vertieften Abschnitten soll die Gewässersohle angehoben werden,
- für die an das Naturschutzgebiet angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Teile in der Gemarkung Platkow, sollen mit den Eigentümern beziehungsweise Nutzern Vereinbarungen zur Vermeidung von Einträgen in das Fließ getroffen werden,
- zur Erhaltung des großflächigen Torfkörpers und zur Verringerung der Nährstofffreisetzung soll der Wasserrückhalt des Naturschutzgebietes durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einleitung von Teilwassermengen aus dem Platkower Mühlenfließ in den Torfbusch, verbessert werden.

2.1.2. Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts

Der Gebietswasserhaushalt im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ ist durch vielfache Eingriffe im Rahmen der historischen Landnutzung wie Eingriffen am Platkower Mühlenfließ und der Anlage von Entwässerungsgräben stark verändert und mindestens zum Teil gestört. Der gegenwärtige Grundwasserstand liegt mit 2 bis 3 m (GEDO 2017c) erheblich unter den für das Gebiet angegebenen Werten von 40 bis 80 cm der BÜK 300 (LBGR 2017d) (Kap. 1.1.3). Inwieweit der nahegelegene Kiestagebau Gusow (Kap. 1.1.2) Einfluss auf die Grundwasserabsenkung (Kap. 1.1.3) hat, ist aktuell nicht bekannt.

Die gegenwärtige hydrologische Situation gefährdet insbesondere die sensiblen, geschützten Erlen-Eschenwälder des LRT 91E0* bzw. die Torfflächen des Gebietes, die Entwicklungsflächen zum LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren sowie weitere, vom Grundwasserstand abhängige Biotope. Für den Erhalt dieser Lebensräume ist dringend die Konsolidierung eines naturnahen Gebietswasserhaushaltes erforderlich.

Um Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes planen zu können, müssen genauere Kenntnisse zu Grundwasserständen und möglichen Einflussgrößen sowie zu den Fließgewässern vorliegen. Für die Beurteilung der aktuellen hydrologischen Situation und der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen ist daher die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens (Maßnahme M1; Tab. 42) erforderlich.

Im Rahmen des Gutachtens sollte u.a. geprüft werden, ob technisch Möglichkeiten bestehen, über das Grabensystem Wasser in den Flächen des FFH-Gebietes zurückzuhalten bzw. in diese einzuleiten.

Gegebenenfalls sind mehrere Grundwasserpegel zu setzen, um über den Zeitraum eines Jahres den Verlauf der Grundwasserstände in den Flächen zu erfassen. Vorhandende Daten, Untersuchungen, Pläne und Berichte sind im Rahmen des hydrologischen Gutachtens zu berücksichtigen und darin aufgeführte Maßnahmen ggf. zu überprüfen und zu bewerten.

Bei der Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sind Eigentümer und Nutzer der betroffenen Flächen frühzeitig einzubeziehen.

Durch die im hydrologischen Gutachten auf Basis ausgewerteter und erhobener Daten formulierten Maßnahmen muss langfristig eine ausreichende Wasserversorgung mit hohen Grundwasserständen gesichert werden. Die im Gutachten formulierten Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig zur Umsetzung kommen.

Tab. 42: Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushalts

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------|----|--------------------|
| M1* | Erstellung von Gutachten/Konzepten: Erstellung eines hydrologischen Gutachtens | - | - |

* Maßnahme insbesondere erforderlich für LRT 91E0*, die Fläche des Torfbuschs sowie die Entwicklung des LRT 6430 (siehe auch Kap. 2.2.3 u. 2.3.6)

2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

2.2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260

Das Platkower Mühlenfließ (ID NF17005-3451NO0025) wurde dem LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“ zugeordnet. Im Unterlauf mündet das Platkower Mühlenfließ in den stark begradigten Soldatengraben (ID NF17005-3451NO0012) der als Entwässerungsbauwerk der umgebenden Niederungslandschaft dient. Dieser Abschnitt wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 eingestuft. Des Weiteren wird ein naturnaher beschatteter Graben (ID NF17005-3451NO0113), der das Gebiet relativ zentral durchläuft, dem LRT 3260 zugeordnet.

Der LRT 3260 wird in den Standarddatenbogen aufgenommen (Kap. 1.7) und ist damit ein maßgeblicher LRT. Daraus resultiert dringender Handlungsbedarf, es sind Erhaltungsmaßnahmen für die beiden LRT-Flächen erforderlich.

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 1.2 und 2.1.1), in der auch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bezüglich der Renaturierung des Platkower Mühlenfließes sowie Maßnahmen für einen Wasserrückhalt im Gebiet enthalten sind. Auch das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Platkower Mühlenfließ“ (FBP 2012; Kap. 1.3) und der Landschaftsplan (ILGS 2001; Kap. 1.3) führen Renaturierungsmaßnahmen für das Platkower Mühlenfließ bzw. den Soldatengraben auf. Die Einrichtung einer Sohlschwelle im Platkower Mühlenfließ wurde bereits umgesetzt. Diese liegt etwa in der Mitte des westlichen Verlaufs des Fließes an der Grenze der Flächen NF17005-3451NO0010 und NF17005-3451NO0116. Die formulierten Maßnahmen werden grundsätzlich befürwortet, für eine konkrete Umsetzung oder auch Ergänzung der Maßnahmen sollten jedoch die Ergebnisse des zu erstellenden hydrologischen Gutachtens (Kap. 2.1.2) einbezogen werden.

Tab. 43: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| | Referenzzeitpunkt | aktuell | Angestrebt bis 2024 |
|-----------------------|-------------------|---------|---------------------|
| Erhaltungsgrad | n.e. | B | B |
| Fläche in ha | n.e. | 0,9* | 0,9 |

n.e. nicht im SDB 2013 enthalten

* Linienbiotop: Flächenermittlung bei einer durchschnittlichen Breite von 3 m und einer Länge von 2999,26 m

2.2.1.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260

Für beide Flächen des LRT 3260 werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert. Ziel der Maßnahmen ist es den aktuell guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) des Platkower Mühlenfließes (ID NF17005-3451NO0025) zu erhalten. Erforderlich ist daher eine jährliche Krautung und Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten. Um das ursprüngliche Pegelniveau wieder herzustellen kann die Sohlschwelle schrittweise erhöht werden. Sturzbäume und Totholz sind in der Fläche zu belassen.

Zum Schutz des Baumbestandes des angrenzenden LRT 91E0* entlang des Gewässers, insbesondere Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*), vor Fraßschäden durch den Biber, ist als Baumschutzmaßnahme das Anbringen eines Verbisschutzes erforderlich (siehe Kap. 2.2.6.1).

Für den naturnahen Graben (ID NF17005-3451NO0113), der sich durch Eigendynamik strukturreich entwickelt hat und einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) aufweist, ist die Unterlassung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung fortzuführen. Die natürliche Eigendynamik (Sukzession) des Gewässers ist weiter zuzulassen. Jegliche Eingriffe sind zu unterlassen.

Eine Übersicht über die Erhaltungsmaßnahmen kann Tab. 44 entnommen werden.

Tab. 44: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| W56 | Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten | 0,59 | 1 |
| W55 | Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten | 0,59 | 1 |
| W54 | Belassen von Sturzbäumen/Totholz | 0,59 | 1 |
| W125 | Erhöhung der Gewässersohle | 0,59 | 1 |
| W53 | Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung* (Zulassen von Eigendynamik und Sukzession) | 0,30 | 1 |
| Summe | | 0,89 | 2 |

2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260

Für die Entwicklungsfläche zum LRT 3260 (ID NF17005-3451NO0012) werden die im Landschaftsplan (Kap. 1.3) formulierten Maßnahmen als Entwicklungsziele und -maßnahmen berücksichtigt. Dieser Abschnitt des Fließes, der Soldatengraben, soll in das vorhandene, alte Bachbett außerhalb des FFH-

Gebietes „Gusower Niederheide“ rückverlegt werden und eine Anstauung auf das Niveau der ehemaligen Sohle erfolgen sowie eine natürliche Dynamik zugelassen werden. Diese Maßnahmen kommen auch dem Unterlauf des Platkower Mühlenfließes und der Erhaltung des LRT 3260 zugute. Eine Übersicht über die Entwicklungsmaßnahmen kann Tab. 45 entnommen werden.

Tab. 45: Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|--------------|--------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| W56 | Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten | 0,19 | 1 |
| W55 | Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten | 0,19 | 1 |
| W54 | Belassen von Sturzbäumen/Totholz | 0,19 | 1 |
| W153 | Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett | 0,19 | 1 |
| W125 | Erhöhung der Gewässersohle | 0,19 | 1 |
| Summe | | 0,19 | 1 |

2.2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120*

Die Fläche des LRT 6120* liegt fast außerhalb des FFH-Gebietes, lediglich Randbereiche der Fläche (0,61 ha von insgesamt 13,75 ha) reichen ins FFH-Gebiet. Da der LRT 6120* kein maßgeblicher LRT ist, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Es werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2.2.2.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120*

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert (s.o).

2.2.2.2. Entwicklungsziele und erforderliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120*

Für die Entwicklung des LRT 6120* (ID NF17005-3451NO0011) zu einem guten Erhaltungsgrad, kann die aktuelle Nutzung, eine ein- bis zweischürige Mahd mit anschließendem Abtransports des Mahdgutes fortgeführt werden. Alternativ wäre eine Nutzung durch Schafbeweidung zu befürworten.

Tab. 46: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Maßnahme | ha ¹ | Anzahl der Flächen |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------|
| O114 | Mahd (ein- bis zweischürig; Abtransport des Mähgutes nach 1- bis 2-tägiger Liegedauer) | 0,61 | 1 |
| O118 | Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen | 0,61 | 1 |
| Summe | | 0,61 | 1 |

¹ Der LRT 6120* kommt nur mit einem sehr geringen Flächenanteil (0,61 ha von 13,75 ha) innerhalb des FFH-Gebietes vor, zudem handelt es sich um nicht typisch ausgeprägte Randbereiche der Sandtrockenrasenfläche.

2.2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430

Insgesamt fünf Feuchtwiesenbrachen des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ kartiert (ID NF17005-3451NO0006, NF17005-3451NO0021, NF17005-3451NO0109, NF17005-3451NO0110, NF17005-3451NO0112). Der LRT 6430 ist nicht im Standarddatenbogen (SDB 2013) aufgeführt, daher ist er kein maßgeblicher LRT. Da zudem lediglich Entwicklungsflächen nachgewiesen wurden, besteht kein dringlicher Handlungsbedarf. Dennoch ist durch regelmäßige Pflege eine Überführung zu diesem LRT anzustreben, der als Nahrungshabitat für die im Gebiet vorkommenden Fledermausarten, wie beispielsweise der Mopsfledermaus (siehe Kap. 1.6.3.1 und Kap. 2.3.1.1), sowie als Lebensraum für viele Insekten- und besonders Schmetterlingsarten bedeutend ist. Wichtig ist vor allem das Offenhalten der Flächen, aufkommende Verbuschung ist zurückzudrängen.

Eine Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes mit höheren Grundwasserständen käme auch dem LRT 6430 zugute. Dazu ist die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens erforderlich (Maßnahme M1, Kap. 2.1.2).

2.2.3.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert (s.o).

2.2.3.2. Entwicklungsziele und erforderliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430

Um die fünf Entwicklungsflächen zum LRT 6430 zu entwickeln, sind die Habitatstrukturen zu verbessern und LRT-typische Arten zu fördern. Die Flächen sind durch eine fortschreitende Ruderalisierung beeinträchtigt. Ziel der Maßnahmen ist daher die Zurückdrängung von Konkurrenzarten und die Verhinderung einer Verbuschung. Durch eine Mahd in mehrjährigen Abstand (3 bis 5 Jahre) kann der Verbrachung und Verbuschung entgegengewirkt werden. Das Mahdgut sollte erst nach einer ein- bis zweitägigen Liegedauer abtransportiert werden. Dies und die Belassung eines Drittels der Fläche (abschnittsweise bzw. wechselseitige Mahd) bietet der Fauna genügend Rückzugsmöglichkeiten.

Tab. 47: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| O114 | Mahd (mit mehrjährigem Abstand, Abtransport des Mähgutes nach 1- bis 2-tägiger Liegedauer) | 3,77 | 5 |
| Summe | | 3,77 | 5 |

2.2.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160

Es wurde eine Fläche (ID NF17005-3451NO0015) und eine Entwicklungsfläche (ID NF17005-3451NO0100) zum LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]“ erfasst. Der LRT 9160 ist ein maßgeblicher LRT für das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“. Die LRT Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 9160 werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert, für die Entwicklungsfläche entsprechend Entwicklungsmaßnahmen. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 1.2 und 2.1.1).

Tab. 48: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| | Referenzzeitpunkt | aktuell | Angestrebt bis 2024 |
|----------------|-------------------|---------|---------------------|
| Erhaltungsgrad | C | C | B |
| Fläche in ha | 0,2. | 1,89 | 1,89 |

2.2.4.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160

Ziel der Maßnahmen ist es, den Lebensraumtyp in einen guten Erhaltungszustand zu überführen. Die Hainbuche (*Carpinus betulus*) als eine der Hauptbaumarten des LRT fehlt auf der Fläche und der Unterstand ist nur gering ausgebildet. Daher sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Entwicklung zu einem strukturreichen Bestand mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen fördern. Um den Anteil an LRT-typischen Baumarten im Zwischen- und Unterstand zu erhöhen, können Anpflanzungen erfolgen. Hier ist vor allem die Stieleiche (*Quercus robur*), die sich als lichtbedürftige Baumart kaum über Naturverjüngung entwickelt, zu pflanzen. Des Weiteren wäre Winterlinde (*Tilia cordata*) denkbar. Hainbuche (*Carpinus*

Tab. 49: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile | 1,89 | 1 |
| F102 | Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten) | 1,89 | 1 |
| F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha) | 1,89 | 1 |
| F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten. | 1,89 | 1 |
| F19 | Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration | 1,89 | 1 |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten* (Grauerle – <i>Alnus incana</i>) | 1,89 | 1 |
| F37 | Förderung des Zwischen und Unterstandes | 1,89 | 1 |
| F40 | Belassen von Altbaumbeständen | 1,89 | 1 |
| F93 | Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung, insbesondere Stieleiche, Winterlinde, Hainbuche, Bergahorn | 1,89 | 1 |
| F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 1,89 | 1 |
| F120 | Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen | 1,89 | 1 |
| Summe | | 1,89 | 1 |

betulus) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) als Schattenhölzer können sich in der Regel gut selbst durch Verjüngung entwickeln. Bei ausbleibender Verjüngung wäre ggf. auch eine Anpflanzung dieser Arten abzuwägen. Auch die Anpflanzung von Sträuchern wie Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) wäre denkbar. Der Schutz der jungen Bäume gegen Verbiss kann durch Einzelschutz oder auch durch Zäunung erfolgen.

Die Grauerle (*Alnus incana*), welche vereinzelt auf der Fläche ID NF17005-3451NO0015 im Unterstand wächst, sollte entnommen werden. Generell gilt es, Totholz und Habitatbäume im Bestand zu belassen und zu fördern. Zur Verkehrssicherung des Weges, der am Rand der Fläche entlangläuft, sind möglicherweise entsprechende forstliche Eingriffe notwendig.

Die Fläche des LRT 9160 hat einen Anteil von 20% an Esche im Oberstand. Die in Kap. 2.2.6.1 formulierten Maßnahmen im Falle eines Ausbreitens des Eschentriebsterbens auf das FFH-Gebiet gelten auch hier.

2.2.4.2. Entwicklungsziele und erforderliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160

Für die Entwicklungsfläche zum LRT 9160 (ID NF17005-3451NO0100) werden für die Entwicklung die gleichen Maßnahmen wie für die LRT-Fläche vorgeschlagen.

Tab. 50: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile | 0,33 | 1 |
| F102 | Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten) | 0,33 | 1 |
| F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha) | 0,33 | 4 |
| F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten. | 0,33 | 1 |
| F19 | Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration | 0,33 | 1 |
| F37 | Förderung des Zwischen und Unterstandes | 0,33 | 1 |
| F40 | Belassen von Altbaumbeständen | 0,33 | 1 |
| F93 | Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung, insbesondere Stieleiche, Winterlinde, Hainbuche, Bergahorn | 0,33 | 1 |
| F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 0,33 | 1 |
| F120 | Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen | 0,33 | 1 |
| Summe | | 0,33 | 1 |

2.2.5. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9180

Eine kleine Fläche (ID NF17005-3451NO0019) im Gebiet der Gusower Niederheide wurde als LRT 9180* „Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)“ kartiert und drei Flächen (ID NF17005-3451NO0002, NF17005-3451NO0023, NF17005-3451NO0101) als Entwicklungsflächen zum LRT 9180* eingestuft. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 1.2 und 2.1.1).

Tab. 51: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| | Referenzzeitpunkt | aktuell | Angestrebt bis 2024 |
|-----------------------|-------------------|---------|---------------------|
| Erhaltungsgrad | n.e. | B | B |
| Fläche in ha | n.e. | 1,33 | 1,33 |

n.e. nicht im SDB 2013 enthalten

2.2.5.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180

Die Fläche des LRT 9180* ist kein maßgeblicher LRT. Er ist nicht im Standarddatenbogen (SDB 2013) erfasst und wird auch nicht aufgenommen (siehe Kap. 1.6.2, Tab. 4 und Kap. 1.7). Es werden daher nur Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2.2.5.2. Entwicklungsziele und erforderliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180

Ziel der Entwicklungsmaßnahmen ist die Fläche des LRT 9180* (ID NF17005-3451NO0019) mit einer Größe von etwa 1,3 ha zu erhalten und zu entwickeln. Die Fläche weist einen guten Oberstand mit Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) auf, jedoch ist der Unter- und Zwischenstand gering ausgebildet. Daher sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Entwicklung zu einem strukturreichen Bestand mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen fördern. Durch den starken Wildverbiss ist eine Naturverjüngung kaum möglich. Um den Anteil an LRT-typischen Baumarten im Zwischen- und Unterstand zu erhöhen, können Anpflanzungen insbesondere mit Winterlinde (*Tilia cordata*) und Bergulme (*Ulmus glabra*) erfolgen. Die angepflanzten Bäume sind gegen Wildverbiss mit einem Einzelpflanzschutz zu schützen. Die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sollte nur angepflanzt werden, wenn sie sich nicht selbst über Naturverjüngung entwickelt. Auch die Anpflanzung von Sträuchern wie Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) wäre denkbar. Durch den Bau von Zäunen zur Verhinderung von Verbiss könnte die Naturverjüngung weiter unterstützt werden. Generell gilt es, gemäß § 5 der SGVO, Totholz und Habitatbäume im Bestand zu belassen und zu fördern.

Für die drei Entwicklungsflächen zum LRT 9180* (ID NF17005-3451NO0002, NF17005-3451NO0023, NF17005-3451NO0101) werden die gleichen Maßnahmen wie für die LRT-Fläche vorgeschlagen.

Auf den am Platkower Mühlenfließ liegenden Flächen (ID NF17005-3451NO0101, NF17005-3451NO0023) sollte in Gewässernähe zum Schutz der bestehenden Gehölze vor Fraßschäden des Bibers ein Verbisschutz angebracht werden, insbesondere bei den Baumarten Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*).

Tab. 52: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| F118 | Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile | 1,33 | 1 |
| F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha) | 1,33 | 1 |
| F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. (LRT spezifische Menge = 11-20 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm) | 1,33 | 1 |
| F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten. | 1,33 | 1 |
| F40 | Belassen von Altbaumbeständen | 1,33 | 1 |
| F66 | Zaunbau | 1,33 | 1 |
| F93 | Einbringung nur Gebietesheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung. Insbesondere Winterlinde, Hainbuche und Bergulme | 1,33 | 1 |
| F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 1,33 | 1 |
| Summe | | 1,33 | 1 |

Tab. 53: Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsflächen des LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| F118 | Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile | 8,78 | 3 |
| F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha) | 8,78 | 3 |
| F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. (LRT spezifische Menge = 11-20 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm) | 8,78 | 3 |
| F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten. | 8,78 | 3 |
| F40 | Belassen von Altbaumbeständen | 8,78 | 3 |
| F66 | Zaunbau | 4,98 | 1 |
| F93 | Einbringung nur Gebietesheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung. Insbesondere Winterlinde, Hainbuche und Bergulme | 8,78 | 3 |
| F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 8,78 | 3 |
| G34 | Schutz bestehender Gehölze (Anbringung eines Biber Verbisschutzes an den Gehölzen des Platkower Mühlenfließes u.a. Eschen, Stieleichen, Flatterulmen) | 3,8 | 2 |
| Summe | | 8,78 | 3 |

2.2.6. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0*

Die sechs kartierten Flächen (ID NF17005-3451NO0114, NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0116, NF17005-3451NO0117, NF17005-3451NO0118, NF17005-3451NO0119) weisen unterschiedliche Erhaltungsgrade auf (siehe Tab. 18). Für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 1.2 und 2.1.1).

Wie in Kap. 2.1.2 ausgeführt, ist für den Erhalt insbesondere des LRT 91E0* eine deutliche Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes in dem hydrologisch u.a. durch Meliorationsmaßnahmen bereits stark vorgeschädigten Gebiet erforderlich. Für die Beurteilung der aktuellen hydrologischen Situation und der Formulierung geeigneter Maßnahmen ist die Erstellung eines Gutachtens erforderlich (Maßnahme 1, Kap. 2.1.2).

Anzeichen für das in Brandenburg derzeit weit verbreitete Eschentriebsterben sind im FFH-Gebiet aktuell noch nicht auffällig. Bei einer Ausbreitung ins FFH-Gebiet kann es, z.B. durch Noterntemaßnahmen der Esche, zu starken Veränderungen in der Artenzusammensetzung bis zum Zusammenbruch ganzer Bestände in den Erlen-Eschenwäldern kommen. Entsprechende Maßnahmen werden in Kap. 2.2.6.1 formuliert.

Tab. 54: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| | Referenzzeitpunkt | aktuell | Angestrebt bis 2024 |
|-----------------------|-------------------|---------|---------------------|
| Erhaltungsgrad | C | B | B |
| Fläche in ha | 24,40 | 37,29 | 37,29 |

2.2.6.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0*

Ziel der Maßnahmen ist es den guten Erhaltungsgrad der Flächen zu erhalten bzw. in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen. Auf allen Flächen des LRT 91E0* ist grundsätzlich der Erhalt und die Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, die Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz, Biotop- und Altbäumen sowie Altbaumbeständen und aufgestellten Wurzeltellern anzustreben (SGVO GN 2008; Kap. 1.2).

Für die LRT-Fläche mit der ID NF17005-3451NO0117, die einen hervorragenden Erhaltungsgrad (Bewertung A) aufweist, erfolgt im Moment keine Nutzung. Von einer forstlichen Bewirtschaftung sollte auch weiterhin abgesehen werden. Eine einzelstamm- bis truppweise Entnahme (in Übereinstimmung mit SGVO GN 2008; Kap. 1.2) ist möglich.

Von den weiteren fünf Flächen des LRT 91E0* weisen drei Flächen (NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0116 und NF17005-3451NO0118) einen günstigen (Bewertung B), zwei Flächen (NF17005-3451NO0114 und NF17005-3451NO0119) einen schlechten Erhaltungsgrad auf. Bei allen fünf Flächen gilt es die Deckungsanteile der Hauptbaumarten zu fördern. Auf den drei Flächen ID NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0118, NF17005-3451NO0119 ist die Naturverjüngung gestört, Teilbereiche sind daher durch Zaunbau gegen Wildverbiss zu schützen. Die Flächen ID NF17005-3451NO0010 und NF17005-3451NO0116 weisen einen sehr hohen Anteil überwiegend liegenden Totholzes auf. Eine Übersicht über die Erhaltungsmaßnahmen kann Tab. 54 entnommen werden.

Auf den am Platkower Mühlenfließ liegenden Flächen (ID NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0114, NF17005-3451NO0116, NF17005-3451NO0118, NF17005-3451NO0119) sollte gewässerbegleitend als

Baumschutzmaßnahme vor Fraßschäden durch den Biber ein Verbisschutz, z.B. in Form von Drahtmanschetten um den unteren Bereich des Stammes, angebracht werden. Dies gilt insbesondere für die Baumarten Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*).

Auf der Fläche ID NF17005-3451NO0118 sind zudem die vereinzelt Vorkommen der Grauerle (*Alnus incana*) zu entfernen.

Sollte sich das Eschentriebsterben auf das FFH-Gebiet ausweiten, sind, abhängig von der Größe der betroffenen Fläche, Maßnahmen zu ergreifen. Erkrankte und schon abgestorbene Eschen sind nach Möglichkeit vorerst im Gebiet zu belassen, da von verholzten Teilen keine Infektionsgefahr ausgeht (RIGLING et. al 2016). Besonders wichtig ist nur gering befallene Eschen im Bestand zu belassen, da ein kleiner Anteil der Eschen partiell resistent gegen den Erreger ist und Resistenzen an die Verjüngung weitergegeben werden könnten (METZLER ET. AL 2013, LWF 2016). Erst wenn ganze Bestände ausfallen, ist die Esche durch andere standortheimische Arten zu ersetzen bzw. deren Verjüngung zu fördern. Auf Neupflanzungen mit Esche sollte aufgrund des hohen Infektionsdrucks verzichtet werden. Geeignet sind Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), Stieleiche (*Quercus robur*), Weide (*Salix spec.*) und Spitzahorn (*Acer platanoides*) (METZLER et. al 2013, LWF 2016, RIGLING et.al 2016). Die aufgeführten Arten kommen, zumindest zum Teil, bereits auf den Flächen in unterschiedlichen Anteilen in verschiedenen Altersstufen vor.

Dies betrifft alle Au- sowie Moor- und Bruchwaldflächen, insbesondere aber die nördlichen Flächen des LRT 91E0* am Platkower Mühlenfließes entlang der westlichen Grenze (ID NF17005-3451NO0010 und NF17005-3451NO0118), in denen der Anteil der Esche im Oberstand 30 bis 40 % beträgt, die Entwicklungsfläche zum LRT 91E0* (NF17005-3451NO0119) mit einem Anteil von 35 % sowie die an der östlichen Gebietsgrenze gelegene Fläche des LRT 9160 (ID NF17005-3451NO0015) mit einem Anteil von 20 % Esche im Oberstand. Auf allen vier Flächen ist – wie oben beschrieben – eine Verjüngung derzeit nur sehr gering oder nicht vorhanden.

Tab. 55: Erhaltungsmaßnahme für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| F118 | Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile | 37,29 | 6 |
| F102 | Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm) | 37,29 | 6 |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten* (Grauerle – <i>Alnus incana</i>) | 4,87 | 1 |
| F40 | Belassen von Altbaumbeständen | 37,29 | 6 |
| F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha) | 37,29 | 6 |
| F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 37,29 | 6 |
| F66 | Zaunbau | 15,33 | 3 |
| F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten. | 37,29 | 6 |
| G34 | Schutz bestehender Gehölze (Anbringung eines Biber Verbisschutzes an den Gehölzen des Platkower Mühlenfließes u.a. Esche, Stieleichen, Flatterulmen) | 20,48 | 5 |
| Summe | | 37,29 | 6 |

2.2.6.2. Entwicklungsziele und erforderliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0*

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* formuliert.

2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1. Ziele und Maßnahmen für die Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus konnte regelmäßig bei der Jagd im Gebiet nachgewiesen werden, ist aber keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“, daher werden nur Entwicklungsmaßnahmen formuliert (Kap. 2.3.1.2). Quartiere wurden bei der Kartierung nicht aufgefunden, könnten aber (gerade für Einzeltiere oder kleine Gruppen) durchaus vorhanden sein.

Tab. 56: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| | Referenzzeitpunkt | aktuell | Angestrebt bis 2024 |
|----------------|-------------------|---------|---------------------|
| Erhaltungsgrad | n.e. | B | B |
| Fläche in ha | n.e. | 77,39 | 77,39 |

2.3.1.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für die Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus formuliert (s.o).

2.3.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Zur Unterstützung der lokalen Population kann im Gebiet die Förderung von natürlichen Quartierstrukturen sinnvoll sein. Das heißt, Altbäume und Bäume mit Strukturen (Stammaufrisse, Höhlen, abstehende Rinde) im Gebiet zu belassen. Die Mopsfledermaus bevorzugt Spaltenquartiere, gerne beispielsweise hinter der abstehenden Rinde von Bäumen mit dicker Borke (z.B. Kiefer, Eiche, Robinie). In Brandenburg ist sie auch häufig in Fledermauskästen (auch Wochenstuben) anzutreffen. Das Einrichten von Kastenrevieren wirkt sich daher ebenfalls positiv auf das Quartierangebot für die Mopsfledermaus aus.

Auf den Einsatz von Pestiziden ist gemäß Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 1.2) weiterhin zu verzichten, um ein ausreichendes Nahrungsangebot in Form von Insekten zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung der Flächen des LRT 6430 (Kap. 1.6.3.2 und 2.2.3) im Gebiet, die eine wichtige Funktion als Nahrungshabitat für die Mopsfledermaus erfüllen.

Tab. 57: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|--------------|-------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| F40 | Belassen von Altbaumbeständen | 77,39 | 1 |
| F44 | Erhalten von Horst- und Höhlenbäumen | 77,39 | 1 |
| B1 | Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse | 77,39 | 1 |
| O142 | Kein Einsatz von Insektiziden | 77,39 | 1 |
| Summe | | 77,39 | 1 |

2.3.2. Ziele und Maßnahmen für die Art Biber (*Castor fiber*)

Der Erhaltungsgrad der Habitats des Bibers im FFH-Gebiet hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt erheblich verbessert. Es werden keine konkreten Maßnahmen formuliert. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 und für die Wald-LRT kommen auch dem Biber zugute. Allgemeine Hinweise finden sich in Kap. 1.6.3.2.

Auf das Habitat des Bibers wirkt sich auch eine Extensivierung der Landwirtschaft und damit eine Reduzierung des Stoffeintrags in das Platkower Mühlenfließ positiv aus.

Tab. 58: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| | Referenzzeitpunkt | aktuell | Angestrebt bis 2024 |
|-----------------------|-------------------|---------|---------------------|
| Erhaltungsgrad | B | A | A |
| Fläche in ha | n.e. | 9,9 | 9,9 |

2.3.2.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für die Art Biber (*Castor fiber*)

Erhaltungsmaßnahmen für die Art Biber sind nicht erforderlich.

2.3.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art Biber (*Castor fiber*)

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Biber erforderlich.

2.3.3. Ziele und Maßnahmen für die Art Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad des Fischotter-Habitats im FFH-Gebiet hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt verbessert. Es werden keine konkreten Maßnahmen formuliert. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 und für die Wald-LRT kommen auch dem Fischotter zugute. Allgemeine Hinweise finden sich in Kap. 1.6.3.3.

Neben einer extensiven Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen bzw. unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen, wirken sich auch eine Unterbindung der Eutrophierung der Gräben und damit eine

Förderung der Fisch- und Amphibienfauna positiv auf den Fischotter aus. Das Platkower Mühlenfließ ist ein wichtiges Transitgewässer.

Tab. 59: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| | Referenzzeitpunkt | aktuell | Angestrebt bis 2024 |
|-----------------------|-------------------|---------|---------------------|
| Erhaltungsgrad | B | B | B |
| Fläche in ha | - | 9,9 | 9,9 |

2.3.3.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für die Art Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungsmaßnahmen für die Art Fischotter sind nicht erforderlich.

2.3.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

2.4. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Naturschutzfachlicher Zielkonflikt Biber

Entlang des Platkower Mühlenfließes sind viele Laubbäume durch den Biber z.T. stark geschädigt. Durch diese Tätigkeit des Bibers besteht ein Konflikt zum Erhalt der Wald-LRT, da dort die lebensraumtypischen Baumarten stark beeinträchtigt werden.

Dieser naturschutzfachliche Konflikt wird durch die Formulierung entsprechender Maßnahmen minimiert. Die Priorität im Rahmen der Managementplanung wird auf Erhalt und Entwicklung der Waldlebensraumtypen gesetzt. Wichtigste Maßnahme ist das Anbringen eines Verbisschutzes an den Gehölzen, insbesondere an Eichen, Ulmen und Esche, entlang des Platkower Mühlenfließes. Für den Biber speziell werden keine Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.5. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Eine flächenspezifische Abstimmung der Maßnahmen mit Nutzern und Eigentümern erfolgte nicht. Die Maßnahmen wurden innerhalb der öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt.

3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

3.1. Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Einige Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung von Lebensraumtypen und Habitatflächen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind nicht einmalig umzusetzen, sondern erfordern eine bedarfsgerechte bzw. regelmäßige Durchführung.

Wald-Lebensraumtypen

- LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]
- LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Umsetzungsinstrument für die Maßnahmen sind die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gusower Niederheide“ (SGVO GN 2008, Kap. 1.2 und Kap. 2.1.1). Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 9160 und des LRT 91E0* erfolgt im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (LWALDG 2004, § 4). Eine Förderung von Maßnahmen kann über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) (MLUL 2015a) oder ggf. über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin“ (RL Natürliches Erbe) (MLUL 2015b) erfolgen. Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) (MLUL 2019b) kann von Privatwaldbesitzern für Maßnahmen zu Erhalt und Wiederherstellung von Lebensräumen und lebensraumtypischer Vielfalt der Waldökosysteme, wie beispielsweise die Förderung von Totholz und Alt- und Biotopbäumen, eines guten oder hervorragenden Erhaltungsgrades sowie bei Nutzungsverzicht, herangezogen werden. Eine Förderung der Entnahme gebietsfremder Baumarten umfasst ausschließlich nicht-heimische Gehölzarten wie Robinie.

LRT 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Umsetzungsinstrumente für die Maßnahmen sind die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 1.2 und 2.1.1) sowie das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Platkower Mühlenfließ“ (FBP 2012, Kap. 1.3) und der Landschaftsplan (ILGS 2001; Kap. 1.3). Eine Förderung von Maßnahmen kann über die „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019a) erfolgen.

Tab. 60: Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|----------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | 3260 | W53 | Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung | 0,30 | Gewässerunterhaltungspläne (UPI) RL Fließgewässer (MLUL 2019a). | | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0113 |
| 1 | 3260 | W54 | Belassen von Sturzbäumen/Totholz | 0,59 | Gewässerunterhaltungspläne (UPI) RL Fließgewässer (MLUL 2019a). | | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0025 |
| 1 | 3260 | W55 | Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten | 0,59 | Gewässerunterhaltungspläne (UPI) RL Fließgewässer (MLUL 2019a). | | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0025 |
| 1 | 3260 | W56 | Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten | 0,59 | Gewässerunterhaltungspläne (UPI) RL Fließgewässer (MLUL 2019a). | | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0025 |
| 1 | 9160 | F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* | 1,89 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | 9160 | F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile* | 1,89 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |
| 1 | 9160 | F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten | 1,89 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |
| 1 | 9160 | F19 | Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration | 1,89 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |
| 1 | 9160 | F40 | Belassen von Altbaumbeständen* | 1,89 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | 9160 | F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)* | 1,89 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |
| 2 | 9160 | F120 | Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen | 1,89 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |
| 2 | 9160 | F37 | Förderung des Zwischen- und Unterstandes | 1,89 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |
| 2 | 9160 | F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 1,89 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |
| 1 | 91E0 | F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* | 8,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0010 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | 91E0* | F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile* | 8,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0010 |
| 1 | 91E0* | F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten | 8,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0010 |
| 1 | 91E0* | F40 | Belassen von Altbaumbeständen* | 8,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0010 |
| 1 | 91E0* | F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)* | 8,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0010 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------|
| 2 | 91E0* | F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 8,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0010 |
| 1 | 91E0* | F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* | 0,2 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft,, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0114 |
| 1 | 91E0* | F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammen- setzung und der charakteristischen Deckungsanteile* | 0,2 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0114 |
| 1 | 91E0* | F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten | 0,2 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0114 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1 | 91E0* | F40 | Belassen von Altbaumbeständen* | 0,2 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0114 |
| 1 | 91E0* | F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)* | 0,2 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0114 |
| 2 | 91E0* | F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 0,2 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0114 |
| 1 | 91E0* | F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* | 4,95 | SGVO, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0116 |
| 1 | 91E0* | F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammen- setzung und der charakteristischen Deckungsanteile* | 4,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0116 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | 91E0* | F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten | 4,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0116 |
| 1 | 91E0* | F40 | Belassen von Altbaumbeständen* | 4,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0116 |
| 1 | 91E0* | F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)* | 4,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0116 |
| 2 | 91E0* | F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 4,95 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0116 |
| 1 | 91E0* | F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* | 16,81 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0117 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | 91E0* | F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile* | 16,81 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0117 |
| 1 | 91E0* | F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten | 16,81 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0117 |
| 1 | 91E0* | F40 | Belassen von Altbaumbeständen* | 16,81 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0117 |
| 1 | 91E0* | F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)* | 16,81 | SGVO, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0117 |
| 2 | 91E0* | F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 16,81 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0117 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | 91E0* | F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* | 4,87 | SGVO, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0118 |
| 1 | 91E0* | F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile* | 4,87 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0118 |
| 1 | 91E0* | F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten | 4,87 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0118 |
| 1 | 91E0* | F40 | Belassen von Altbaumbeständen* | 4,87 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0118 |
| 1 | 91E0* | F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)* | 4,87 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0118 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------|
| 2 | 91E0* | F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 4,87 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0118 |
| 1 | 91E0* | F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* | 1,51 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0119 |
| 1 | 91E0* | F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammen- setzung und der charakteristischen Deckungsanteile* | 1,51 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0119 |
| 1 | 91E0* | F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten | 1,57 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0119 |
| 1 | 91E0* | F40 | Belassen von Altbaumbeständen* | 1,57 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen- spezifischer Maßnahmen. | NF17005- 3451NO0119 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | 91E0* | F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)* | 1,57 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0119 |
| 2 | 91E0* | F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | 1,51 | BNatSchG § 23 (SVGO), RL Natürliches Erbe, LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0119 |

3.2. Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Bei den einmalig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich um Biotopinstandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt werden.

3.2.1. Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum])

Um den typischen Strukturreichtum mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen zu fördern, soll der Unter- und Zwischenstand gefördert werden und in die nächste Bestandesgeneration übernommen werden. Zusätzlich sollen Anpflanzungen mit gebietsheimischen Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung erfolgen. Der Schutz junger Bäume gegen Verbiss ist durch Einzelschutz oder auch durch Zäunung zu gewährleisten. Zudem sind die vereinzelt Vorkommen der gesellschaftsfremden Grauerle zu entfernen.

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Auf drei der Flächen des LRT 91E0* ist die Naturverjüngung durch Wildverbiss gestört. Um die Naturverjüngung zu fördern sind Teilbereiche durch Zäune gegen Wildverbiss zu schützen. Zudem sind Vorkommen der gesellschaftsfremden Grauerle zu entfernen. Entlang des Platower Mühlenfließes sind betroffene Baumarten wie Esche, Flatterulme und Stieleichen mit Verbisschutz gegen den Biber auszustatten. Eine Förderung von Maßnahmen kann über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben“ (EU-MLUL-Forst-RL) (MLUL 2015a) erfolgen.

LRT 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Auf einer Fläche (NF17005-3451NO0025) des LRT 3260 soll die Gewässersohle schrittweise erhöht werden, um das ursprüngliche Pegelniveau wiederherzustellen (Tab. 61). Eine Förderung von Maßnahmen kann über die „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019a) erfolgen.

Tab. 61: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | 3260 | W125 | Erhöhung der Gewässersohle | 0,59 | Gewässerunterhaltungspläne (UPI) RL Fließgewässer (MLUL 2019a). | | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0025 |
| 1 | 9160 | F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten* (Grauerle – <i>Alnus incana</i>) | 1,89 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |
| 2 | 9160 | F93 | Einbringen gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung | 1,89 | LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |
| 2 | 9160 | F66 | Zaunbau | 1,89 | LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0015 |
| 2 | 91E0* | F66 | Zaunbau | 8,95 | LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0010 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 2 | 91E0 | G34 | Schutz bestehender Gehölze (Anbringung eines Biber Verbisssschutzes an den Gehölzen des Platkower Mühlenfließes u.a. Esche, Stieleichen, Flatterulmen) | 8,95 | LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0010 |
| 2 | 91E0 | G34 | Schutz bestehender Gehölze (Anbringung eines Biber Verbisssschutzes an den Gehölzen des Platkower Mühlenfließes u.a. Esche, Stieleichen, Flatterulmen) | 0,23 | LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0114 |
| 2 | 91E0 | G34 | Schutz bestehender Gehölze (Anbringung eines Biber Verbisssschutzes an den Gehölzen des Platkower Mühlenfließes u.a. Esche, Stieleichen, Flatterulmen) | 4,95 | LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0116 |
| 2 | 91E0* | F66 | Zaunbau | 4,87 | LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0118 |
| 2 | 91E0 | F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten* (Grauerle – <i>Alnus incana</i>) | 4,79 | BNatSchG § 23 (SVGO), LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, MLUL FORST-RL-NSW UND BEW | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0118 |

| Prio. | LRT/ Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|-------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
| 2 | 91E0 | G34 | Schutz bestehender Gehölze (Anbringung eines Biber Verbissschutzes an den Gehölzen des Platkower Mühlenfließes u.a. Esche, Stieleichen, Flatterulmen) | 4,79 | LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0118 |
| 1 | 91E0* | F66 | Zaunbau | 1,51 | LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0119 |
| 2 | 91E0 | G34 | Schutz bestehender Gehölze (Anbringung eines Biber Verbissschutzes an den Gehölzen des Platkower Mühlenfließes u.a. Esche, Stieleichen, Flatterulmen) | 1,58 | LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | - | Keine Abstimmung flächen-spezifischer Maßnahmen. | NF17005-3451NO0119 |

3.2.2. Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ sind keine mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.2.3. Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ sind keine langfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen geplant.

4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- ANDERS, K. (2007): Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Eine Entwicklung im Ergebnis der Deich und Meliorationsverbände im Oderbruch seit 1717. <http://www.oderbruchpavillon.de/bausteine/wasserwirtschaft/deichverband.html>, zuletzt abgerufen am 17.10.2017.
- BERNER, K. (2004): Hydrogeologische Karte von Brandenburg. Hydrologischer Ost-West-Schnitt 5825, Blatt L3550 Müncheberg. LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe). http://www.geo.brandenburg.de/ows/hyk50.cgi_link/l3550_5825.pdf, zuletzt abgerufen am 18.10.2017.
- BERNER, K. (2010): Karte 39 – Grundwasserflurabstand. in: Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage (2010). LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg) (Hrsg.), Cottbus, 114-115. https://lbgr.brandenburg.de/media_fast/4055/4_Geoatlas_Berner_114-115.pdf, zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2017): Wasserkörpersteckbrief Platkower Mühlenfließ. http://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=fals¶m_wasserkoeper=DE_RW_DEBB696218_1077, zuletzt abgerufen am 18.09.2017.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2008): Biogeografische Regionen und naturräumliche Haupteinheiten Deutschlands. http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Naturraeume_Deutschlands.pdf, zuletzt abgerufen am 17.08.2017.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2013): Dritter Nationaler Bericht 2013 gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie. Berichtsperiode 2007 – 2012. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/2013-ffh-bericht/berichtsdaten-2013.html>, zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2015): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, 3451-301Gusower-Niederheide (FFH-Gebiet). https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura/gebiete/show/ffh/DE3451301.html?tx_n2gebiete_pi1%5Bsearch%5D%5Bgebnahme%5D=&tx_n2gebiete_pi1%5Bsearch%5D%5Bbundesland%5D%5B0%5D=2&cHash=c7d76c5c5c525adb8ef57c3e382bacda, zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2017): Interaktiver Web-Mapping-Dienst „Schutzgebiete in Deutschland“ (Vorauswahl Natura 2000-Gebiete). <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de&layers=-NSG,-NLP,+FFH,+VSG>, zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>, zuletzt abgerufen am 25.01.2020.
- DIETZ, C.; HELVERSEN, O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas. Kosmos-Verlag, Stuttgart. 399 S.
- DOLCH, D.; DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.

- DOLCH, D. & HEIDECKE, D. (2001): Biber (*Castor fiber*). In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P., & SCHRÖDER, E. (Hrsg.), Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. *Angewandte Landschaftsökologie* 42: 204-211.
- DWD (DEUTSCHER WETTERDIENST) (2017a): Zeitreihen und Trends.
<https://www.dwd.de/DE/leistungen/zeitreihenundtrends/zeitreihenundtrends.html>, zuletzt abgerufen am 04.10.2017.
- DWD (DEUTSCHER WETTERDIENST) (2017b): Niederschlag: langjährige Mittelwerte 1981-2010. Bezugsstandort.
https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_8110_fest_html.html;jsessionid=C0DF94B76E94245A1F88E5113985BFD0.live11043?view=nasPublication&nn=16102, zuletzt abgerufen am 23.10.2017.
- DWD (DEUTSCHER WETTERDIENST) (2017c): Temperatur: langjährige Mittelwerte 1981-2010. Bezugsstandort.
https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/temp_8110_fest_html.html?view=nasPublication&nn=16102, zuletzt abgerufen am 23.10.2017.
- DWD (DEUTSCHER WETTERDIENST) (2017d): Sonnenscheindauer: langjährige Mittelwerte 1981-2010. aktueller Standort.
https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/sonne_8110_akt_html.html;jsessionid=B7E53020E2B588CBBB81A7362CD65F95.live21074?view=nasPublication&nn=16102, zuletzt abgerufen am 23.10.2017.
- FPB (FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN) (2012): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Platkower Mühlenfließ – Endbericht. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV).
- FUGRO CONSULT GMBH (1998): Antrag auf Gewässerausbau gemäß §31 Wasserhaushaltsgesetz. Kiestagebau Gusow.
- GEDO (GEWÄSSER- UND DEICHVERBAND ODERBRUCH) (1993): Stellungnahme zum Hydrogeologischen Gutachten - Wasserhaushaltliche Wirkung eines fortschreitenden Abbaues der Kieslagerstätte Gusow. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Oderbruch vom 26.10.1993. Übergabe durch den Auftraggeber am 17.05.2017.
- GEDO (GEWÄSSER- UND DEICHVERBAND ODERBRUCH) (2017a): Fließschema „Oderbruch“.
<http://gedo-seelow.de/index.php/schoepfswerke/8-allgemein/58-fliessschema?tmpl=component>, zuletzt abgerufen am 19.09.2017.
- GEDO (GEWÄSSER- UND DEICHVERBAND ODERBRUCH) (2017b): Managementplanung FFH-Gebiete MOL. Frau Hulitschke. E-Mail vom 12.10.2017.
- GEDO (GEWÄSSER- UND DEICHVERBAND ODERBRUCH) (2017c): Standorte und aktuelle Grundwasserpegelmessungen der Grundwasserpegel.
<http://www.gedo-seelow.de/component/gedo/?view=gmdata&Itemid=136>, zuletzt abgerufen am 18.10.2017.
- HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinec, J. (Hrsg.) (1994): *Physische Geographie Deutschlands*, Klett-Perthes: Gotha, 48-71.
- HEYER, E. (1962): *Das Klima des Landes Brandenburg. – Abhandlungen des meteorologischen und hydrologischen Dienstes der Deutschen Demokratischen Republik 64 (Band IX)*. Akademie Verlag: Berlin.

- HOFMANN, T. & FÖRDER, T. (2001): Untersuchung zum Lebensraumverbund für Fischotter (*Lutra lutra*) und Elbebiber (*Castor fiber albicus*) als FFH-Arten im Landkreis Märkisch-Oderland (Land Brandenburg). Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg, Landesumweltamt Brandenburg. Dessau 2001.
- ILGS (Institut für Landschaftsplanung und Gehölzbegutachtung Dr. Schrödl) (2001): Landschaftsplan Gusow-Platkow – Endgültige Planfassung. Amt Neuhardenberg.
- KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. Bearbeitungsstand Dezember 2003.
https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/downloads/artenschutz/rotelisten/10_saeuge_print.pdf, zuletzt abgerufen am 02.11.2017.
- KRAPP, F. (Hrsg.) (2011): Die Fledermäuse Europas. Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. Erweiterte Sonderausgabe aus dem Handbuch der Säugetiere Europas. - Aula-Verlag, Wiebelsheim. 1.202 S.
- KÜHN, D. (2010): Karte 03 - Leitbodengesellschaften. in: Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage (2010). LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg) (Hrsg.). Cottbus. 42-43. https://geodyn.geobasis-bb.de/geodaten/lbgr/pdf/4_Geoatlas_Kuehn_42-43.pdf, zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2017a): Bodenübersichtskarte 1:300.000 (BÜK 300). <http://www.geo.brandenburg.de/boden/>, zuletzt abgerufen am 14.08.2017.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2017b): Hydrogeologische Karte 1:50.000 (HYK 50-1 bis 3). <http://www.geo.brandenburg.de/hyk50/>, zuletzt abgerufen am 14.08.2017.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2017c): Landwirtschaftliches Ertragspotential. <http://www.geo.brandenburg.de/boden/>, zuletzt abgerufen am 14.08.2017.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2017d): Vernässungsverhältnis abgeleitet nach der BÜK 300. <http://www.geo.brandenburg.de/boden/>, zuletzt abgerufen am 14.08.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017a): Hydrologie und Wasserhaushalt im Land Brandenburg – Wasserhaushalt ArcEGMO 1991-2010, Stand: 01.09.2017.
https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=Hydrologie_www_CORE, zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017b): Shape der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete des Landes Brandenburg, Stand: 15.03.2017. https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Natur_und_Landschaft/Natura2000/ffh.zip, zuletzt abgerufen am 12.09.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017c): Wasserschutzgebiete des Landes Brandenburg – Anwendung. <http://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/>, zuletzt abgerufen am 08.08.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017d): Stand der Landschaftsrahmenplanung.
<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Landschaftsrahmenplanung.pdf>, zuletzt abgerufen am 11.08.2017.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017a): BrandenburgViewer Historisches: Schmettauakten (1767-1787) und Deutsches Reich (1902-1948).
<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 04.09.2017.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): Wasserschutzgebiete im Land Brandenburg. WMS-Link: <http://maps.brandenburg.de/services/wms/wsg?>, zuletzt abgerufen am 08.08.2017.

- LIPPSTREU, L. (2010): Karte 01 - Landschaftsgenese. in: Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage (2010). LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg) (Hrsg.). Cottbus. 38-39.
https://lbgr.brandenburg.de/media_fast/4055/4_Geoatlas_Lippstreu_134.pdf, zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (2017): Allgemeinverfügung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Rechtswirksamkeit der Landschaftsschutzgebiete (LSG) "Seenkette des Platkower Mühlenfließes/Heidelandschaft Worin", "Oderhänge Seelow – Lebus", "Trepliner Seen, Booßener und Alteschdorfer Mühlenfließ" und "Odervorland Groß-Neuendorf-Lebus" vom 14.03.2017.
http://maerkisch-oderland.de/cms/upload/pdf/kreisrecht/5-Umweltschutz/2017_02_13_Internetfassung_Allgemeinverfuegung_Nichtigkeit_SEE_LSG.pdf, zuletzt abgerufen am 28.09.2017.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4): 10-173.
https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/NundL%203_4_2014-neu.pdf , zuletzt abgerufen am 22.11.2017.
- LWF (BAYRISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT) (2016): Eschentriebsterben. Merkblatt 28. August 2016. Freising.
https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb28_eschentriebsterben_2016_bf.pdf, zuletzt abgerufen am 15.01.2020.
- MBJS (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT DES LANDES BRANDENBURG) (2009): Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg, Fortschreibung –wep3, Routen und reviere. https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/wep3_bericht.pdf, zuletzt abgerufen am 11.08.2017.
- MDJEV (MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2017): Badegewässerqualität Brandenburg.
<https://badestellen.brandenburg.de/home/-/bereich/karte>, zuletzt abgerufen am 11.08.2017.
- METZING, D.; GARVE, E. & G. MATZKE-HAJEK (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. – In: Metzling, D., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13–358.
- METZLER, B., BAUMANN, M., BAIER, U., HEYDECK, P., BRESSEM, U., UND H. LENZ (2013): Bundesweite Zusammenstellung: Handlungsempfehlungen beim Eschentriebsterben. AFZ-DerWald. 5/2013. www.forstpraxis.de.
https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/waldschutz/dateien/eschentriebsterben-metzler_et_al_afz_2013.pdf, zuletzt abgerufen am 15.01.2020.

- MEYNEN, E., SCHMIDTHÜSEN, J., GELLERT, J., NEEF, E., MÜLLER-MINY, H. & SCHULTZE, H. (1953-62): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. 1-9. – Remagen, Bad Godesberg (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag).
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG) (2016): Runderlass Nr. 3/2016 – Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotter und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass), Stand 06/2015.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015a): Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, zuletzt geändert am 19. Januar 2019.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015b): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (RL Natürliches Erbe) vom 05. August 2015, zuletzt geändert am 14. August 2017.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2016): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Beiträge des Landes Brandenburg zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder für den Zeitraum 2016 – 2021. Potsdam.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2017a): Liste der geschützten Waldgebiete.
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/naturraum-wald/liste-geschuetzter-waldgebiete/>, zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2017b): Landschaftspläne.
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsplaene/>, zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2017c): Geodaten zu den Hochwasserrisikogebieten für verschiedene Hochwasserszenarien. <http://www.mlul.brandenburg.de/luas/gis/hwrg.zip>, zuletzt abgerufen am 08.08.2017.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2017d): Landschaftsprogramm - Biotopverbund, Entwurf 2017, Text: Stand Vorentwurf. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~01-12-2000-landschaftsprogramm-brandenburg>, zuletzt abgerufen am 27.10.2017.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019a): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg (RL Fließgewässer) vom 19. Juli 2019 (ABl. Nr. 31 vom 07.08.2019 S. 784).
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019b): Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.
- MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter.

- OBRIST, M. K.; BOESCH, R. & FLÜCKIGER, P. F. (2004): Variability in echolocation call design of 26 Swiss bat species: consequences, limits and options for automated field identification with a synergetic pattern recognition approach. - *Mammalia* 68, 4: 307-322.
- ÖKO-LOG & ENTERA (ÖKO-LOG - FREILANDFORSCHUNG GBR, ENTERA - UMWELTPLANUNG & IT) (2013): Landschaftsprogramm Brandenburg – Karte 3.7 Landesweiter Biotopverbund.
https://mluk.brandenburg.de/n/biotopverbund/Fachdaten/LAPRO_Karte3_7_Biotopverbund_Vorentwurf.zip, zuletzt abgerufen am 27.10.2017.
- OLB (OBERBERGAMT DES LANDES BRANDENBURG) (2000): Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben: Kiestagebau Gusow – Gewässerausbau der Firma: Haniel-Baustoffe-Industrie.
- PARSONS, S. & JONES, G. (2000): Acoustic identification of twelve species of echolocating bat by discriminant analysis and artificial neuronal networks. – *The Journal of Experimental Biology* 203: 2641-2656
- REUTHER, C., DOLCH, D., GREEN, R., JAHRL, J., JEFFERIES, D., KREKEMEYER, A., KUCEROVA, M., MADSEN, A. B., ROMANOWSKI, J., ROCHE, K., RUIZOLMO, J., TEUBNER, J. & TRINDADE, A. (2000): Surveying and Monitoring Distribution and Population Trends of the Eurasian Otter (*Lutra lutra*).- *Habitat*, 12: 1–148.
- RIGLING, D., E., HILFIKER, S., SCHÖBEL, C., MEIER, F., ENGESSER, R., SCHEIDEGGER, C., STOFER, S., SENN-IRLET, B. UND V. QUELOZ (2016): Das Eschentriebsterben. Biologie, Krankheitssymptome und Handlungsempfehlungen. Ein Merkblatt für die Praxis. 57 August 2016. Eidg. Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf, Schweiz.
https://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/schaden/pilze_nematoden/wsl_merkblatt_eschentriebsterben/index_DE, zuletzt abgerufen am 15.01.2020.
- ROHNER, M.-S. (2002): Kurzcharakteristik des FFH-Gebietes 557 Gusower Niederheide. Kartierbericht.
- RUSSO, D. & JONES, G. (2002): Identification of twenty-two bat species (Mammalia: Chiroptera) from Italy by analysis of time-expanded recordings of echolocation calls. - *J. Zool., Lond.* 258, 91-103.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W & JURKE, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landespflege in Brandenburg 17, Beilage zu Heft 4, 2008.
- SACHTLEBEN, J. & BEHRENS, M. (2009): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-RICHTLINIE in Deutschland. BfN-Skripten 278.
- SCHAFFRATH, J. (1992a): Erfassung von Arten in der Gusower Niederheide, Exkursion in den Torschbusch am 17.06.1992, Stein, Schaffrath, Naturschutzgebietsakte.
- SCHAFFRATH, J. (1992b): Erfassung von Arten in der Gusower Niederheide, Exkursion in den Torschbusch am 29.05.1992, Stein, Schaffrath, Naturschutzgebietsakte.
- SCHAFFRATH, J. (2014): NSG Gusower Niederheide.
<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gebietsbeschreibungen%20einiger%20Schutzgebiete.pdf>, zuletzt abgerufen am 01.08.2017.
- SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.*
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Päd. Bezirkskabinett, Märkische Volksstimme: Potsdam. 93 S.

- SCHRÖDER, J.H. & BROSE, F. (Hrsg.) (2003): Führer zur Geologie von Berlin und Brandenburg, Nr. 9: Oderbruch – Märkische Schweiz – Östliches Barnim, Selbstverlag Geowissenschaftler in Berlin und Brandenburg e.V.: Berlin.
- SCHWAB, G. & SCHMIDBAUER, M. (2009): Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung. (Überarbeitete Fassung Januar 2009). - http://www.gerhardschwab.de/Veroeffentlichungen/Kartieren_von_Bibervorkommen_und_Bestandserfassung_2009.pdf.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 220 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 1,2 (17).190 S.

4.1. Rechtsgrundlagen

- BARTSCHV (2013): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13 Nr. 3) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16 Nr. 5).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019.
- NATPMSCHWEIZV (1990): Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ vom 12. September 1990 (GBl. DDR 1990, SDr. 1479).
<https://www.gesetze-im-internet.de/natpmschweizv/NatPMSchweizV.pdf>.
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 43]).
- SGVO GN (2008): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gusower Niederheide“ vom 13.02.2008 (GVBl.II/08, [Nr. 06], S. 90; MUGV 2008).
- SGVO WNH (2009): Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Neuhardenberg vom 22. Januar 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 05], S. 75).
- SGVO WS (2004): Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Seelow vom 15. September 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 34], S. 872).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der

Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

4.2. Datengrundlagen

ALKIS (o.A.): (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch den Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

DTK10 (o.A.): DIGITALE TOPOGRAPHISCHE KARTE, M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 30.03.2017.

DTK25 (o.A.): DIGITALE TOPOGRAPHISCHE KARTE, M 1:25.000 (DTK25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 30.03.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2002): Shape der Moortypen. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2003): Shapes der Naturräumlichen Gliederung Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2010): Shape der Kampfmittelverdachtsflächen. Fachlicher Stand 2010. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2013): Shape der Wasserschutzgebiete. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2014): Shape der ILE Projektstandorte Integrierte ländliche Entwicklung, Stand: 31.03.2014. https://mlul.brandenburg.de/lua/gis/ile_standorte.zip , abgerufen am: 19.09.2017, 15:31.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015): Shape der Vertragsnaturschutzflächen. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Shape der Schutzgebiete nach Naturschutzrecht des Landes Brandenburg, Stand: 30.09.2016. https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Natur_und_Landschaft/Schutzgebiete_Naturschutzrecht/gsg.zip, abgerufen am: 11.09.2017, 16:23.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Shape der Vogelschutzgebiete (SPA) des Landes Brandenburg, Stand: 26.05.2016. <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=F88F1BEB-FD2C-41AE-B3A4-94711747DA7D> , zuletzt abgerufen am 11.09.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.a): Shape der angepassten Grenzen der FFH-Gebiete NW Los 5. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A. b): Shape der Biotoptypen – Altkartierung. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.c): Shape über Artdaten: Totfunde von Otter und Biber (totfunde_otter_biber_etsr). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A. d): Shape über Artdaten: Biberreviere (biber+2500_etsr). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.e): Shape der Forstdaten Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.f): Shape der landwirtschaftlichen Antragsskizzen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2019): Historisches Luftbild (DOP100, 1953), LVB 03/17.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007b): Shape der Strukturgüte von Fließgewässern für das Land Brandenburg, http://www.mlul.brandenburg.de/lua/gis/gsgk_uev.zip, zuletzt abgerufen am 26.09.2017.
- SDB (2013): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Gusower Niederheide. DE3451301. Erstellung: 03/2000, Aktualisierung:05/2013. Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften. Nr. L 198/41.
- WULF, M. & GROSS, J. (o.A.): Anwendung der historischen Schmettauschen Karte (1767-1787) für die Landschaftsanalyse. Leibniz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. Müncheberg. Institut für Landnutzungssysteme. Müncheberg.
https://mluk.brandenburg.de/archivboeden/Poster_Anwendung_Schmettauschen.pdf , zuletzt abgerufen am 06.10.2017.

5. Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete (1:10.000)
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtl (1:10.000)
- Zusatzkarte: Biotoptypen (1:10.000) mit Anhang zur Zusatzkarte
(Tabelle: Flächennummer und Biotoptypen)
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie, Blatt 1 und 2 (1:10.000)
- Karte 4: Maßnahmen (1:10.000)

6. Anhang

- Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp
- Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

